

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 11.04.2022, 15:45 Uhr
Ort, Raum: „Bornbachhalle“, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- | | | |
|---|---|---------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 07.03.2022 | XII/036 |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 | XII/037 |
| 4 | Mitteilungen/Verschiedenes | XII/035 |
| 5 | Niederschriften der Ortsbeiräte | XII/034 |
| 6 | NÄ Ferienwohnung Pischel Nauroth | XII/030 |
| 7 | Grundstückskaufverträge | XII/038 |

Tagesordnung II

- | | | |
|----|--|---------|
| 8 | Persönliche und personelle Angelegenheiten | |
| 9 | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 / Entlastung des Gemeindevorstandes
VVVV | XII/021 |
| 10 | Kenntnisnahme Rückstellungen und Ermächtigungen 2021 nach 2022 | XII/032 |

- | | | |
|----|---|---------|
| 11 | Neubesetzung im Ortsgericht Heidenrod II (Laufenselden, Huppert, Langschied)
-Ortsgerichtsschöffe- | XII/027 |
| 12 | Fonds "Bürgerschaftliches Engagement in den Ortsteilen" | XII/033 |

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker

XII/036

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Genehmigung der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 07.03.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 07.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaiser, Tanja	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 07.03.2022.

II. Begründung/Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

XII/037

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Genehmigung der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 07.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaiser, Tanja	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 21.03.2022.

II. Begründung/Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

XII/035

Informationsvorlage (nö)
nichtöffentlich



Mitteilungen/Verschiedenes

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 07.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaiser, Tanja	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Bürgermeister Diefenbach informiert den Gemeindevorstand über nachfolgende Themen:

II. Begründung/Sachverhalt

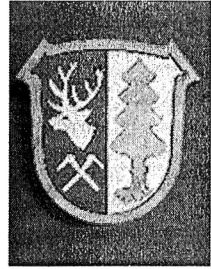
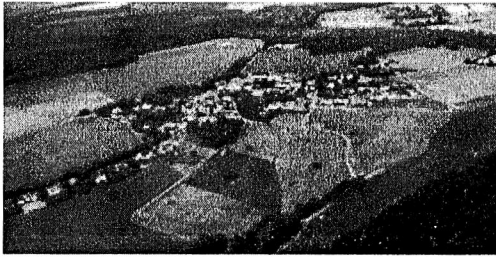
III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	OB Mappershain
2	Jagd Hilgenroth
3	Jagd Egenroth
4	Jagd Mappershain
5	Jagd Springen
6	Jagd GrebenMarten

GD



Der Ortsbeirat Heidenrod – Mappershain lädt zur Ortsbeiratssitzung am 20.04.2022 um 20.00 Uhr ins DGH ein

Wir bitten um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Schutz- u. Abstandsregeln (z.B. Mund-Nasenschutz, 1,5 m Abstand) , bitte einzeln eintreten. Alle Besucher tragen sich bitte in die bereitliegende Liste ein. Max. 30 Besucher.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bericht des OV mit Beschluss zum OB Protokoll vom 15.09.2021
- TOP 3: Rückschau Pflanzaktion 05.02.22, Stand Baumspenden für Herbst 2022
- TOP 4: Ortsbegehung vom 26.03.22 , Aktion „ Sauberes Dorf „ am 23.04.2022
- TOP 5: Spendenaktion „Spende Flut Eifel „ Teilnahme an der Einweihung des Spielplatzes in Liers
- TOP 6: Aktionsprogramm – Natürlicher Klimaschutz - Naturteich
- TOP 7: Schnelles Internet – Sachstand -
- TOP 8 : Bürgerschaftliches Engagement - Gestaltung Ortsmitte –
- TOP 9 : Mappershainer Jahreskalender 2022 – Bilderwettbewerb -
- TOP 10 : Verschiedenes

Ihr Ortsbeirat

Ekkehard Schmidt

Ortsvorsteher



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Hilgenroth

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gibt gemäß § 14 der Jagdgenossenschaftssatzung hiermit öffentlich bekannt:

Am **25. April 2022** findet um **20.00 Uhr** im „Alten Rathaus“ im Ortsteil **Hilgenroth** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Hilgenroth statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Hinweis: Vor Beginn der Versammlung lädt der Jagdvorstand um 19.30 Uhr zu einer öffentlichen Infostunde mit dem Jagdpächter ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Verschiedenes

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von bejagbaren Grundstücken des Jagdbezirkes Hilgenroth.

Aufgrund der aktuellen Situation Corona sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten. Beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist eine FFP2 Maske oder eine medizinische Mund-Nase-Maske zu tragen!

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch schriftliche Vollmacht vom Ehegatten oder volljährigem Verwandten ersten Grades oder einem anderem Jagdgenossen vertreten lassen.

Jagdgenossen die einer Risikogruppe zuzuordnen sind wird anheimgestellt davon Gebrauch zu machen

Heidenrod, den 05. April 2022

gez.
(Dietmar Lellow)
Jagdvorsteher

AD 31.3.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Versammlung der Jagdgenossenschaft Egenroth

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gibt gemäß § 14 der Jagdgenossenschaftssatzung hiermit öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, den **27. April 2020** findet um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil **Egenroth** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes **Egenroth** statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung von Guthaben der Jagdgenossenschaft
10. Verschiedenes

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von bejag baren Grundstücken des Jagdbezirktes **Egenroth**. Aufgrund der aktuellen Situation Corona sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch schriftliche Vollmacht vom Ehegatten oder volljährigem Verwandten ersten Grades oder einem anderem Jagdgenossen vertreten lassen.

Jagdgenossen die einer Risikogruppe zuzuordnen sind wird anheimgestellt davon Gebrauch zu machen. Anträge auf Auszahlung des Jagdpachtanteiles können schriftlich gestellt werden, dazu ist keine Anwesenheit an der Versammlung erforderlich.

Auf den traditionellen „Imbiss“ wird aufgrund der zurzeit bestehenden Beschränkungen verzichtet.

Heidenrod, den 31. März 2022
gez. (Peter Kornek-Strack)
Jagdvorsteher

Jagdgenosse / Kün

AD f.c.y.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Versammlung der Jagdgenossenschaft Mappershain

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gibt gemäß § 14 der Jagdgenossenschaftssatzung hiermit öffentlich bekannt:

Am **28. April 2022** findet um **20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Mappershain eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes **Mappershain** statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
8. Neuwahl des gesamten Jagdvorstandes
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Verschiedenes

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von bejag baren Grundstücken des Jagdbezirkes Mappershain.

Aufgrund der aktuellen Situation Corona sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch schriftliche Vollmacht vom Ehegatten oder volljährigem Verwandten ersten Grades oder einem anderem Jagdgenossen vertreten lassen.

Jagdgenossen die einer Risikogruppe zuzuordnen sind wird anheimgestellt davon Gebrauch zu machen. Anträge auf Auszahlung des Jagdpachtanteiles können schriftlich gestellt werden, dazu ist keine Anwesenheit an der Versammlung erforderlich.

Heidenrod, 01. April 2022
gez. (Roger Weber)
Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Springen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gibt gemäß § 14 der Jagdgenossenschaftssatzung hiermit öffentlich bekannt:

Am Freitag, den 29. April 2022 findet um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Springen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Springen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Guthaben der Jagdgenossenschaft
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Beratung über den Bauzustand der asphaltierten Wirtschaftswege
10. Verschiedenes, Veranstaltungen, Termine

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von bejagbaren Grundstücken des Jagdbezirkes Springen einschließlich der angegliederten Flächen der Gemarkung Wisper

Aufgrund der aktuellen Situation Corona sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch schriftliche Vollmacht vom Ehegatten oder volljährigem Verwandten ersten Grades oder einem anderen Jagdgenossen vertreten lassen.

Anträge auf Auszahlung des Jagdpachtanteiles können schriftlich gestellt werden, dazu ist keine Anwesenheit an der Versammlung erforderlich.

Heidenrod, den 30.03.2022

Roland Becker, Jagdvorsteher



z.V.
31.3



ADG-31.3.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Versammlung der Jagdgenossenschaft Grebenroth/ Martenroth

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gibt gemäß § 14 der Jagdgenossenschaftssatzung hiermit öffentlich bekannt:

Am **Freitag, den 06. Mai 2022** findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Grebenroth eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes **Grebenroth/ Martenroth** statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
6. Neuwahl des gesamten Jagdvorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Verschiedenes

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von bejag baren Grundstücken des Jagdbezirkes **Grebenroth/ Martenroth**.

Aufgrund der aktuellen Situation Corona sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten. Beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist eine FFP2 Maske oder eine medizinische Mund-Nase-Maske zu tragen!

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch schriftliche Vollmacht vom Ehegatten oder volljährigem Verwandten ersten Grades oder einem anderem Jagdgenossen vertreten lassen.

Jagdgenossen die einer Risikogruppe zuzuordnen sind wird anheimgestellt davon Gebrauch zu machen. Anträge auf Auszahlung des Jagdpachtanteiles können schriftlich gestellt werden, dazu ist keine Anwesenheit an der Versammlung erforderlich.

Heidenrod, den 31. März 2022

(Thomas Kürzer)
Jagdvorsteher

XII/034

Informationsvorlage (nö)
nichtöffentlich



Niederschriften der Ortsbeiräte

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.1 Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 07.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Götzmann, Tanja, Werthmann Petra	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschriften der Ortsbeiräte

- Kemel vom 21.02.2022
- Langschied vom 07.03.2022
- Zorn vom 01.04.2022
- Laufenselden vom 23.03.2022

zur Kenntnis.

II. Begründung/Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Niederschrift vom 21.02.2022
2	2022-03-07 Niederschrift
3	2022-04-01 Niederschrift
4	2022-03-23 Niederschrift Laufenselden

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Heidenrod - Kemel

am 21.02.22 im Römerhalle großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Ausschnitte	
Kopien f. Mitglieder.....	1
Kopien f. Frakt.- Vors.	1
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vertr.	6
GD	1

Sitzungsprot. 1

1.4.22/TG

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Conny Eckel	
2	Joachim Eibel	Joachim Eibel
3	Holger Hunold	Holger Hunold
4	Kelanie Hausmann	K. Hausmann
5	Uwe Schneider	Uwe Schneider
6	Eckel Cornelia	C. Eckel
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Diefenbach, Volker	Volker Diefenbach	
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Mell, Jugeboy	Jugeboy Mell	—
2			
3			

Gast
Thuan, Yvonne

Es fehlten entschuldigt:

Christof Bieniek

Christa Staffel

.....

Es fehlten unentschuldigt:

.....

.....

.....

Besucherzahl: ~~10~~ 10

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf, den 10.02.'22.. unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienenen Mitglieder 5 – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Verabschiedung N. Bündel, Nachrücker
- 2.) Wahl neuer stellv. Schriftführer (aufgesobben)
- 3.) Finanzübersicht 2021 u. Planung 2022
- 4.) Wichtige Termine und Festlegungen von Aktionen
- 5.) Verkehrssituation in Kemel
- 6.) Bolzplatz für Kinder
- 7.) Säulengräber für den Friedhof
8. Mülleimer in und um Kemel
9. Verschiedenes

.....
Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

A. Seiten Verhandlungsniederschriften

3

Protokoll aus der Ortsbeirats-Sitzung Kemel vom 21.02.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende: Holger Hunold, Cornelia Eckel, Uwe Schneider, Joachim Eibl, Melanie Hausmann

Entschuldigt: Christa Staffel, Christof Bieniek

1. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Der Ortsbeirat ist mit 5 anwesenden Mitgliedern voll beschlussfähig.

2. *Nachrücker für den Ortsbeirat und Verabschiedung*

Herr Hunold informiert: Durch das Ausscheiden von Niklas Büschel rückt Christof Bieniek in den Ortsbeirat nach.

3. *Wahl zum stellvertretenden Schriftführer*

Durch die Abwesenheit einiger Mitglieder sowie der Bereitschaft der Anwesenden zur Wahl des stellvertretenden Schriftführers, wurde diese auf die nächste Sitzung verschoben.

4. *Finanzübersicht 2021 und Planung 2022*

Herr Hunold informiert über die aktuelle Finanzsituation sowie die Ausgaben im Jahr 2021. Durch Corona und damit wegfallenden Ausgaben wurden Gelder eingespart, welche zweckgebunden eingesetzt werden sollen.

Bis zur nächsten Sitzung macht sich jeder Gedanken wie dieses Geld investiert werden kann. Das bereits gezahlte Geld für die Seniorenweihnachtsfeier wird in eine Seniorenveranstaltung im Anschluss an den Weinstand investiert.

Planung 2022:

300 Euro Blumen

200 Euro Unterhaltung

300 Euro Verpflegung, Spenden, Präsente

Einstimmig beschlossen

5. *Wichtige Termine und Festlegungen von Aktionen*

02. April 2022 → Grillplatzaktion

14. April 2022 → Osterhase Waldhütte

21. Mai 2022 → Aufräumaktion 1

Ab Juni jeden 4. Freitag im Monat Weinstand

10. September 2022 → Aufräumaktion 2

Seniorenweinstand an einem Samstag (statt Weihnachtsfeier 2021)

Drachenfest im Oktober 2022

Für die Osterhasenaktion muss die genaue Planung (Wer organisiert was und wann?) noch geklärt werden.

Für den diesjährigen Weinstand wird ein Hauptverantwortlicher aus dem Ortsbeirat benötigt.

Protokoll aus der Ortsbeirats-Sitzung Kemel vom 21.02.2022

Bezüglich der Terminfindung für den Seniorenweinstand und das Drachenfest wird Herr Hunold noch eine Doodle-Liste erstellen.

6. *Verkehrssituation in Kemel*

In Kemel wird allgemein mit sehr hoher Geschwindigkeit gefahren. Die Umleitung, welche oft an der Grundschule vorbeiführt, ist ungünstig für die Schulkinder, aber laut Herrn Diefenbach nicht anders zu lösen.

Auch LKWs heizen durch Kemel.

Es wird weiterhin im Halteverbot geparkt.

Der Ortsbeirat fordert die Gemeinde auf, mehr Kontrollen zur Einhaltung der StVO durchzuführen!

7. *Bolzplatz für Kinder*

Gespräche mit dem TuS Kemel über einen Bolzplatz auf dem Hartplatz haben bereits stattgefunden. Hinter dem TuS Vereinsheim braucht es ein hohes Abfangnetz für den Hartplatz. Hierfür wird ein Sponsor gesucht.

Geplante Anfragen an: Gemeinde, Naspa Stiftung, Landrat, Zukunft Dorfmitte

8. *Säulengräber für den Friedhof*

Abstimmung über eventuelle Säulengräber auf dem Friedhof in Kemel

Ja-Stimmen: 4x Nein-Stimmen: 0x Enthaltungen: 2x

Es besteht der Wunsch nach mehr Bäumen auf dem Friedhof.

9. *Mülleimer in und um Kemel*

Es kam der Wunsch nach mehr Mülleimern in und um Kemel auf, zum Beispiel um Hundekot zu entsorgen.

Mülleimer außerhalb von Kemel gibt es grundsätzlich nicht wegen der Hygiene und der Ordnung.

Hundekoteimer kann niemand leeren und erfahrungsgemäß werden sie nicht wirklich genutzt.

Es soll eine Anzeige im TIP erscheinen, mit dem Aufruf eigenen Müll und Hundekot zu Hause zu entsorgen. Hierum kümmert sich die Schriftführung.

10. *Verschiedenes*

- ➔ Frau Thomas legt die Pflege „Schönheit meiner Wohnorte“ ab. Es wird ein Nachfolger gesucht. Werbung hierfür über den TIP durch die Schriftführung.
- ➔ Schotterberg Bäderstraße 29 in Kemel: Ist bereits kommuniziert
- ➔ Herr Hunold merkt an, dass der Weihnachtsbaum am Denkmal noch immer geschmückt steht. Dieser muss dringend entfernt werden.
- ➔ Anfrage für eine Erweiterung des Gehweges im Brunnenweg 2
- ➔ Schäfers Resch, Forststraße und Rheingauer Weg: Die Gehwege sind hier teilweise eine Matschwiese. Der Bebauungsplan muss geprüft werden, ob der Gehweg gebaut werden muss. Anfrage an die Gemeinde muss gestellt werden! Ein Ausbau ist hier wünschenswert, da hier eine Gefahr für Fußgänger besteht – vor allem für Kinder auf dem Weg zur Schule und zum Sportplatz.

Protokoll aus der Ortsbeirats-Sitzung Kemel vom 21.02.2022

- ➔ Herr Helge Henning besitzt einen kleinen Nussbaum, welchen er gerne für Kemel spenden möchte. Anfrage an die Grundschule, ob dieser für die AG Schulgarten gebraucht werden kann. Frau Hausmann versucht einen Kontakt herzustellen.
- ➔ Die Beleuchtung des Parkplatzes an der Römerhalle (Schotterparkplatz) ist defekt. Dies muss dringend an die Gemeinde kommuniziert werden.

Eingelagert 16.3.22

Ausschnitte	
Kopien f. Mitglieder.....	
Kopien f. Frakt.-Vors.	1
Kopien f. Vors. d. Gem.-Vertr.	6
G.D.	1

NIEDERSCHRIFT

Sitzungsprotokoll 1
17.3.22/76

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

... Lanschied

am 07.03.22 im D.G.H. Lanschied

Beginn: 19⁰⁰ Uhr Ende: 20⁰⁰ Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Skateck, Claudia	e. Skateck
2	Ehrlich, Martina	M. Ehrlich
3	Emot, Ralf	Ralf Emot
4	Hackl, Max	Max Hackl
5	Bara, Silke	Silke Bara
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1	Diefenbach, Volker	Volker Diefenbach	
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:	Es fehlten unentschuldigt:

Besucherzahl: (freiwillige Angabe)

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Ortsbeirat ist mit anwesenden Mitgliedern –nicht - beschlussfähig. (nicht zutreffendes streichen)

Tagesordnung: (= Wiedergabe der Tagesordnung der Einladung)

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Wiese Friedhof „Parkplatz“
- 2.) Musikanlage DGH
- 3.) Insektenhotel
- 4.) Dorfstag „Frühjahrs-Putz“
- ff) Verschiedenes

„Verhandlungsniederschrift zu jedem Tagesordnungspunkt“

Überschrift: Wiederholung des Punktes der Tagesordnung

- Text:**
- gestellte Anträge
 - gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis (dafür, dagegen, Enthaltungen)
 - Formulierung von Anfragen
 - Formulierung von Arbeitsaufträgen oder sonstigen Wünschen

Heidenrod, den 07.03.2022

Unterschrift Schriftführer/in



Unterschrift Ortsvorsteher/in

Sitzung des Ortsbeirates Langschied

07.03.2022 Dorfgemeinschaftshaus Langschied

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

1. Wiese Friedhof „Parkplatz“

- Die Wiese „Parkplatz“ am Friedhof muss neu befestigt werden.
- Der Bauhof möchte diese bitte entsprechend „abschieben“ und schottern.

2. Musikanlage DGH

- Die neue Musikanlage für das DGH wurde bezahlt und entsprechend vollständig geliefert.
- Im nächsten Schritt müssen die Steckdosen gesetzt und die Kabel gelegt werden. Die Arbeiten müssen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Die Rechnung für Material und Arbeit soll entsprechend an die Gemeinde gerichtet werden.
- Ralf und Max werden auf dem Dachboden nachschauen, ob die Kabel auf dem Dachboden verlegt werden können, damit keine Kabelkanäle benötigt werden.

3. Insektenhotel

- Bereits im letzten Jahr wurde die Errichtung eines Insektenhotel angestrebt.
- Der Kindergarten wird sich bei dem Vorhaben beteiligen.
- Die Paletten liegen bei Max – Ralf hat den entsprechenden Aufbauplan bzgl. der Befüllung.

4. Dorftag „Frühjahrs-Putz“

- Der diesjährige Dorftag „Frühjahrs-Putz“ findet am 16.04.2022 um 10:00 Uhr statt
- Die Einladung erstellt Max, im Anschluss wird Claudia drucken und die Verteilung organisieren.

5. Verschiedenes

Damen-Toilette DGH Fenster defekt

- Das Fenster in der DGH Damen-Toilette ist defekt und muss ersetzt werden.
- Die äußerste Verglasung „Milchglas“ ist defekt.
- Kann dies der Bauhof übernehmen, oder wie soll vorgegangen werden?

Verlorener Unterhaltvorschuss

- Der „Verlorene Unterhaltvorschuss“ wurde für das DGH und Blumen (z.B. Kriegerdenkmal) verwendet.

WhatsApp-Gruppe „Langschieb“

- Für das Ort soll es eine WhatsApp-Gruppe geben, damit über anstehende Veranstaltung informiert werden kann – Übernimmt Max.
- Die Gruppe wird vorerst nicht eingeschränkt, d.h. jeder kann schreiben, jedoch ist es nicht gewünscht, dass hierüber Diskussionen geführt und Medien ausgetauscht werden. Die Moderation übernimmt der Ortsbeirat, sollte dies nicht zielführend sein, muss über die Gruppen-Einstellung entsprechend eingeschränkt werden.
- Max entwirft eine Einladung für die Briefkästen mit der Bitte um Rückmeldung, wer in die Gruppe aufgenommen werden möchte.

DGH/Hallen-Prüfung

- Bürgermeister Volker Diefenbach hat den Ortsbeirat informiert, dass das Architekturbüro Bielak mit der Prüfung der Dorfgemeinschaftshäuser beauftragt wurde.
- Insbesondere geht es um die DGH's in Laufenselden, Grebenroth und eben Langschieb.

Mast für Verbesserung des Mobilfunk-Empfang

- Bürgermeister Volker Diefenbach hat den Ortsbeirat informiert, dass der geplante Mast für die Verbesserung des Mobilfunk-Empfangs „in Arbeit“ ist.
- Eine Firma aus Berlin steht mit der Gemeinde in Kontakt, sobald es konkreter wird, wird sich die Gemeinde an den Ortsbeirat wenden.

Baugebiet „Wiesenstraße-West“

- Die Vermessungsarbeiten sind vollständig abgeschlossen, aktuell werden die Änderungen im Grundbuch fertiggestellt – Langwieriges Verfahren, da mehrfache Änderung erforderlich.
- Kaufverträge sollen ca. Mai 2022 ausgestellt und abgeschlossen werden.

Straßen-Reparaturen

- Die letztmalig am 23.04.2018 gemeldeten Straßenschäden (Risse) tauchen nun wieder auf und müssten entsprechend wieder bearbeitet werden.
- Laut Bürgermeister Volker Diefenbach wird dies nach erstmaliger Anmeldung (23.04.2018) im ca. 2 Jahres-Rhythmus erledigt – Bitte Gemeindeseitig prüfen, wann die nächste Reparatur ansteht und kurze Rückmeldung an Claudia Schatzek.

Eingelassen 4.4.22

NIEDERSCHRIFT

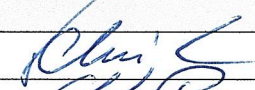

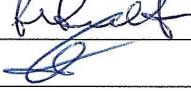
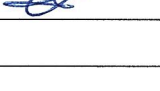
über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Zorn

am 01. April 2022 im Dorfgemeinschaftshaus Zorn

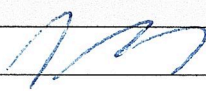
Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.- Vors. 1
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vertr. 6
G.D. 1
Sitzungsprot 1
4.4.22/76

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.20 Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Schneider, Harald	
2	Peter, Stefan	
3	Quandt, Gerhard	
4	Gscheidle, Markus	
5	Hensgen, Harald	
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Herkenfels Jens		
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

Hensgen, Harald

.....

.....

Besucherzahl: 4

Es fehlten unentschuldigt:

.....

.....

.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates wurden durch Einladung vom 17.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder (4) – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Rückschau 2021
- 2.) Sauberes Dorf
- 3.) Sachstand Mehrgenerationenplatz
- 4.) Info AG Mähwerk
- 5.) Geburtstagspräsente für Zorner Senior*innen
- 6.) Anstehende öffentliche Veranstaltungen
- 7.) Sonstiges

.....
Unterschrift Ortsvorsteher

Anlage:

2... Seiten Verhandlungsniederschriften

gespeichert-HH/Vordruck/OB Niederschrift

Öffentliche Sitzung Ortsbeirat Zorn vom April 2022

1.) Rückschau 2021

- Das Projekt „Barfußpfad“ wurde begonnen, die Wegstrecke ausgekoffert und mit Wurzelschutzfolie und Schotter für den Untergrund befüllt.
- Am Mehrgenerationenplatz wurde ein Banner mit selbiger Aufschrift angebracht.
- Die Hütte am Grillplatz wurde mit einer Tür versehen.
- Sauberes Dorf durchgeführt
- Verlorener Zuschuss wurde für Blumen und Weihnachtspräsente Senioren verwendet.

2.) Sauberes Dorf 2022

- Die Aktion soll am 23.4. um 9.00 Uhr stattfinden.
Einladung / Info über Facebook und TIP.

3.) Sachstand Mehrgenerationenplatz

a) Projekt Wegleuchten:

Antrag Leader Taunus zur finanziellen Unterstützung wurde genehmigt.
Das Land Hessen entscheidet jetzt über die Förderhöhe.

b) Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Schild Mehrgenerationenplatz, wurde bei der Gemeinde gestellt.

c) Weiter ist geplant, einen dauerhaften Unterstand (Ehemalige Grillhütte des MGV, alternativ komplett neue Hütte anzuschaffen) mit Stromanschluss zu errichten. Dieser soll allen Vereinen / Zornern zur Verfügung stehen. (Hier wurde die ursprüngliche Idee eines Weinstandes aufgegriffen.)

d) Spielgeräte für die Kinder müssen aufgebaut werden. (Stelle und Aufstelldatum müssen festgelegt werden.)

4.) Info AG Mähwerk

- Es hat sich eine Gruppe Freiwilliger gefunden, die den Friedhof, den Bolzplatz, die Fläche am MGP und am Brunnenplatz mäht und die Hecken schneidet.

5.) Geburtstagspräsente für Zorner Senioren

- Es werden Geschenke, im Wert von ca. 10 €, an die Zorner Jubilare zum 75. / 80. / 85. / 90.+ Geburtstag verteilt.

6.) Anstehende öffentliche Veranstaltungen

- a) Scholleknackerverein letztes Maiwochenende 2022
- b) Theateraufführung „Robin Hood“ komplette Juliwochenenden, auf dem Grillplatz.

Hier werden noch Helfer für den Essensverkauf gesucht.

7.) Sonstiges

Anfrage des Streuobstvereins Heidenrod, wegen Beteiligung der Kosten für die Ständer einer Schautafel an der Streuobstwiese am oberen Ortsausgang.

Zurzeit stehen dem Ortsbeirat keine freien Mittel zur Verfügung, grundsätzlich ist der OBR bereit, finanziell zu unterstützen.

Anfrage, ob Frau Siegismund den ukrainischen Kindern Nachhilfe in Deutsch erteilen könnte.

Der OBR wartet Entscheidung der Gemeinde zwecks genereller Lösung ab.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Lautenselden

am 23.03.2022 im DGH Bernbachhalle

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:37 Uhr

Ausschnitte	
Kopien f. Mitglieder	✓
Kopien f. Nach. Vors.	1
Kopien f. Vors. d. Gem.-Vertr.	6
GD	1

Sitzungsprotokoll
Hr. Jakob

30.3.22/16

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Ullmann, Andreas	
2	BRANDSCHLEID, LUKAS	
3	Engelhardt, Tim	
4	Münor, Ute	
5	Schwarz, Annemarie	
6	SEHMANN, Martin	
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Münor, Karl-Heinz		✓
2	Brensch, Detlev		✓
3	Diefenbach, Volker		✓

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Römmel, Klaus-J.		
2	Dieckhoff, Dietrich		
3			

Es fehlten entschuldigt:

.....

Es fehlten unentschuldigt:

Eckard Jost

.....

Besucherzahl: *4*.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder *6*..... – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1.) <i>Eröffnung und Begrüßung</i> | |
| 2.) <i>Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Ladung und Tagesordnung</i> | |
| 3.) <i>Genehmigung der Letzten Niederschrift</i> | 8.) <i>Weitere Windkraft</i> |
| 4.) <i>Bericht des Ortsvorstehers</i> | 9.) <i>Brandschutz Bornbachhalle</i> |
| 5.) <i>Arbeitseinsatz Grillplatz</i> | 10.) <i>Rudolf-Dietz-Straße</i> |
| 6.) <i>Koordination mit Vereinen</i> | 11.) <i>Blumenschmuck</i> |
| 7.) <i>Weinstand</i> | 12.) <i>Verschiedenes</i> |

M. Mandtschei

 Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

5... Seiten Verhandlungsniederschriften

gespeichert-Bereiche/Vordrucke/Sitzungen Gremien /OB Niederschrift

Niederschrift Nr. 8



über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Laufenselden am 23.03.2022 in der Bornbachhalle Laufenselden.

Beginn der Sitzung 19:30 Uhr

Ende der Sitzung 21:37 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder	Teilnahme	Art des Fehlens
Lukas Brandscheid	Anwesend	
Tim Engelhardt	Anwesend	
Ute Minor	Anwesend	
Martin Gemmer	Anwesend	
Annemarie Schaaf	Anwesend	
Andreas Tillmann	Anwesend	
Eckhard Jost	Abwesend	Unentschuldigt

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstands	Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung	Weitere Teilnehmer / Gäste Besucher
Matthias Bremser	Heinz-Günther Römer	4
Karlheinz Minor		
BM Diefenbach		

Tagesordnung	
TOP 1.	Eröffnung und Begrüßung
TOP 2.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Ladung und Tagesordnung
TOP 3.	Genehmigung der letzten Niederschrift
TOP 4.	Bericht des Ortsvorstehers
TOP 5.	Arbeitseinsatz Grillplatz
TOP 6.	Koordination mit Vereinen
TOP 7.	Weinstand
TOP 8.	Weitere Windkraftanlagen in Heidenrod
TOP 9.	Brandschutz Bornbachhalle
TOP 10.	Rudolf-Dietz-Straße
TOP 11.	Blumenschmuck
TOP 12.	Verschiedenes

Niederschrift Nr. 8



Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Gäste sowie Vertreter des Gemeindevorstandes.

TOP 2 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Ladung und Tagesordnung

Der Ortsvorsteher stellt die Ordnungsmäßigkeit von Ladung und Tagesordnung fest.

TOP 3 - Genehmigung der letzten Niederschrift

Die letzte Niederschrift Nr.7 vom 09.02.2022 wird einstimmig beschlossen mit der Ergänzung, dass bei der Begehung des Friedhofes auf verrottende Baumstämme auf dem Friedhof aufmerksam gemacht wurde und die Gemeinde gebeten wurde, diese zu beseitigen.

TOP 4 - Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher berichtete über folgende Punkte

- Frau Straßburger machte erneut aufmerksam darauf, dass die Hecke des Friedhofs an der Berndroter Straße zurückgeschnitten werden müsste. Der OV hat diesbezüglich Kontakt zum Bauhof aufgenommen.
- In der Kastellstraße wurde Tempo 30 eingeführt.
- Für das Ortsgericht wurde ein neuer Schöffe gefunden.
- Das Tempo 30 in der Rathausstraße sollte von der Gemeinde mit der digitalen Geschwindigkeitsanzeige überwacht werden.
- Am 09.03.2022 fand eine Brandschutzbegehung der Bornbachhalle statt.
- Am 11.03.2022 fand eine Sitzung des Vereinsrings, die seitens des Ortsbeirats durch Ute Minor und Lukas Brandscheid besucht wurde, statt.
- Im „Heidenroder Tip“ hat der Ortsbeirat zu bürgerlichem Ehrenamt aufgerufen und darauf hingewiesen, dass dieses von der Gemeinde in bestimmten Fällen finanziell unterstützt wird.
- Der Ortsvorsteher hat an der Mitgliederversammlung des Männergesangsvereins teilgenommen.

TOP 5 Arbeitseinsatz Grillplatz

Ein Arbeitseinsatz am Grillplatz ist für den 07.05.2022 um 10:00 Uhr geplant. Weitere Helfer hierfür sind gerne gesehen.

Lukas Brandscheid, Tim Engelhart und Martin Gemmer wollen sich vorher Treffen und die Arbeiten vorbereiten.

Schriftführer:

Martin Gemmer

Niederschrift Nr. 8



TOP 6 Koordination mit Vereinen

Am 11.03.2022 fand ein Treffen mit dem Vereinsring statt. Am 19.05.2022 sollen Neuwahlen des Vereinsringes stattfinden. Im Anschluss sollte ein weiteres Treffen stattfinden, um weitere Kontakte aufzubauen.

TOP 7 Weinstand

Der Ortsbeirat will einen Weinstand koordinieren und in Rotation bewirten lassen. Lukas Brandscheid will bei der Kerbegesellschaft nachfragen, ob deren Weinstand dafür zu Verfügung steht. Mögliche Termine hierfür sollen sein:

- 13./14./15.05.2022 (Betrieb von OB)
- 03./04./05.06.2022
- 08./09./10.07.2022
- 05./06./07.08.2022
- 26./27./28.08.2022
- 23./24./25.09.2022

TOP 8 Weitere Windkraftanlagen in Heidenrod

Bürgermeister Diefenbach:

„Gemeinde ist nicht an diesem Projekt beteiligt. Die Planung bezieht sich auf Flächen des Landes Hessen. Die Gemeindevertretung wünscht keine weiteren Windkraftanlagen. Das Land Hessen führt das Projekt in eigener Regie. Die Gemeinde wird nur informiert.“

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsbeirat folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat begrüßt grundsätzlich den Ausbau regenerativer Energien, weist aber auf den bereits erfolgten Beitrag der Gemeinde Heidenrod hin. Der weitere Ausbau von Windkraftanlagen wird als unverhältnismäßiger Eingriff in Umwelt und Natur angesehen, weswegen sich der Ortsbeirat gegen den Ausbau weiterer Windkraftanlagen in Heidenrod ausspricht.

- 5 dafür
- 1 dagegen

Dieser Beschluss soll im TIP und auf FB veröffentlicht werden

TOP 9 Brandschutz Bornbachhalle

Am 09.03.2022 fand eine Brandschutzbegehung der Bornbachhalle statt.

- Empore: Hier fehlt ein zweiter Rettungsweg
- Bewegliche Bühnenwand: Diese soll mit feuerhemmenden Materialien ersetzt werden
- Sektbar: Im Rahmen der Brandschutzbegehung als problematisch eingestuft.

Der Vereinsring Laufenselden hat sich im Rahmen eines Schreibens bereits am 18.03.2022 geäußert. Der Ortsbeirat Laufenselden schließt sich dem Schreiben des Vereinsrings einstimmig an.

Schriftführer:

Martin Gemmer

Niederschrift Nr. 8



Darüber hinaus beschließt der Ortsbeirat:

Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung, für den Erhalt der Sektbar an bisheriger Stelle Sorgezutragen. Aus Sicht des Ortsbeirats ist die Sektbar für die Nutzung der Halle von entscheidender Bedeutung. Der Ortsbeirat bittet, über das weitere Vorgehen informiert zu werden und ggf. zu ergreifende Maßnahmen mit dem Gremium abzustimmen.

- Einstimmig beschlossenen

TOP 10 Rudolf-Dietz-Straße

Es wurde eine Anregung an den Ortsbeirat herangetragen, über die Namensgebung der Rodolf-Dietz-Straße nachzudenken und ggf. eine historische Einordnung vorzunehmen.

Der Ortsbeirat sieht keine Veranlassung, weiter aktiv zu werden und verweist darauf, dass Rudolf Dietz auch das Fahlerkerbelied für Laufenselden gedichtet hat.

TOP 11 Blumenschmuck

Annemarie Schaaf hat sich wie folgt um die Verteilung der Arbeiten am Blumenschmuck im Ort gekümmert:

- Ortseingang Wiesbadener Straße, Spielplatz und Kübel am Ackerbacher Weg werden weiterhin vom Ehepaar Römer betreut
- Blumenkübel an der Schule wird von Ute Minor betreut
- Dreieck wird von Sonja Weltert betreut
- Ehrenmal auf dem Friedhof wird von Annemarie Schaaf betreut
- Kriegerdenkmal Evangelische Kirche wird von Martin Gemmer gemäht, der Bauhof wird gebeten, die Hecke zurückzuschneiden. Ein weiterer Pate soll gesucht werden.

Der Ortsbeirat bittet Karl-Heinz Minor um die Koordination eines Vor-Ort-Termins zur Versetzung des Gedenksteins am Dreieck.

TOP 12 Verschiedenes

- Der MGV möchte seinen Container von der Feuerwehr zu Bornbachhalle umsetzen. Aus Sicht des OB spricht nichts dagegen. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung, ebenfalls die Kerbegesellschaft zu befragen.
- Der Ortsbeirat wird sich in diesem Jahr mit dem geplanten Weinstand beim Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ bewerben.
- Der Bürgermeister kündigt auf Rückfrage an, dass die Erweiterung des Kindergartens am 01. Mai 2022 fertiggestellt werden solle.
- Das Lebensmittelgeschäft „Frischemarkt Bender“ wird schließen. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung, auf die Familie Dörner zu zugehen, um eine eventuelle Verpachtungsmöglichkeit der Gewerbeflächen zu klären. Sollte sich Familie Bender zur Verpachtung bereiterklären, wird die Gemeindeverwaltung gebeten, mittels breiter Öffentlichkeitsarbeit nach Pächtern zu suchen.

25.03.2022

Niederschrift Nr. 8



- Ute Minor wird eine Aufstellung mit sanierungsbedürftigen Sitzbänken im Ortsgebiet anfertigen. Der Sanierungsbedarf soll mit der Gemeindeverwaltung koordiniert werden. Für ehrenamtliche Arbeit bittet der Ortsbeirat, das ggf. notwendige Material zur Verfügung zu stellen. Im Falle eines grundlegenden Sanierungsbedarfes soll der Bauhof um Unterstützung gebeten werden.
- Ute Minor weist darauf hin, dass die private Straßenreinigung im Ort verbessert werden sollte
- Die linke Friedhofstür (Berndroter Straße) ist defekt. Der Bauhof wird gebeten, diese instand zu setzen.
- Die Gemeinde wird gebeten, das Schlagloch im Kreiling zu beseitigen.
- Die Gemeinde wird gebeten, zwei Schlaglöcher im Sonnenhang Richtung Rathausstraße zu beseitigen

Gezeichnet



Martin Gemmer
Schriftführer



Lukas Brandscheid
Ortsvorsteher

Schriftführer:
Martin Gemmer

NÄ Ferienwohnung Pischel Nauroth

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 23.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Behrendt, Frank	<i>Aktenzeichen</i> 10.0.1

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.03.2022	N

I. Beschlussvorschlag

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Grundstück Gemarkung Nauroth, Flur 5, Flst. 166, Sudetenstraße 27, das bestehende Einfamilienwohnhaus einer Nutzungsänderung als Ferienhaus zugeführt werden soll. Antragsteller Herr Felix Pischel, Rathausstraße 22, 65203 Wiesbaden.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Bereich des gültigen Bebauungsplans Nauroth vom 28.04.1970, Nr. V / 3 – 61 d 04/01, liegt und für diesen Bereich ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Dementsprechend ist eine Befreiung wegen Ferienhausnutzung (§ 13a BauNVO) angezeigt.
- 3.) Der Gemeindevorstand nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Erschließung über das bestehende Einfamilienwohnhaus von der Sudetenstraße gesichert ist.
- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens an dem bestehenden Einfamilienwohnhaus „Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Ferienhaus“ auf dem Grundstück, Gemarkung Nauroth, Flur 5, Flst. 166, Sudetenstraße 27, das gemeindliche Einvernehmen.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Gemeinde Heidenrod mit Schreiben vom 17.03.2022, eingegangen am 21.03.2022, aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Felix Pischel, wohnhaft Rathausstraße 22, 65203 Wiesbaden, zu erteilen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Einfamilienwohnhaus einer Nutzungsänderung zu einem Ferienhaus auf dem Grundstück Flur 5, Flst. 166, Sudetenstraße 27, Gemarkung Nauroth zuzuführen. Entsprechend der Planung soll das eingeschossige Wohngebäude, welches bisher als Zweitwohnung genutzt wurde, in ein Ferienhaus umgenutzt werden. Als Zielgruppe werden überwiegend Familien

angesprochen. Dadurch änderte sich nichts grundlegend an der bisherigen Nutzung. Wie aus den Planungsunterlagen hervorgeht, wird an der Gebäudestruktur nichts geändert.

Da es sich weiterhin um ein Einfamilienwohnhaus aus dem Jahr 1987 handelt, stehen ausreichende Stellplätze zur Verfügung. An der bestehenden Erschließung ändert sich nichts.

Das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Ferienhaus“ liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplans „Nauroth vom 28.04.1970, Nr. V / 3 – 61 d 04/01“ Für diesen Bereich des Grundstücks ist ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Nach der BauNVO, § 4 Allgemeine Wohngebiete dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Ausnahmsweise können zugelassen werden für Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.

Nach § 13 a BauNVO gehören Ferienwohnungen zu den in § 4 BauNVO aufgeführten Ausnahmen „nicht störende Gewerbebetriebe“

Aus diesen Gründen bestehen verwaltungsseitig grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Nachbarrechtliche Belange werden durch die Nutzungsänderung nicht berührt.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	NÄ Ferienwohnung Pischel Nauroth
---	----------------------------------

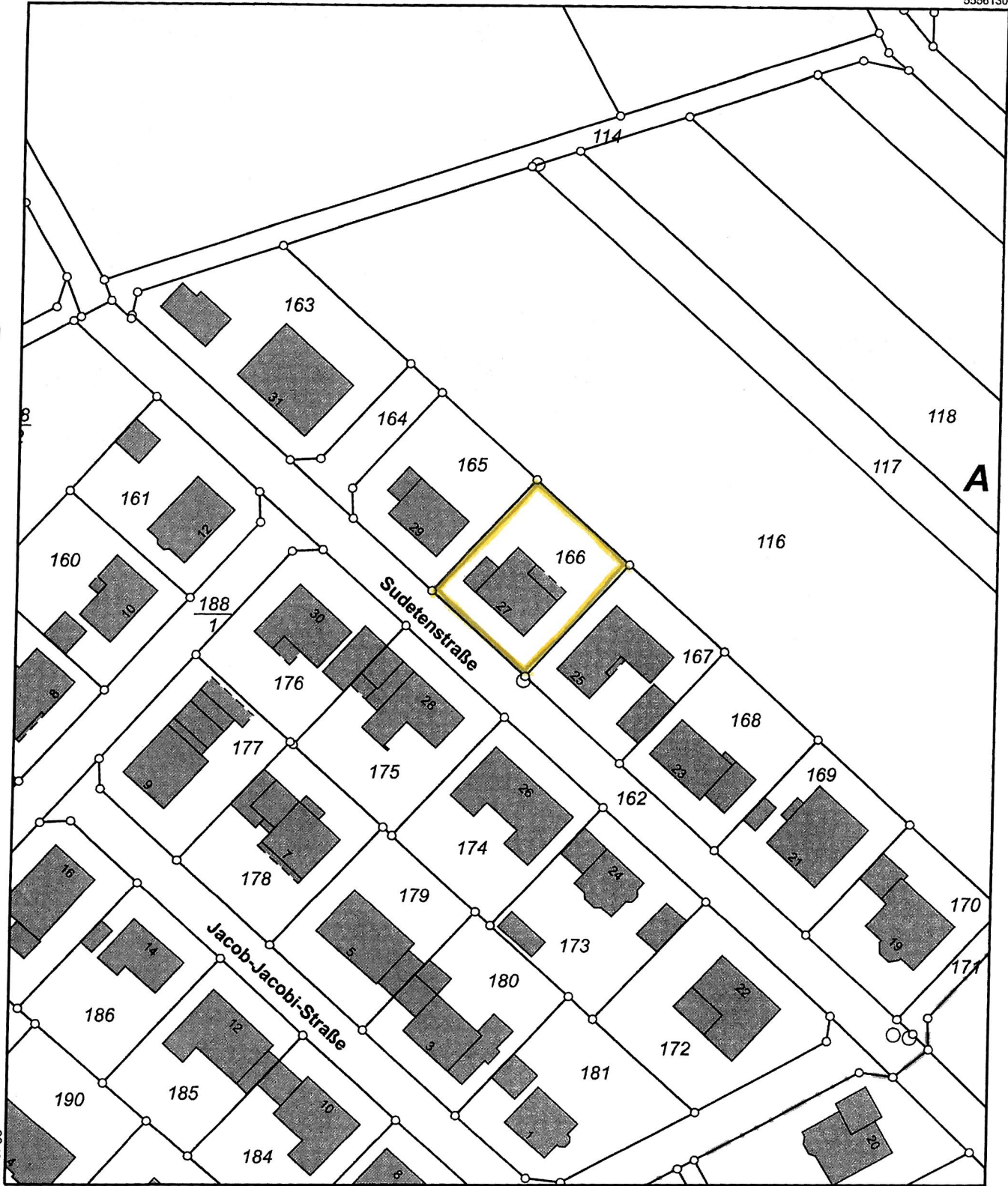


Flurstück: 166
Flur: 5
Gemarkung: Nauroth

Gemeinde: Heidenrod
Kreis: Rheingau-Taunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

5556130

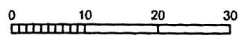
32.424830



32.424650

5555910

Maßstab 1:1000



Meter

XII/038

Informationsvorlage (nö)
nichtöffentlich



Grundstückskaufverträge

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 07.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaiser, Tanja	<i>Aktenzeichen</i> 10.0.9.

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

...

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 / Entlastung des Gemeindevorstandes

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 17.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Janzen, Stefan	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.1.13.9

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	11.04.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand nimmt den Schlussbericht (Jahresrechnung 2019), des RPA Taunusstein, mit allen Anlagen zur Kenntnis und leitet diesen, über den Haupt- und Finanzausschuss, mit der Bitte um Entlastung nach §114 HGO der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu.

II. Begründung/Sachverhalt

Gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde hat gemäß § 112 HGO Abs.1 für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

§ 112 HGO Abs.2: Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung

§ 112 HGO Abs.3: Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

§ 112 HGO Abs.4: Der Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen

- ein Anhang (in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind),
- Übersichten über das Anlagevermögen,
- die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Anschließend ist der Jahresabschluss nach § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand nach § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Aufstellungsbeschlüsse für das Jahr 2019 wurden wie folgt gefasst:

GD	28.09.2020	TOP II.4.	
HFA	15.10.2020	TOP I.4.	
GV	23.10.2020	TOP I.6.	
GD	11.04.2022	TOP	Feststellung Jahresrechnung
HFA	12.05.2022	TOP	Kenntnisnahme Jahresrechnung, Empfehlung Entlastungsbeschluss des Gemeindevorstandes

Anmerkung:

Die Unterlagen für die Prüfung 2020 wurden vollständig eingereicht und die Prüfung beauftragt. Der derzeitige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

2007:	Testiert (EB)	2015:	Testiert
2008:	Testiert	2016:	Testiert
2009:	Testiert	2017:	Testiert
2010:	Testiert	2018:	Testiert
2011:	Testiert	2019:	Testiert
2012:	Testiert	2020:	Eingereicht zur Prüfung
2013:	Testiert	2021:	In Aufstellung

2014: Testiert

III. Finanzielle Auswirkungen

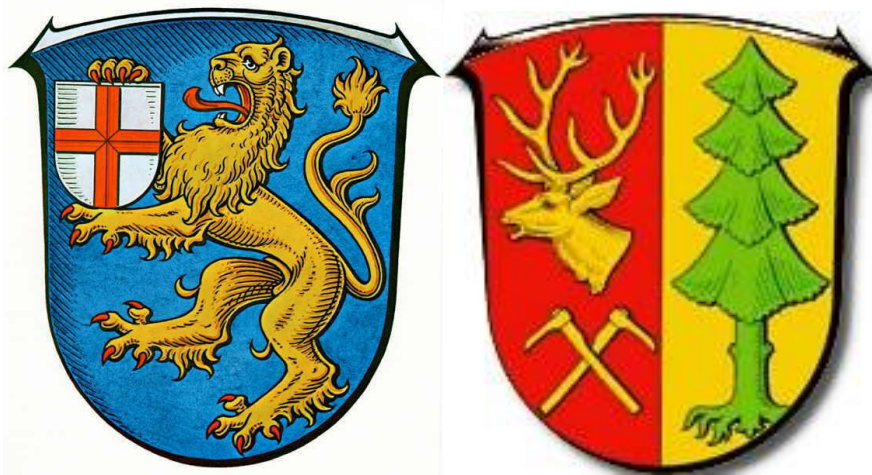
Für die Prüfung der Jahresrechnung 2019 werden Kosten in Höhe von rd. 8.000 € erwartet.

Bei der Buchungsstelle 01.01.03.677001 wurden für 2022 Mittel in Höhe von 7.500 € eingestellt. Aus 2021 stehen noch Mittel in Höhe von 9.000 € zur Verfügung, die als Rückstellung nach 2022 übergeleitet werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Schlussbericht 2019
2	Schlussbericht Jahresabschluss 2019 Anlage



Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Heidenrod
zum 31. Dezember 2019

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Prüfungsgrundlage, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Haushaltssatzung und -plan	4
1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
1.2.1. Prüfungsgegenstand.....	5
1.2.2. Art und Umfang der Prüfung	5
1.3. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr des Vorjahres	6
1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren.....	7
1.5. Haushaltssatzung und -plan	7
1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2019	7
1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	14
3. Feststellungen zum Jahresabschluss	14
3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
3.1.2. Jahresabschluss.....	15
3.1.3. Anhang.....	15
3.1.4. Rechenschaftsbericht	15
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	16
3.2.1. Einhaltung des Haushaltsplans.....	16
3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Organisation	18
3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Instrumente.....	18
3.2.4. Haushaltswirtschaftliche Prozesse.....	18
3.2.5. Haushaltswirtschaftliche Lage	20
3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	25
4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben	25
4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge.....	25
4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen	26
4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen.....	27
4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	27
5. Prüfvermerk der Revision	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Vergleich Ansätze zu Mittelübertragungen.....	19
Abbildung 2 Finanzstatus 2015 bis 2019	21
Abbildung 3 Ordentliches Ergebnis pro Einwohner	22
Abbildung 4 Doppische freie Spitze pro Einwohner	22
Abbildung 5 Pro-Kopf-Verschuldung.....	23
Abbildung 6 Reinvestitionsquote	23
Abbildung 7 Anlagenabnutzungsgrad	24
Abbildung 8 Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen	24

1. Prüfungsgrundlage, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Haushaltssatzung und -plan

1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- die Prüfung des Jahresabschlusses,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren dem Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO). Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2021) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Dieser Prüfbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.2.1. Prüfungsgegenstand

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 28. September 2020 aufgestellt. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte per E-Mail zum 05.01.2021. Insgesamt ist die Aufstellung des Jahresabschlusses somit nicht fristgerecht (+108 Arbeitstage), im Vergleich zu den Vorjahren aber deutlich früher gewesen (+185 Arbeitstage).

Nach § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Nach § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Prüfungsfeststellung:

Der Gemeindevorstand hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 überschritten.

1.2.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des externen Rechnungswesens sind in Kapitel 3.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens dargestellt. Die Ergebnisse der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind im Kapitel 3.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Die Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risiko-orientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Heidenrod. Dabei wurden insbesondere die

Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Heidenrod hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Anlagevermögens haben wir in Stichproben anhand von Belegen und anderen Aufzeichnungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand der entsprechenden Abrechnungen und der Zahlungseingänge im Folgejahr geprüft.

Die flüssigen Mittel und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen, Kontoauszügen und Tilgungsplänen lückenlos geprüft.

Bei der Prüfung der Sonderposten wurde in Stichproben ein Abgleich mit den entsprechenden Posten des Anlagevermögens und den Zuschuss- und Beitragsbescheiden vorgenommen.

Rückstellungen überprüften wir anhand von Belegen, Berechnungen, Gutachten und anderen geeigneten Unterlagen in Stichproben.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte im Wege der Plausibilitätsbeurteilung durch Abgleich mit den Planansätzen und einer stichprobenweisen Belegprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

1.3. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr des Vorjahres

Der Gemeindevorstand hat unseren Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 vom 21.05.2021 am 16.07.2021 gemäß § 113 HGO der Gemeindevertretung vorgelegt.

Prüfungsfeststellung:

Mit dem Beschluss vom 16.07.2021 (TOP I.7) ist dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gem. § 114 (2) HGO erfolgte am 27. Juli 2021, die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte vom 02. August 2021 bis 06. August 2021.

1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren

Die Gemeindevertretung Heidenrod hat den Gemeindevorstand mit dem Entlastungsbeschluss beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten abzuklären und festzustellen, inwieweit eine Umsetzung stattgefunden hat. Die Umsetzung wird nach Auskunft der Verwaltung spätestens bei künftigen, fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüssen beachtet. Die Umsetzung werden wir in den Folgejahren prüfen und ggfs. erneut auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

1.5. Haushaltssatzung und -plan

1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2019

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde Heidenrod bildete die Haushaltssatzung vom 22.03.2019.

Der Erlass der ursprünglichen Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum/ Von	bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung		
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	07.09.2018	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	13.09.2018	21.09.2018
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung	07.12.2018	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	07.01.2019	
6.	Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung	22.03.2019	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	25.04.2019	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	10.05.2019	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	17.05.2019	24.05.2019

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Ortsteile sind in besonderen Sitzungen zu den Entwürfen gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 10.05.2019 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung. Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

Prüfungsfeststellungen:

Gem. § 97 (4) HGO soll die Verwaltung die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht vorlegen. Diese Frist ist geringfügig überschritten worden.

Die bis zur öffentlichen Bekanntmachung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Eine Nachtragsatzung war nicht erlassen worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von 20.462.718 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 20.412.605 €

im außerordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.000 €

und somit ein Jahresergebnis von 47.113 €

im Finanzhaushalt

einen Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.876.290 €

einen Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 699.213 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.458.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.750.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.861.340 €

einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 5.663 €

aus.

Der **Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung des Finanzhaushalts** wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt.

1.750.000 €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt.

860.000 €

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

1.250.000 €

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	335 v.H.
b) Grundsteuer B	380 v.H.
c) Gewerbesteuer	390 v.H.

Es gilt gem. § 6 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung **vom 07.12.2018**.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass die Fortschreibung der Ansätze vom verabschiedeten und genehmigten Haushaltsplan zu dem fortgeschriebenen Ansätzen laut Gesamtergebnisrechnung in den Positionen 11 Personalaufwendungen, 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen für uns nicht nachvollzogen werden konnte (Werte in roter Schrift formatiert). Die Differenzen ließen sich im Rahmen der Prüfung nicht aufklären.

Wir stellen weiter fest, dass die vorlegte Finanzrechnung hinsichtlich des fortgeschriebenen Ansatzes bei Pos. 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen vom beschlossenen Haushaltsplan abweicht. Im beschlossenen Plan ist bei dieser Position ein Ansatz i. H. v. 124.457,- € ausgewiesen, in der Finanzrechnung weist die Position einen Ansatz i. H. v. 878.031,- € aus. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich hier um eine fehlerhafte, zu niedrige Veranschlagung der Zinsauszahlungen.

Position Ergebnisrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.621.828,- €			2.621.828,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.723.626,- €			4.723.626,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.000,- €			98.000,- €
Bestandsveränderungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge eins. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.934.572,- €			6.934.572,- €
Erträge aus Transferleistungen	305.000,- €			305.000,- €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.438.062,- €			3.438.062,- €
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	1.218.406,- €			1.218.406,- €
Sonstige ordentliche Erträge	743.095,- €			743.095,- €
Summe der Ordentlichen Erträge	20.082.589,- €			20.082.589,- €
Personalaufwendungen	5.951.468,- €			6.026.468,- €
Versorgungsaufwendungen	363.500,- €			363.500,- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.944.937,- €	30.000,- €		4.887.649,- €
Abschreibungen	2.199.059,- €			2.199.059,- €
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	311.480,- €			311.480,- €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.743.400,- €			5.743.400,- €
Transferaufwendungen	5.600,- €			5.600,- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.130,- €			27.418,- €
Summe der ordentliche Aufwendungen	19.534.574,- €	30.000,- €		19.564.574,- €
Verwaltungsergebnis	548.015,- €	-30.000,- €		1.176.349,- €
Finanzerträge	380.129,- €			380.129,- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878.031,- €			878.031,- €
Finanzergebnis	-497.902,- €			-497.902,- €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.462.718,- €			20.462.718,- €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.412.605,- €	30.000,- €		20.442.605,- €

Position Ergebnisrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Ordentliches Ergebnis	50.113,- €	-30.000,- €		20.113,- €
Außerordentliche Erträge	2.000,- €			2.000,- €
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,- €			5.000,- €
Außerordentliches Ergebnis	-3.000,- €			-3.000,- €
Jahresergebnis	47.113,- €	-30.000,- €		17.113,- €

Position Finanzrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.621.628,- €			2.621.628,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.723.626,- €			4.723.626,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	473.375,- €			473.375,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.934.572,- €			6.934.572,- €
Einzahlungen aus Transferleistungen	305.000,- €			305.000,- €
Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	3.438.062,- €			3.438.062,- €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	380.129,- €			380.129,- €
Sonstige ordentliche Einzahlungen	319.920,- €			319.920,- €
Summe Einzahlungen lfd. Verwaltung	19.196.312,- €			19.196.312,- €
Personalauszahlungen	5.951.468,- €			5.951.468,- €
Versorgungsauszahlungen	225.500,- €			225.500,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.942.987,- €			4.942.987,- €
Auszahlungen für Transferleistungen	5.600,- €			5.600,- €
Auszahlungen für Zuweisungen/ Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	311.480,- €			311.480,- €
Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.743.400,- €			5.743.400,- €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	124.457,- €			878.031,- €
Sonstige ordentliche Auszahlungen	15.130,- €			15.130,- €
Summe Auszahlungen lfd. Verwaltung	17.320.022,- €			18.073.596,- €
Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag lfd. Verwaltung	1.876.290,- €			1.122.716,- €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	498.213,- €			498.213,- €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	201.000,- €			201.000,- €
Einzahlungen aus Abgängen von VG des Finanzanlagevermögens	0,- €			0,- €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	699.213,- €			699.213,- €

Position Finanzrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	375.000,- €		180.588,- €	555.588,- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.596.000,- €	13.150,- €	1.652.538,- €	3.261.688,- €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	472.300,- €	-13.150,- €	141.604,- €	600.753,- €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.200,- €			15.200,- €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.458.500,- €		1.974.730,- €	4.433.230,- €
Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag Investition	-1.759.287,- €		-1.974.730,- €	-3.734.017,- €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	117.003,- €		-1.974.730,- €	-2.611.301,- €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.750.000,- €			1.750.000,- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.861.340,- €			1.861.340,- €
Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag Finanzierung	-111.340,- €			-111.340,- €
Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Haushaltsjahres	5.663,- €		-1.974.730,- €	-2.722.641,- €

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 4 dargestellter Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein fest:

1. Der Haushaltsplan der Gemeinde Heidenrod für das Jahr 2019 wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.
4. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
5. Der Jahresabschluss stellt gem. § 114 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde dar.
6. Die Berichte nach § 112 HGO vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.
7. Die Verwaltung handelte in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit, für das gesamte Geschäftsjahr, den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis dieser Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Heidenrod für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Waren Prüfungsfeststellungen unsererseits zu treffen, sind diese einvernehmlich von der Gemeinde eingearbeitet worden.

3.1.3. Anhang

Die im Anhang gemachten Angaben, sind weitgehend vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden. Ergänzungsvorschläge unsererseits wurden umgesetzt.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die dem Anhang beigefügte Leasingübersicht nicht die gesetzlich geforderte Anlage mit wesentlichen finanziellen Verpflichtungen ersetzt und diese weiterhin fehlt. Die Verwaltung hat dazu ausgeführt, dass sie zur Aufstellung und Überwachung der wesentlichen finanziellen Verpflichtungen die Einführung eines DV-gestütztes Vertragsmanagements prüft.

Wir stellen fest, dass die Gemeinde unseren Empfehlungen gefolgt ist und zu der Unterbewertung der Pensionsverpflichtungen und damit zu den nicht unwesentlichen stillen Lasten in der Bilanz wegen des angewendeten Zinssatzes ausführt.

Wir stellen fest, dass neben der stichtagsbezogenen Angabe zur Anzahl der Beamten und Beschäftigten auch die Durchschnittsangaben genannt werden.

Prüfempfehlung:

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Anhang um die vorgenannten, fehlenden Informationen zu ergänzen.

3.1.4. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass die geforderten Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien noch gänzlich fehlen.

Prüfempfehlung:

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um die vorgenannten fehlenden Informationen zu ergänzen.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Einhaltung des Haushaltsplans

Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1.797.578,- € ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Heidenrod bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 1.777.465,- €. Zu den Gründen der Ergebnisverbesserung führt die Gemeinde im Rechenschaftsbericht aus.

In der Finanzrechnung schloss das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Pos. 34 Finanzrechnung) in Höhe von 2.127.037,- € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bedeutet dies eine Verbesserung um 4.849.678,- €. Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie einem geringeren Finanzmittelbedarf bei der Investitionstätigkeit.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass der geplante Haushaltsausgleich auch in Rechnung erreicht wurde und die Haushaltsansätze im Rahmen der Budgetrichtlinien ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden. Der Haushaltsplan 2019 wurde eingehalten.

Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme von Krediten

Gem. § 2 der Haushaltssatzung 2019 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.750.000,- € festgesetzt. Die Kreditermächtigung 2019 wurde vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden KIP-Darlehen im Umfang von 57.005,50 € aufgenommen.

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.475.069,02€ entstand.

Aus dem lfd. Verwaltungsgeschäft ist ein Überschuss in Höhe von 3.861.531,09 € erwirtschaftet worden, der abzgl. der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von

2.066.430,76 € einen Saldo in Höhe von 1.795.100,15 € ergibt, der zur Finanzierung der Investitionstätigkeit zur Verfügung stand.

Im zu prüfenden Haushaltsjahr ist also eine Überfinanzierung entstanden. Der Zahlungsmittelüberschuss führt zu einer wesentlichen Stärkung der Flüssigen Mittel und damit zum Erhalt der haushaltsrechtlich geforderten Liquiditätsreserve. Der Ermächtigungsrahmen wurde eingehalten.

Prüfungsfeststellungen:

Die von den Gemeindevertretern beschlossene Kreditermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen. Der Ermächtigungsrahmen wurde eingehalten.

Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 3 der Haushaltssatzung waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 860.000,- € veranschlagt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht geprüft.

Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war ein Kassenkreditvolumen von 1.250.000,- € genehmigt. Am Ende des Jahres 2019 bestand erneut kein Kredit zur Liquiditätssicherung.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde.

Einhaltung Stellenplan

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgestellte Stellenplan der Gemeinde Heidenrod wurde auf Grundlage der Angaben im Anhang sowie der Angaben im Stellenplan 2020 zu den am 30.06.2019 besetzten Stellen geprüft. Von 102,12 zu besetzenden Stellen waren zum 30.06.2019 95,66 Stellen tatsächlich besetzt.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

Gesamteinschätzung zur Einhaltung des Haushaltsplans

Nach Prüfung der vorstehenden Teilaspekte kommen wir daher zu der nachfolgenden Feststellung:

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Heidenrod im Jahr 2019 eingehalten wurde, der geplante Haushaltsausgleich wurde auch im Vollzug erreicht.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Wir erinnern an unsere Prüfempfehlungen aus dem Vorjahresbericht. Neue Feststellungen waren nicht zu treffen.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Wir erinnern an die noch nicht umgesetzten Prüfempfehlungen. Neue Feststellungen waren nicht zu treffen.

3.2.4. Haushaltswirtschaftliche Prozesse

Wir verweisen daher nochmals auf unsere Prüfempfehlungen aus den Vorjahren.

Haushaltsplanung

Bezüglich der Beachtung der Planungsgrundsätze verdeutlichen die von der Gemeinde übertragenen Haushaltsermächtigungen die Relevanz für die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Investive Mittel für Baumaßnahmen und Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € wurden durch Übertragungen aus dem Vorjahr 2018 um rd. 2,0 Mio. € (+80%) verstärkt. Tatsächlich vollzog/realisierte die Verwaltung 2,3 Mio. €, so dass in das Folgejahr lt. Ermächtigungsübersicht erneut rd. 2,2 Mio. € übertragen werden!

Diese Zahlen zeigen, dass die Gemeinde Heidenrod ihr jahresbezogenes Investitionsvolumen zu einem Großteil nicht in dem Jahr umsetzt, in dem es geplant und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Insbesondere für den Ansatz von Baumaßnahmen sind die gesetzlichen Regelungen (§§ 10,12 GemHVO) klar und deutlich formuliert, werden aber nicht hinreichend beachtet.

Die nachstehende Abbildung unterstreicht diese Aussage und zeigt, dass in den vergangenen 5 Jahren das investive Baubudget nicht umgesetzt werden konnte und übertragen werden musste.

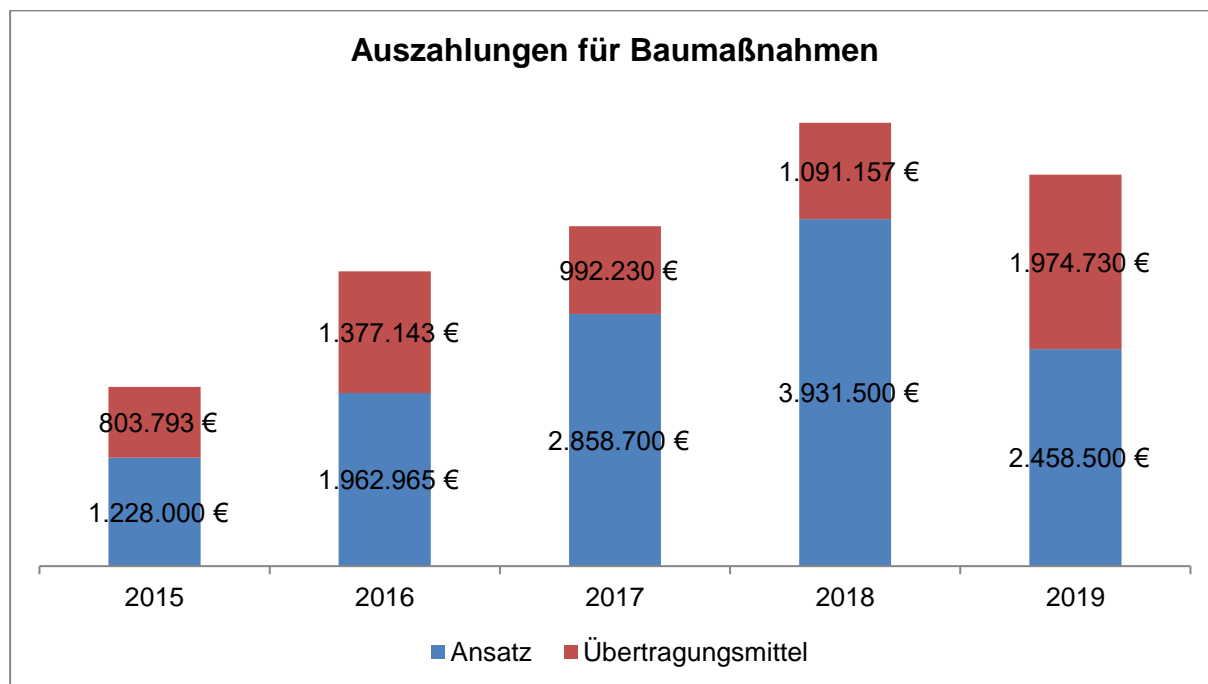


Abbildung 1 Vergleich Ansätze zu Mittelübertragungen

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze im Haushaltsplan zumindest in Teilen nicht den Vorgaben aus § 10 und § 12 GemHVO folgend geplant waren und insbesondere investive Auszahlungen nicht in der Höhe veranschlagt waren, wie sie voraussichtlich zu erwarten gewesen wären.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, die Vorgaben der §§ 10 und 12 GemHVO einzuhalten. Bei der Planung investiver Auszahlungen ist insbesondere § 12 GemHVO zu beachten.

Nach § 93 HGO hat die Gemeinde Heidenrod ihre Finanzmittelbedarfe zuvorderst durch Leistungsentgelte in Form von Gebühren und Beiträgen zu beschaffen. Dabei soll dem Äquivalenzprinzip folgend, die vollständige Deckung der für den Betrieb der Einrichtungen entstehenden Kosten erreicht werden. Die drei wesentlichen Gebührenhaushalte der Gemeinde Heidenrod sind in eigenständigen Produkten abgebildet, für die nach § 4 (2) GemHVO jeweils auch ein Teilabschluss zu erstellen ist. Auf die in den Vorjahren jeweils vorgenommene Betrachtung des Produkts „Tageseinrichtungen für Kinder“ haben wir an dieser Stelle verzichtet, da eine Kostendeckung dieses Produkts weder von der Gemeindevertretung beabsichtigt ist noch von der Kommunalaufsicht gefordert wurde. Der Verpflichtung zur Teilabschlusserstellung ist die Gemeinde Heidenrod gefolgt. Die Teilergebnisrechnungen lagen uns vor und schließen im Einzelnen wie folgt ab (Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen):

- 11.03.01 Wasserversorgung: 314.368,65 €
- 11.07.01 Abwasserbeseitigung: 1.236.730,86 €
- 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen: 25.253,68 €

Die Ergebnisse vor internen Leistungsbeziehungen sind nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen Gebührenbedarf nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist daher erforderlich, neben der haushaltsrechtlich geforderten Aufstellung von Teilabschlüssen auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse nach dem KAG zu ermitteln.

Diese Ergebnisermittlungen wurden uns für die beiden Produkte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen unserer Prüfung vorgelegt. Danach war im Produkt Wasserversorgung eine Gebührenüberdeckung in Höhe von rund 49T€ erwirtschaftet worden, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 (7) GemHVO bezüglich der Wasserversorgung zuzuführen gewesen wäre. Für die Abwasserbeseitigung wurden Unterdeckungen erwirtschaftet. Eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens war nicht durchgeführt worden. Für das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen lag uns weiter keine Ergebnisermittlung vor.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Gemeinde Heidenrod die Durchführung von Nachkalkulationen noch nicht in ihrem regelmäßigen Verwaltungshandeln integriert hat und mangels ergebniswirksamer Zuführungen zu entsprechenden Sonderposten eine Querfinanzierung des allgemeinen Haushalts zu Lasten der Gebührenzahler erfolgt ist.

Prüfempfehlung:

Wir empfehlen wie in den Vorjahren, die gebührenrechtlichen Ergebnisse regelmäßig für die betreffenden Produkte zu ermitteln und so zu prüfen, ob Sonderposten nach § 41 (7) GemHVO zu bilden sind.

3.2.5. Haushaltswirtschaftliche Lage

Im Rahmen unserer Prüfung der haushaltswirtschaftlichen Lage haben wir uns anhand der vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten fünf Jahre ein eigenes Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage und damit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidenrod gemacht.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune hat eine zentrale Bedeutung im Landesrecht. Die hessische Landesregierung hat in den letzten Jahren daher ein Kennzahlensetz erarbeitet, das anhand bestimmter Indikatoren eine objektive Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ermöglichen soll. Wir haben uns daher entschieden, diese Indikatoren auch in unserem Prüfbericht zu verwenden und diese auch im Rückblick auf die letzten, jeweils fünf Jahre abzubilden.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)
- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Bis zu einer Zielerreichung von 40 % spricht man von einer stark gefährdeten, zwischen 40% und 70% von einer gefährdeten Leistungsfähigkeit. Erst ab einer Zielerreichung von größer als 70 % kann man davon ausgehen, dass die Leistungsfähigkeit gegeben ist.

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre darf man feststellen, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidenrod deutlich erholt hat und in den letzten vier Jahren die Leistungsfähigkeit wieder erlangt wurde.

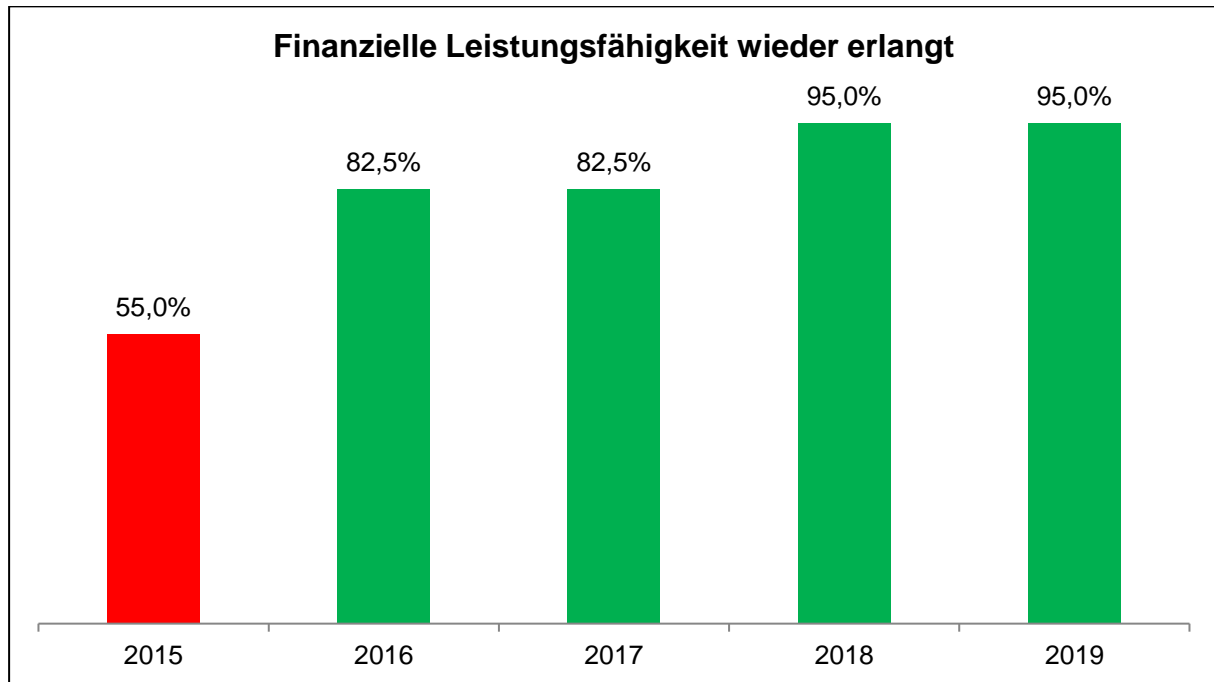


Abbildung 2 Finanzstatus 2015 bis 2019

Wesentliche Ursache für die positive Entwicklung ist, dass es der Gemeinde Heidenrod insbesondere in den letzten fünf Jahren stets gelungen ist, einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erzielen (s.a. Abbildung 3) und in den letzten vier Jahren auch aus ihrer Verwaltungstätigkeit wieder einen ausreichend großen Zahlungsmittelüberschuss zu erzeugen, um damit die ordentliche Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten leisten zu können (s.a. Abbildung 4).

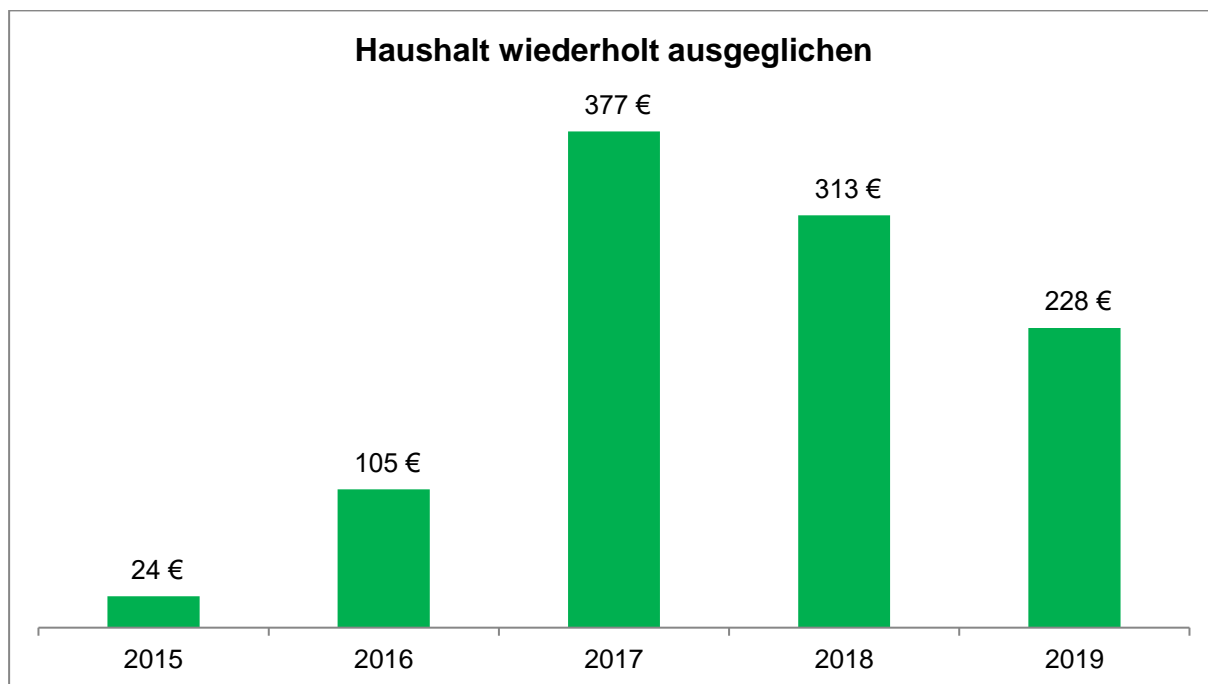


Abbildung 3 Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

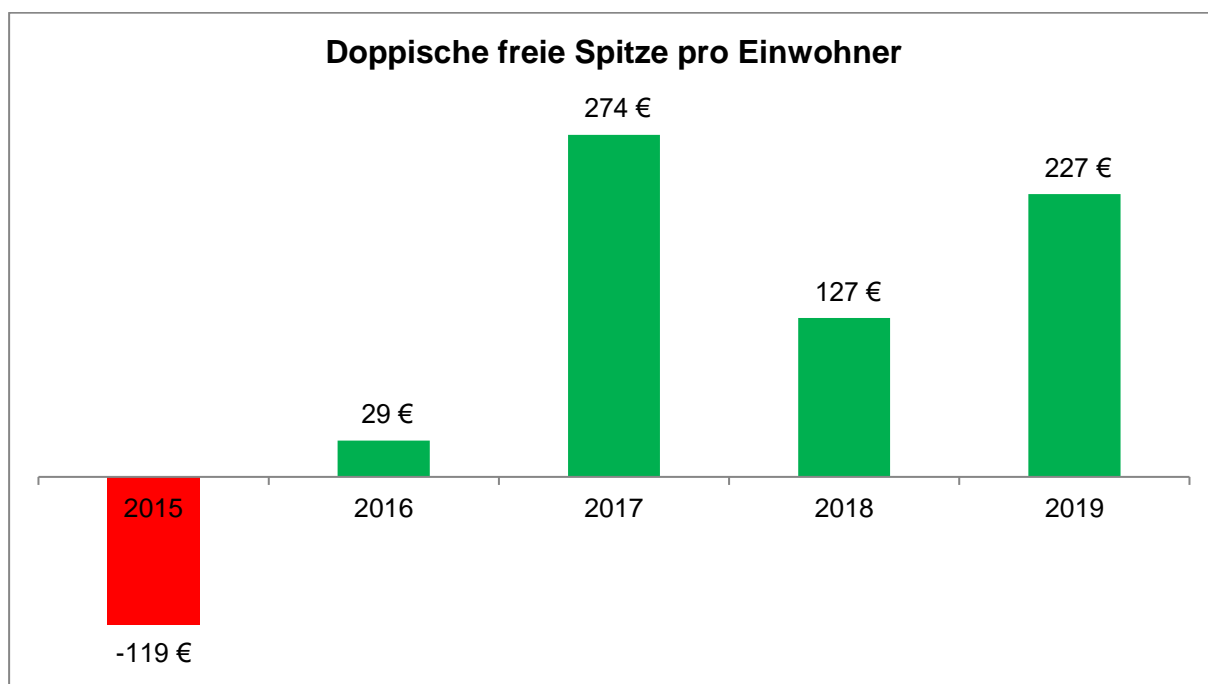


Abbildung 4 Doppische freie Spitze pro Einwohner

Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Heidenrod:

Mit der Erholung der finanziellen Leistungsfähigkeit einher geht die Zurückführung der Pro-Kopf-Verschuldung (Abbildung 5). Positiv zu dieser Entwicklung hat die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm des Landes beigetragen.

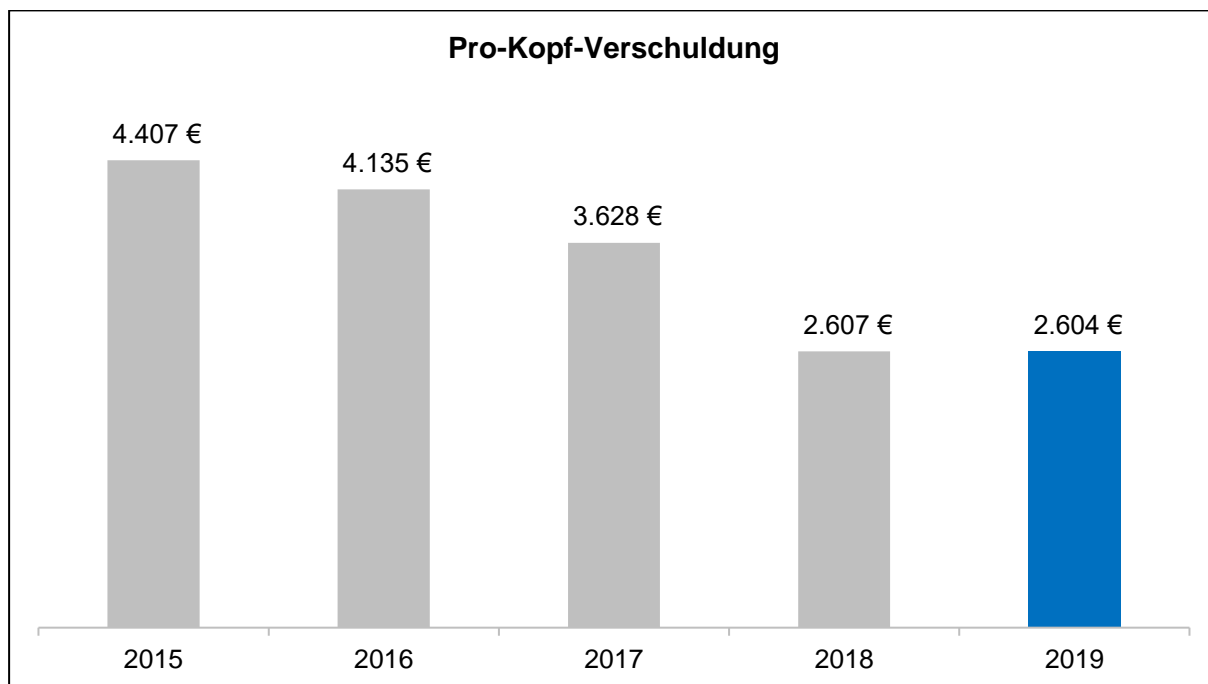


Abbildung 5 Pro-Kopf-Verschuldung

Bislang wirkt sich die Erholung der finanziellen Leistungsfähigkeit noch nicht auf die Investitionspolitik der Gemeinde Heidenrod aus. Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 hat die Gemeinde nicht in dem Umfang investiert, der zur Substanzerhaltung erforderlich wäre. Das zeigt sich insbesondere beim weiter unter der Zielgröße von 100% verharrenden Vergleichs der umgesetzten Neuinvestitionen zu den Abschreibungen für Abnutzung (s.a. Abbildung 6) sowie anhand des weiter zunehmenden Abnutzungsgrades des gemeindlichen Anlagevermögens (s.a. Abbildung 7).

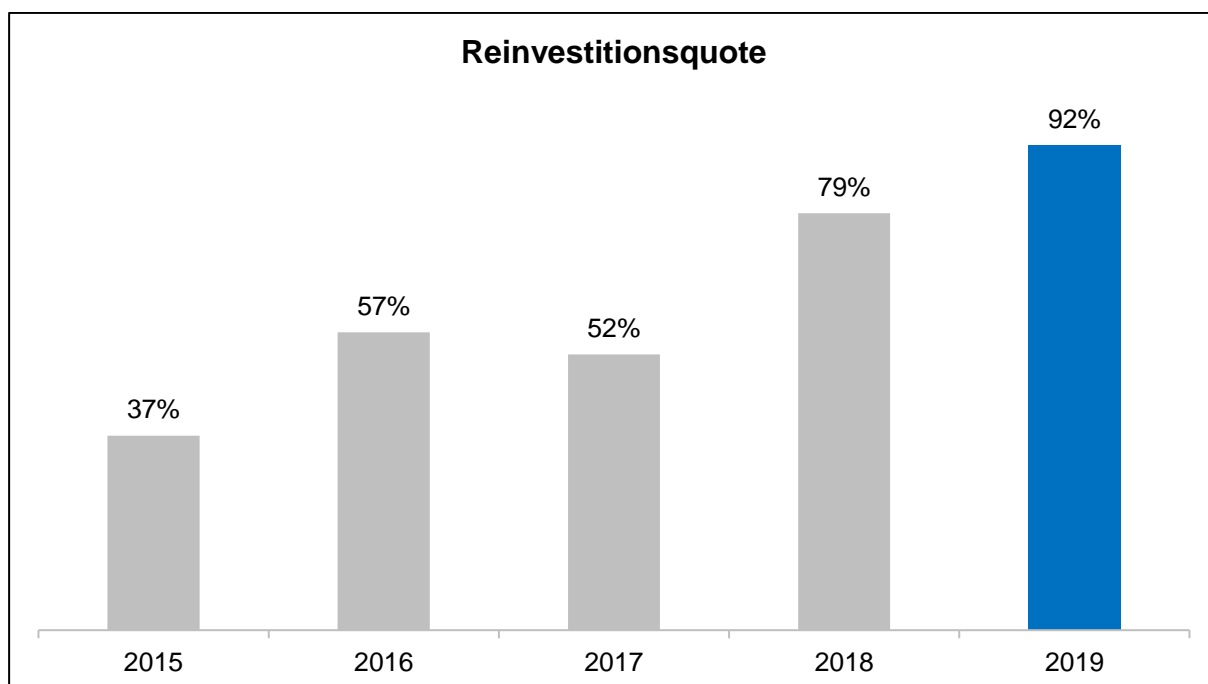


Abbildung 6 Reinvestitionsquote

Betrachtet man den Anlagenabnutzungsgrad (Abbildung 7) als Messgröße für die Altersstruktur des abnutzbaren Sachanlagevermögens ist festzustellen, dass dieses

zunehmend altert und der Bedarf nach Ersatzinvestitionen/ und oder Erhaltungsmaßnahmen vermutlich steigen wird.

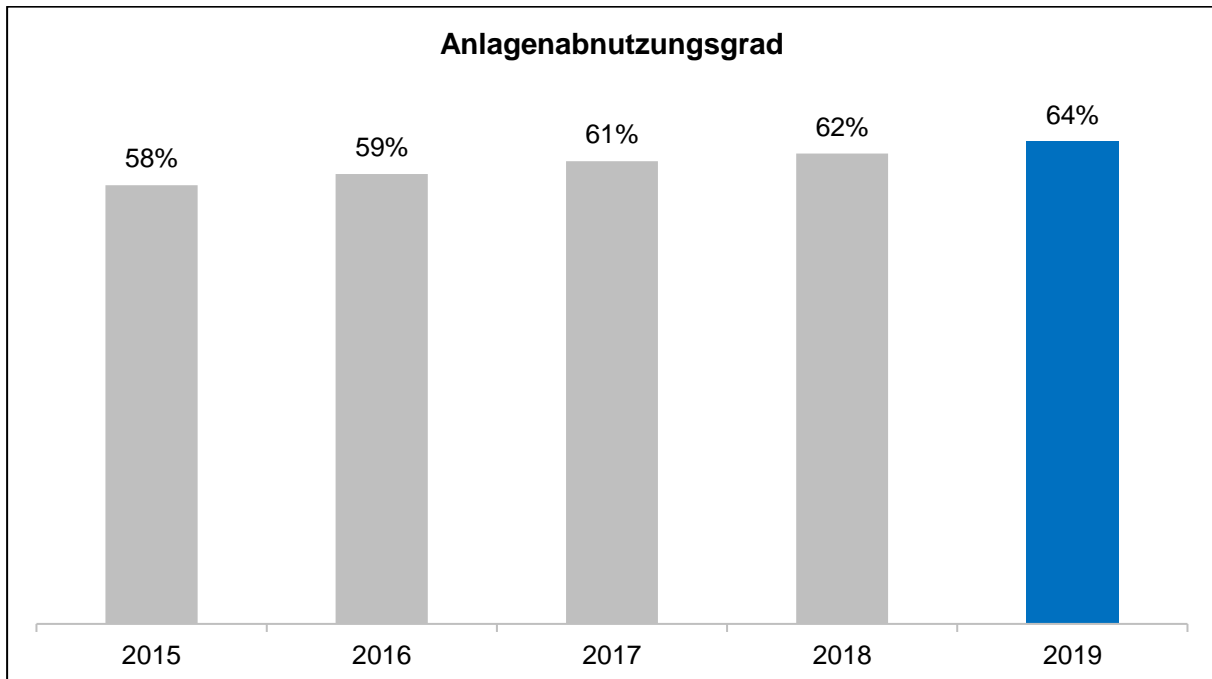


Abbildung 7 Anlagenabnutzungsgrad

Dieser erkennbare Investitionsstau wird noch deutlicher, betrachtet man die Abnutzungsgrade des Anlagevermögens detaillierter. Danach stellt sich insbesondere bei der technischen Infrastruktur (Straßen, Wegen, Plätze und Wasserversorgung) ein hoher Abnutzungsgrad (Abbildung 8) dar. In diesen Vermögensbereichen werden Abnutzungsgrade von weit über 50% erreicht.

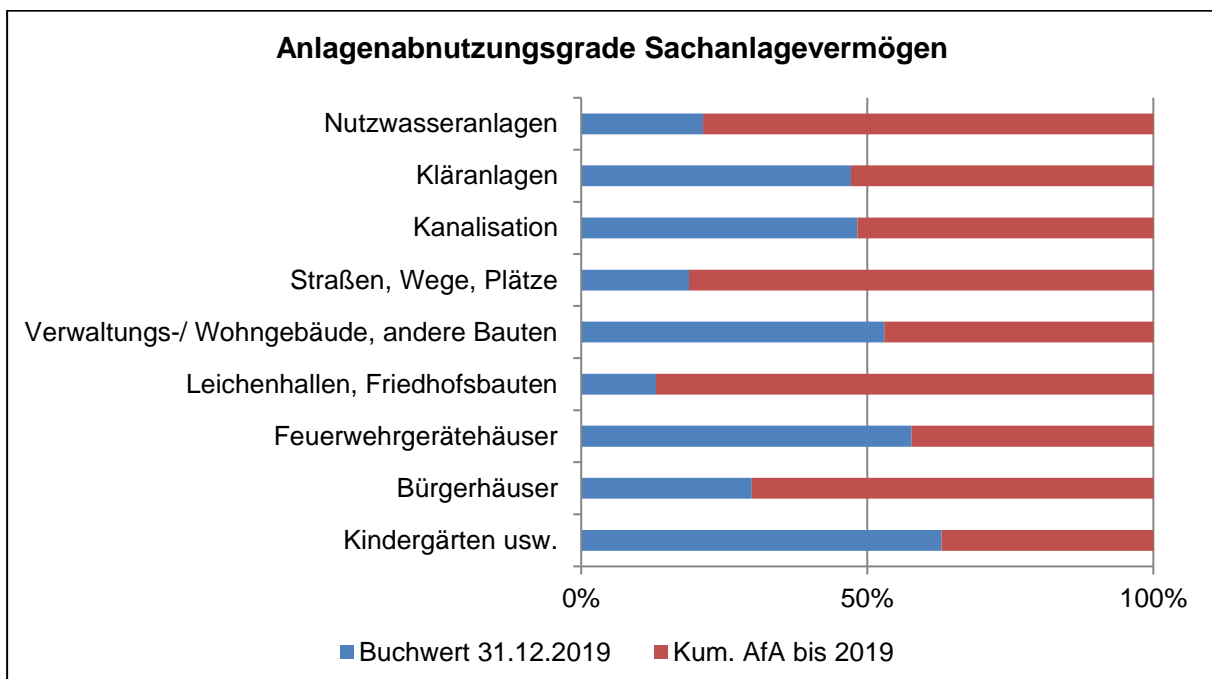


Abbildung 8 Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

Fazit:

Die Kennzahlen zeigen, dass man mit einer Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Heidenrod erhalten kann. Das Bild entspricht den Erläuterungen des Rechenschaftsberichts.

Prüfempfehlung:

Zukünftig sollte insbesondere auf für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidenrod erkennbare Risiken aus dem alternden Anlagevermögen im Rechenschaftsbericht hingewiesen werden.

Die vollständige Darstellung der Kennzahlen ist als Anlage diesem Schlussbericht angefügt.

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Unsere Aufgabe als Rechnungsprüfungsamt besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund ihrer Bedeutung bereits in Kapitel 3 des Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese

Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen

Bei der dauernden Kassenprüfung steht im Vordergrund die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen.

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Heidenrod ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- der Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonto, Zahlungsverkehr),
- der Mahnabteilung

Der gesamte Zahlungsverkehr wird bei der Gemeinde Heidenrod bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 131 (1) Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO ist bei der Gemeindekasse in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen vom 23.07.2019 und am 20.11.2019 ergaben:

Prüfungsfeststellung:

Die Kassenbücher bzw. die Sachbuchblätter wurden ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen der Belegkontrollen und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Das Verwahrgeless wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

Prüfung der Gemeinde- und Gebührenkassen

Über die im Jahr 2019 bei der Gemeindekasse vorgenommenen Kassen- und Ordnungsprüfungen liegen zwei gesonderte Berichte des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Die Gebührenkassen wurden zweimal unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor. Diese wurden ordnungsgemäß geführt.

Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen

Die Gemeinde Heidenrod verfügt über eine eigene Finanzsoftware der Firma mps. Über sie werden abgewickelt:

- Doppische Haushaltsplanerstellung,
- Mittelbewirtschaftung (Soll-Ist-Verarbeitung),
- Jahresabschluss,
- Finanzbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Erstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Vermögen,
- Veranlagung und Bescheiderteilung der
 - Gewerbesteuer
 - Grundsteuer A und B
 - Hundesteuer
 - Wasser- und Abwassergebühren,
- Mahnungen

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts (Muster 5 Absatz 4 Nr. 5 der VV zu § 1 GemHVO) erstellt.

Eine Verfahrensprüfung gem. § 131 (1) Nr. 4 HGO für die eingesetzte Finanzsoftware liegt vor.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 (2) HGO.

Im Rahmen der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben stellen wir in der Gesamtbetrachtung fest, dass die Verwaltung zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat. Optimierungsmöglichkeiten sehen wir in der Umsetzung unserer Empfehlungen zu Kapitel 3.2.

5. Prüfvermerk der Revision

Entsprechend dem gesetzmäßigen Prüfungsauftrag nach § 128 HGO haben wir einen Schlussbericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu erstellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 haben wir wie in den vorstehenden Kapiteln dargestellt durchgeführt und unsere grundsätzlichen Feststellungen in Kapitel 2 dieses Berichts wiedergegeben.

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Wir können in der Gesamtbetrachtung feststellen, dass die Haushaltsführung trotz der einschränkenden Feststellungen in den vorstehenden Kapiteln insgesamt ordnungsgemäß war.

Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist hiermit abgeschlossen. Alle Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen wurden gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesen Schlussbericht zusammengefasst. Die rechtlichen Voraussetzungen nach § 113 HGO und § 114 HGO sind somit gegeben.

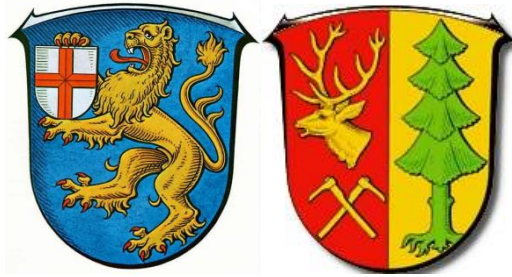
Es bestehen unter diesen einschränkenden Prämissen keine Bedenken, dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 HGO auszusprechen.

Taunusstein, 28.03.2022

Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes



Martin Brömser
Abteilung Revision und Controlling



Anlage zum Schlussbericht 2019

Darstellung der
haushaltswirtschaftlichen Lage der
Gemeinde Heidenrod zum
31.12.2019

anhand von Kennzahlen zur

- Ergebnisrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Finanzrechnung
-

Inhalt

Grundsätzliche Anmerkungen	4
Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage	5
• Ordentliches Ergebnis pro Einwohner	5
• Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner	6
• Bestand der Liquiditätsreserve	7
• Eigenkapital pro Einwohner	8
• Liquidität pro Einwohner	9
• Doppische freie Spitze pro Einwohner	10
• Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner	11
• Selbstfinanzierungsquote	12
Ertragsanalyse	13
• Steuerquote	13
• Zuwendungsquote	14
• Leistungsentgeltquote	15
Aufwandsanalyse	16
• Personalaufwandsquote (Personalintensität I)	16
• Personalintensität II	17
• Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I)	18
• Sach- und Dienstleistungsintensität II	19
• Zinslastquote	20
• Zinslastintensität	21
• Durchschnittlicher Fremdkapitalzins	22
Finanzierungsanalyse	23
• Eigenkapitalquote	23
• Erweiterte Eigenkapitalquote	24
• Fremdkapitalquote	25
• Fremdkapitalstrukturquote	26
• Pro-Kopf-Verschuldung	27
• Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer	28
Investitionsanalyse	29
• Anlagenintensität	29
• Abschreibungsquote	30
• Anlagenabnutzungsgrad	31
• Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen	32
• Durchschnittliche Abschreibungsdauer	33
• Reinvestitionsquote	34
Liquiditätsanalyse	35

• Anlagendeckung I	35
• Anlagendeckung II	36
• Anlagendeckung III	37
• Liquidität 1. Grades.....	38
• Liquidität 2. Grades.....	39
Kennzahlen zum Ressourcenverteilung nach Produktbereichen	40
Bewertungsschema zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (k.a.s.h.)	41
Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs.....	42
Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen	45

Grundsätzliche Anmerkungen

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Anlage zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Sie dienen als ergänzende und vertiefende Betrachtung zu den im Schlussbericht in Kapitel 3.2.4 getroffenen Feststellungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Heidenrod.

Die nachfolgenden Darstellungen bieten einen grafischen Überblick über Struktur und Zusammenhänge der Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung und stellen somit einen Einstieg in eine Ergebnisanalyse als methodische Untersuchung des Jahresabschlusses dar.

Ziel ist es, das von der Verwaltungsspitze im Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 ausgeführte Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Heidenrod zu prüfen und unter den Gesichtspunkten von Zeitreihenvergleichen und ggfs. in den Folgejahren noch zu entwickelnden interkommunalen Vergleichen zu analysieren.

Die Auswahl der Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

Die Auswahl der Kennzahlen berücksichtigt die Entwicklungen auf Landesebene und enthält die zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit standardisierten Indikatoren/Kennzahlen (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „k.a.s.h.“). Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs, zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

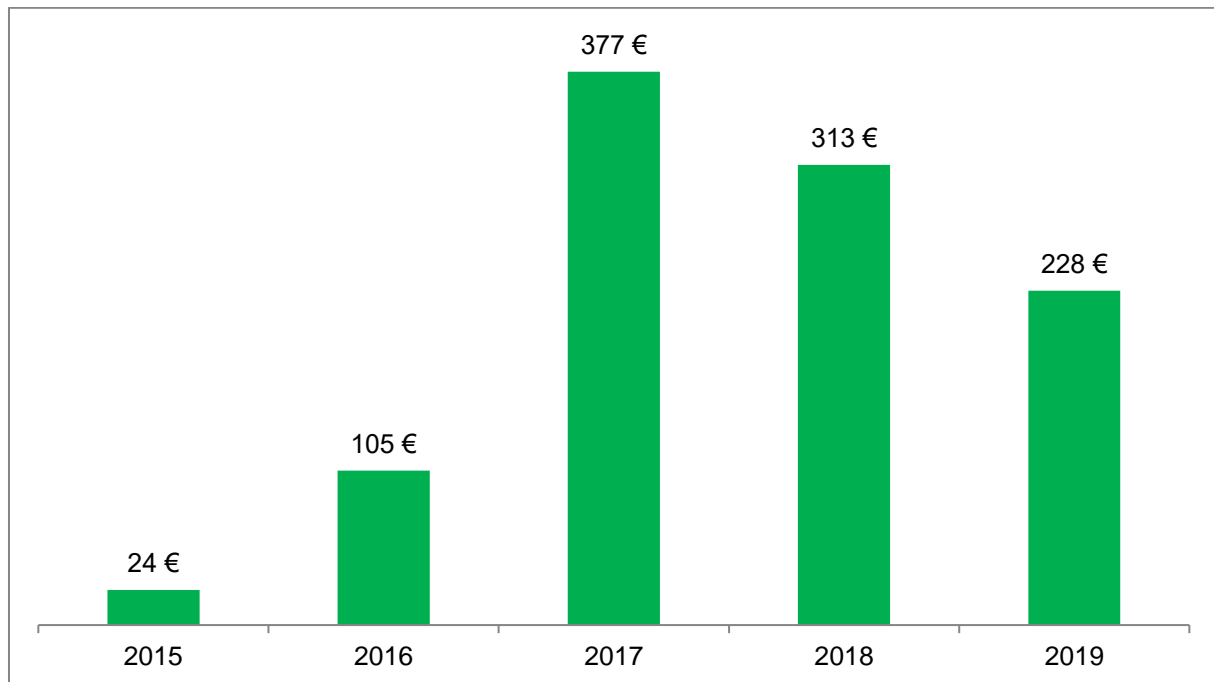
Entfallen sind mit dem vorliegenden Bericht die Kennzahlen Jahresergebnis, Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad, Verwaltungs-/ Finanz-/ Außerordentliches Ergebnisquote, Eigenkapitalreichweite, Fiktive Entschuldungsdauer, Investitionsdeckungsquote und Selbstfinanzierungsquote.

Um zukünftig ein Benchmarking zu ermöglichen haben wir uns auch entschieden, die Angaben der Bevölkerung zum jeweiligen Bilanzstichtag einheitlich nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zu verwenden. Bei den Pro-Kopf-Kennzahlen führte dies auch rückwirkend zu entsprechenden Änderungen (z.B. Pro-Kopf-Verschuldung).

Als Datengrundlage wurden die Jahresabschlüsse der Gemeinde Heidenrod zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 verwendet.

Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage

- **Ordentliches Ergebnis pro Einwohner**



Formel: Ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

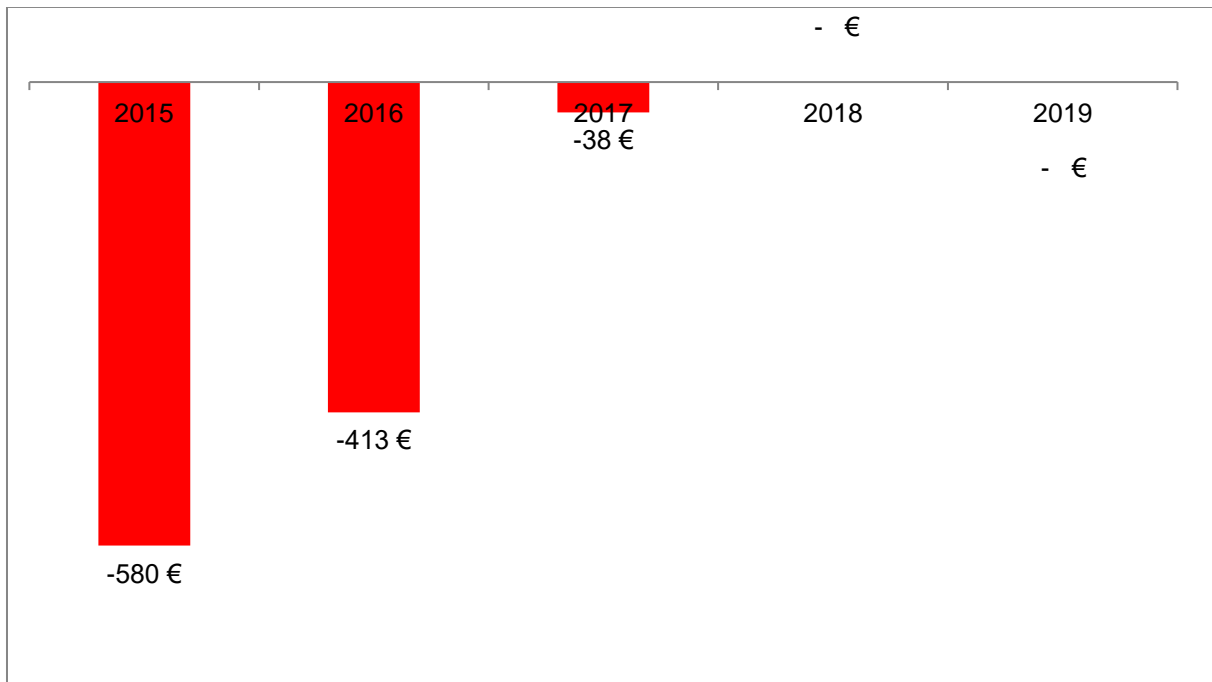
Nach § 92 (1) S.1 HGO hat die Gemeinde „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“.

Der wichtigste Indikator für die Beurteilung dieser Frage ist die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis pro Einwohner“ und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i. d. R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine intergenerative Haushaltswirtschaft.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Heidenrod ist im gesamten Betrachtungszeitraum positiv gewesen und hat daher wesentlichen Anteil an der wieder erlangten finanziellen Stabilität. Dabei stieg der realisierte Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 28% (+3,8 Mio. €) und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen lediglich um 14% (+2,2 Mio. €) an.

- **Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner**



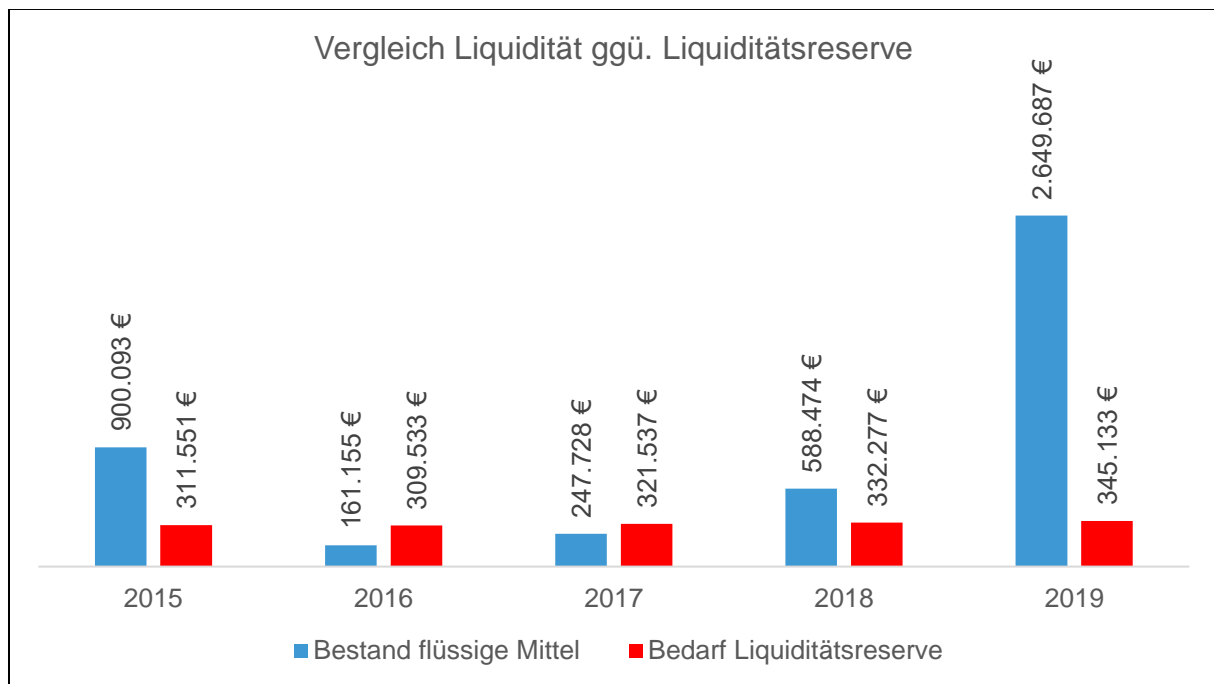
Formel: Kumuliertes ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

§ 92 (3) S.1 HGO führt aus, dass der Haushalt in jedem Jahr „unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren“ ausgeglichen sein soll. Der Haushaltsausgleich ist nach geltenden Vorschriften daher erst erreicht, wenn auch die vorgetragenen Verluste ausgeglichen sind.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe zeigt, dass die erwirtschafteten Überschüsse der letzten Jahre, die außerordentlichen Überschüsse sowie die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm zu einem vollständigen Abbau der vorgetragenen, ordentlichen Verluste geführt haben.

- **Bestand der Liquiditätsreserve**

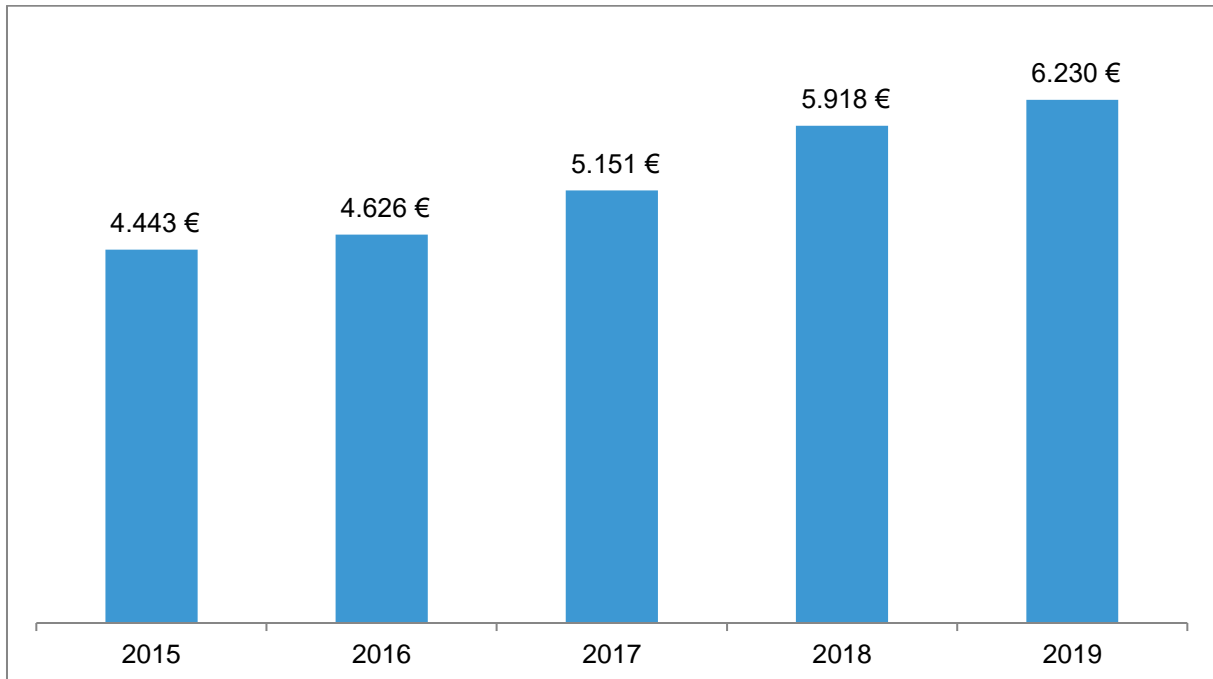


Im Zuge der Übernahme der Liquiditätskredite durch die Hessenkasse hat das Land eine sogenannte Liquiditätsreserve eingeführt, die die Kommunen vorhalten sollen (§ 106 HGO). Diese orientiert sich an 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Gemeinde Heidenrod hat in drei der letzten fünf Jahre eine ausreichende Liquiditätsreserve von über 50 Prozent der geforderten Reserve ausweisen können. Im „k.a.s.h-System“ der kommunalen Finanzaufsichten führte dies in den betreffenden Jahren zur vollen Punktzahl von 5 Prozentpunkten.

- **Eigenkapital pro Einwohner**



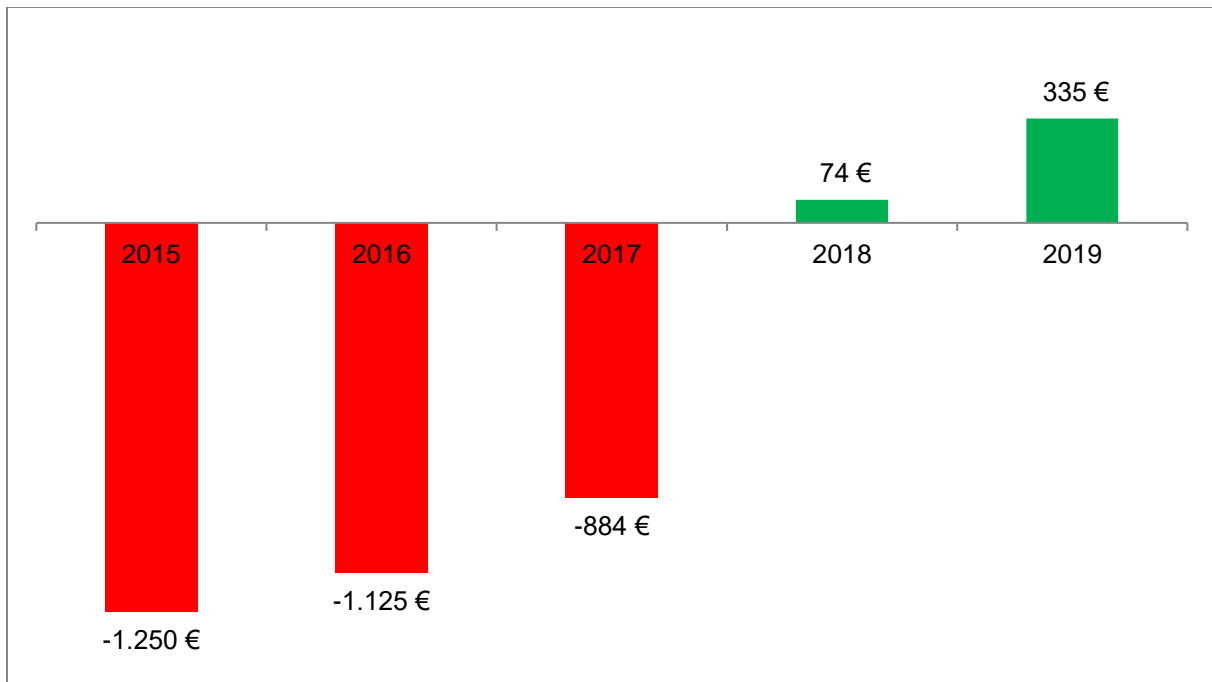
Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Der Indikator Eigenkapital als Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und den Schulden ist eine weitere Beurteilungsgröße im kommunalen Auswertungssystem Hessens. Eine dauerhafte Reduzierung dieser Größe deutet auf ein strukturelles Defizit hin und eine wachsende Belastung für künftige Generationen bis hin zu einer ausgeprägten Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Eigenkapital pro Einwohner ist durch die entsprechenden Überschüsse deutlich gewachsen.

- **Liquidität pro Einwohner**



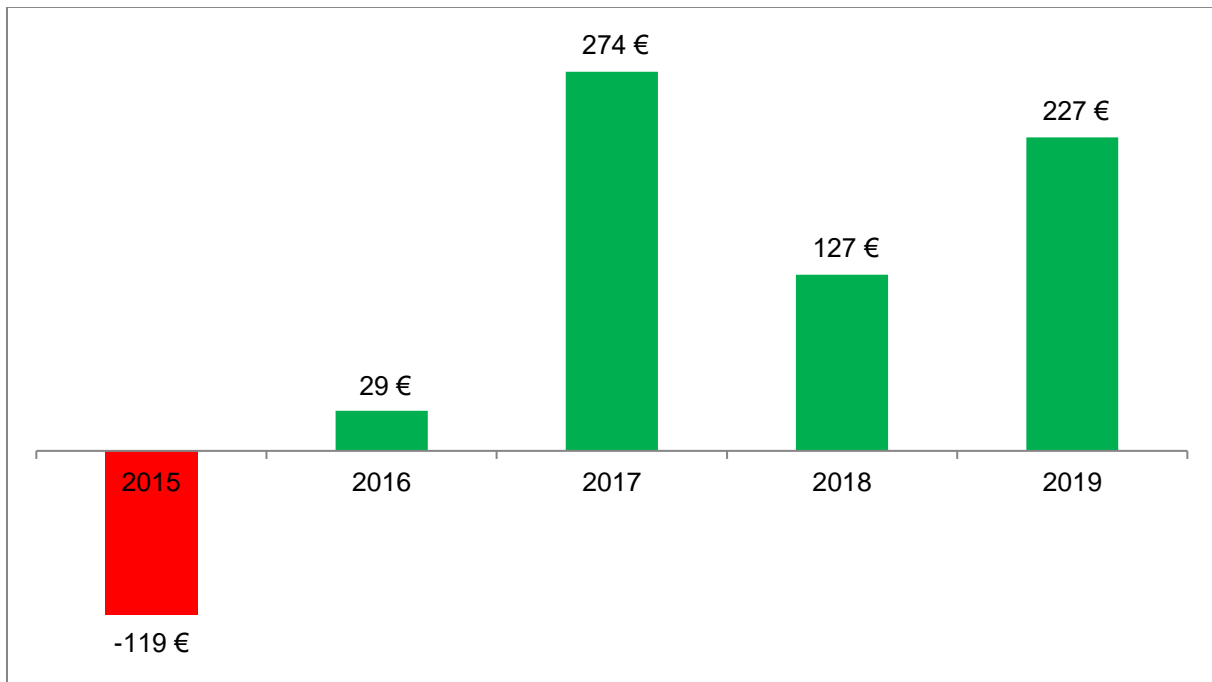
Formel: $(\text{Liquide Mittel abzgl. Kredite zur Liquiditätssicherung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

Zu einer geordneten Haushaltslage gehört es, dass die Kommunen ihre Verwaltungstätigkeiten ohne Kredite zur Liquiditätssicherungen erbringen können. Daher wird die Liquidität als Indikator sowohl im kommunalen Auswertungssystem Hessen als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs angewendet.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Wie die Zeitreihe ausweist, hat die Gemeinde Heidenrod im Berichtszeitraum Liquidität zur Erbringung ihrer Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung aufgebaut. Die zu Beginn des Betrachtungszeitraums aufgelaufenen Liquiditätskredite konnten durch die Hessenkasse vollständig zurückgeführt werden.

- **Doppische freie Spitze pro Einwohner**



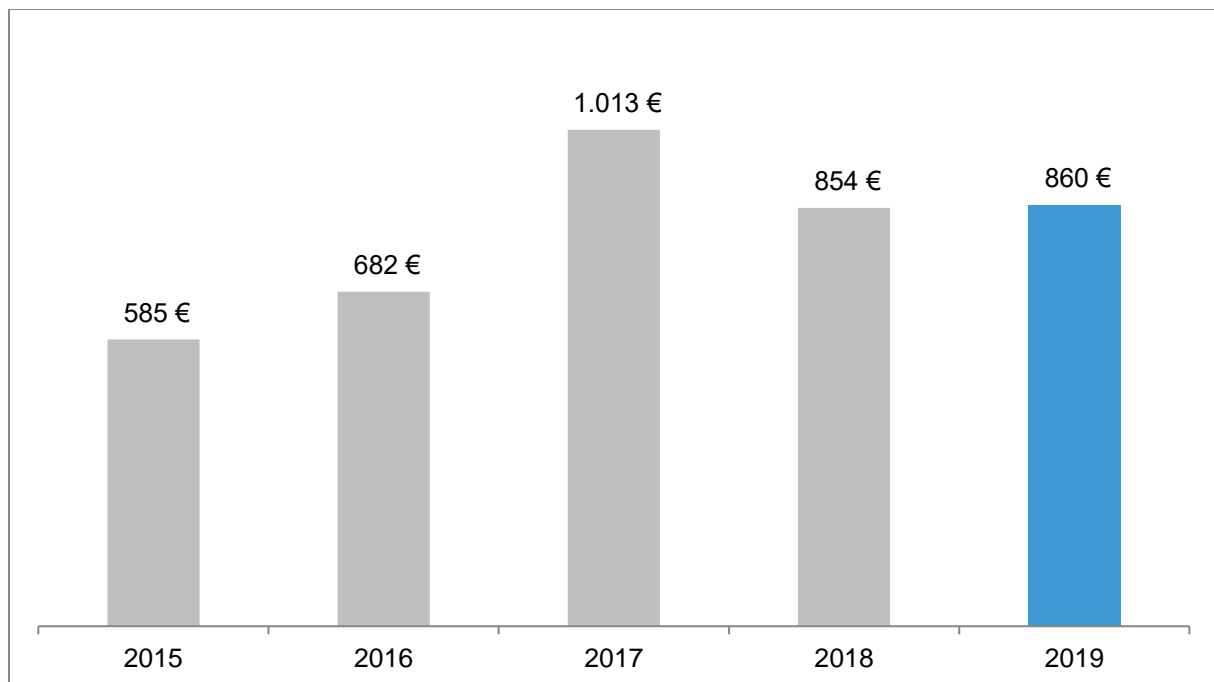
Formel: $(\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung Tilgung}) / \text{Einwohnerzahl}$

Neu aufgenommen wurde ab diesem Jahr die Kennzahl Doppische freie Spitze (Innenfinanzierungspotential), die sowohl im Kommunalen Auswertungssystem des Landes als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen seiner vergleichenden Prüfungen zur Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen verwendet wird. Dabei werden von dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen abgezogen. Der Zielwert ist ein Wert größer oder gleicher null.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Gemeinde Heidenrod hat in den letzten vier Jahren den Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit so steigern können, dass die ordentliche Tilgung aus diesem Überschuss finanziert werden konnte.

- **Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner**



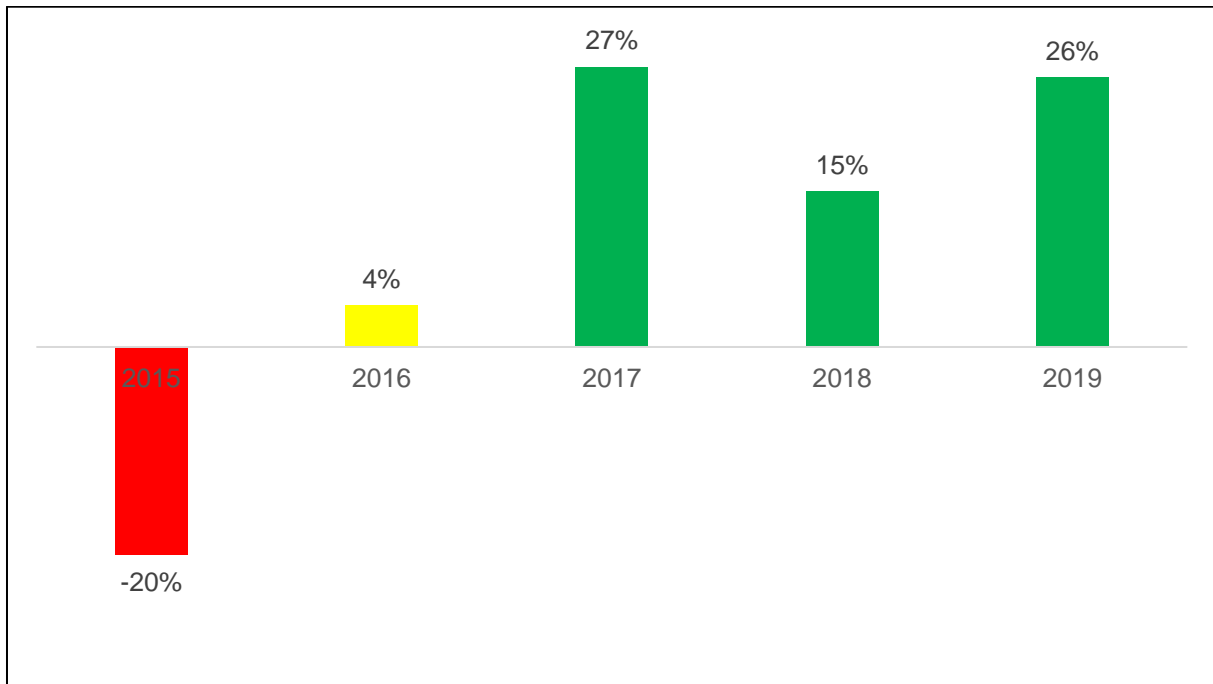
Formel: $\text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel} / \text{Zahl der Einwohner}$

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel definieren sich im Wesentlichen aus der Summe der Steuererträge, den frei verwendbaren Schlüsselzuweisungen sowie der Konzessionsabgaben, bereinigt um die Summe der Umlagen, die über die Kreis- und Schulumlage insbesondere an den Rheingau-Taunus-Kreis zu leisten sind. Sie stellen in dem Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Haushaltslage einer Kommune eine Ausgangsgröße dar, die die Möglichkeiten einer Kommune darstellt, ihre Substanz zu erhalten.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 ist positiv und durch verschiedene begünstigende Faktoren verursacht. Zum einen sind die kommunalen Steuererträge im Betrachtungszeitraum stetig angestiegen, zum anderen sind die Finanzerträge durch die Beteiligung Heidenrods an der Windpark-Gesellschaft angestiegen und letztlich auch die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Spitze in den Jahren 2017 und 2019 resultierte u.a. aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen für den Finanzausgleich und in dessen Folge eine geringere Belastung aus der Kreis- und Schulumlage in 2017 sowie aus der letztmaligen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in 2018.

- **Selbstfinanzierungsquote**



Bei der Beurteilung der Haushaltslage und hier der Beurteilungsebene Substanzerhaltung sieht der Hessische Rechnungshof einen Anteil der Doppischen freien Spitze im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln von 8 Prozent als ausreichend an.

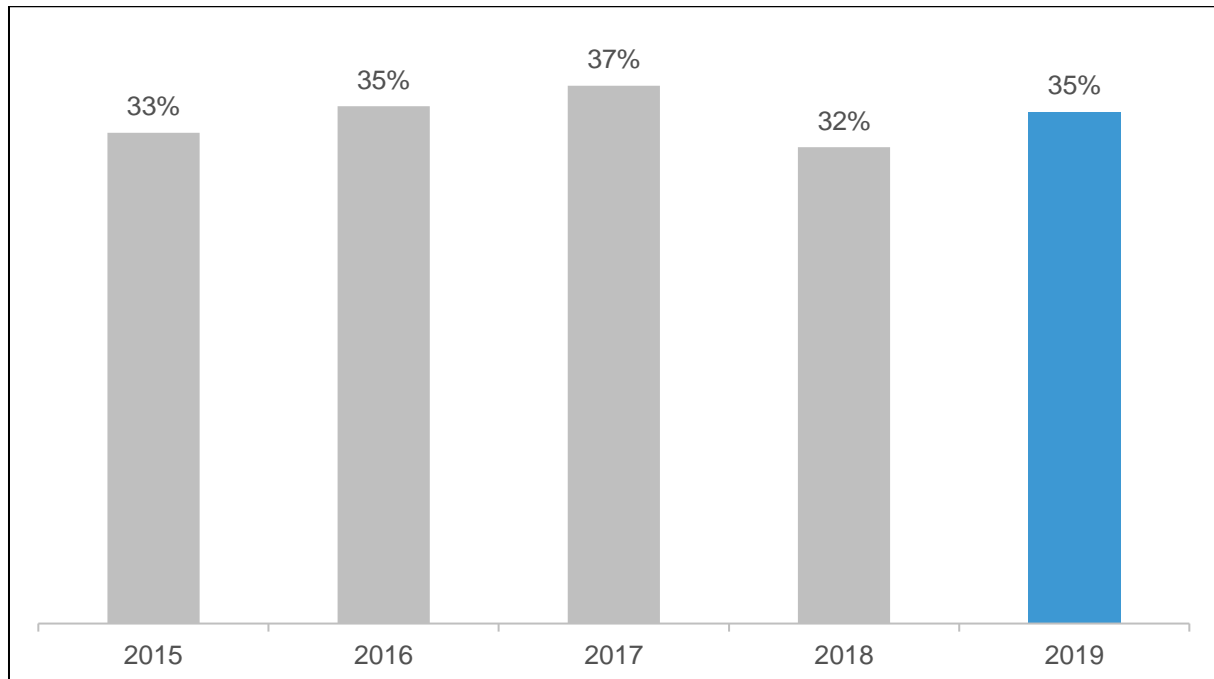
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung der Doppischen freien Spitze in den letzten drei Jahren ist sehr positiv. Das Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln hat sich daher entsprechend zugunsten der Stadt entwickelt. Die Haushaltslage hat sich daher, nach dem Mehrkomponentenmodell beurteilt, deutlich stabilisiert.

Ertragsanalyse

Bei der Ertragsanalyse des Jahresabschlusses, die die Erträge der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Erträge inklusive der Finanzerträge, da diese beiden Ertragsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Steuerquote**



Formel: $\text{Steuererträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

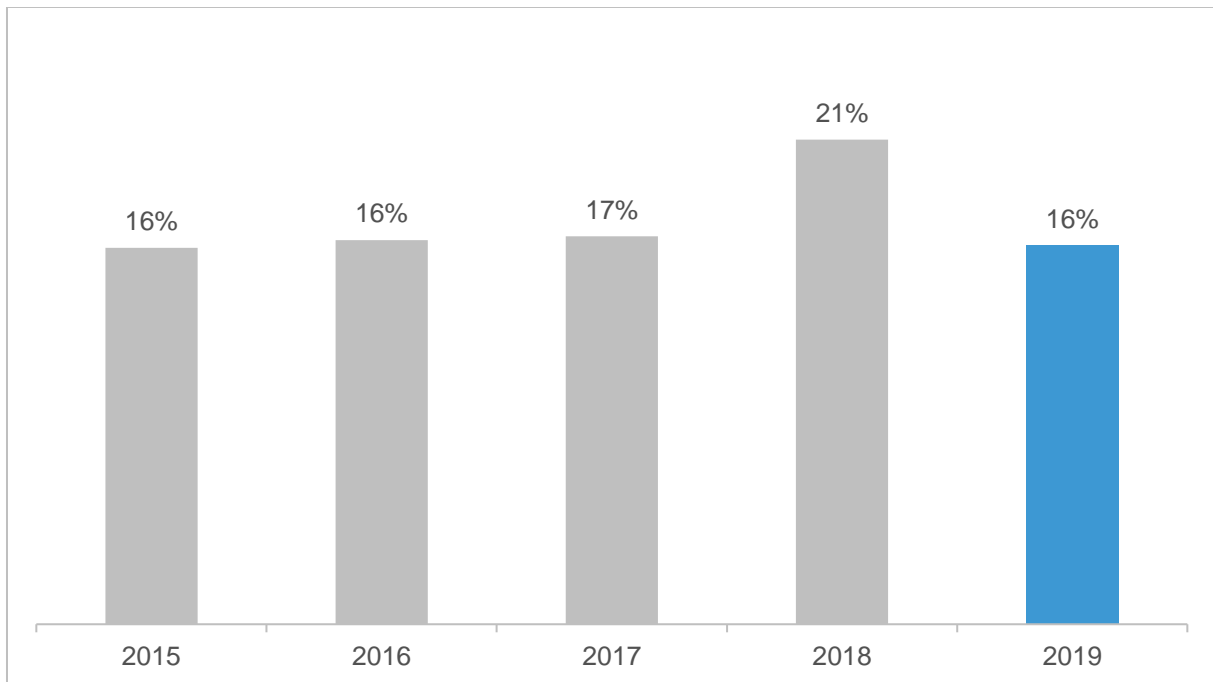
Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Kennzahl zeigt, dass die Gemeinde Heidenrod ganz wesentlich von allgemeinen Deckungsmitteln abhängig ist. Der Anteil der Steuererträge im Verhältnis zu der Summe der ordentlichen Erträge ist im Vollzug des laufenden Haushaltes sogar noch angestiegen.

Schwankungen bei den absoluten Steuererträgen führen auch zu Schwankungen bei den absoluten ordentlichen Erträgen, da die Rechnungsergebnisse bei den Steuererträgen nicht an anderer Stelle aufgefangen werden können.

- **Zuwendungsquote**



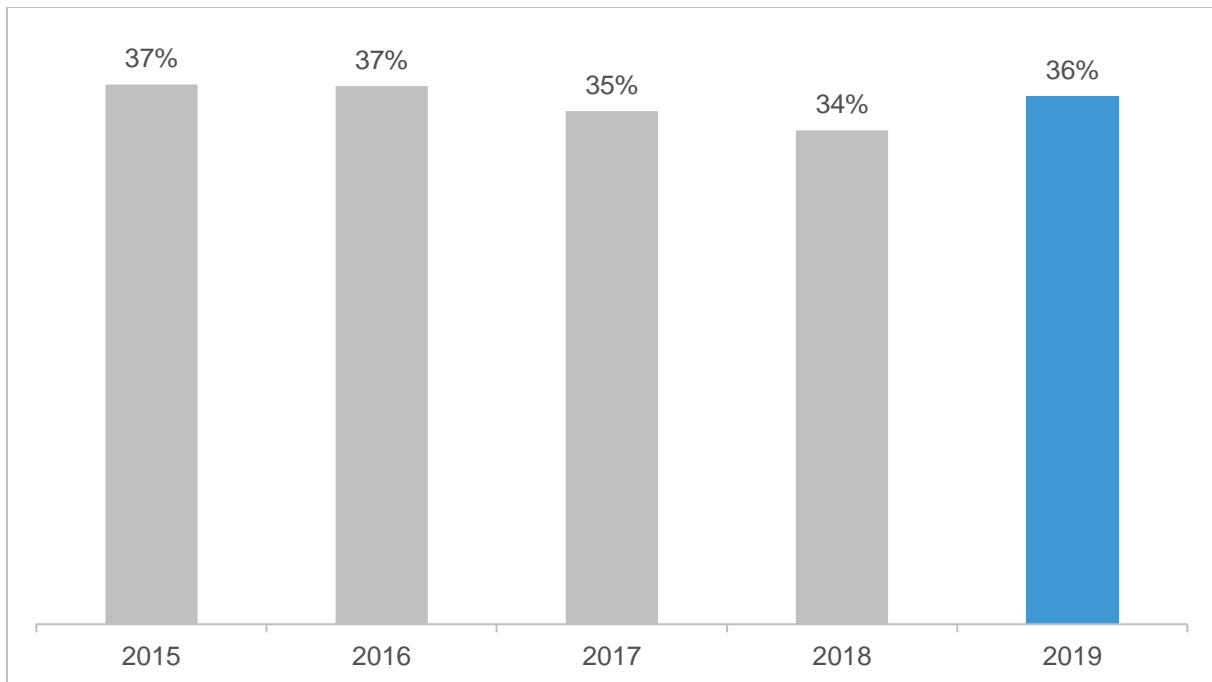
Formel: $\text{Zuwendungserträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Je geringer die Zuwendungsquote ist, je besser ist es, da die Kennzahl dann aufzeigt, dass die Abhängigkeit von den Ausgleichsmassen gesunken ist. Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass diese Kennzahl von externen Entscheidungen beeinflusst wird. Der Anstieg der Zuwendungsquote im Vorjahr resultierte aus dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock.

- **Leistungsentgeltquote**



Formel: Leistungsentgelte / (Ordentliche Erträge + Finanzerträge) * 100

Die Quote zeigt an, inwieweit es der Kommune gelingt, den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung aus § 93 (2) HGO zu folgen. Demnach hat die Kommune bei der Einnahmehbeschaffung zunächst den Grundsatz zu befolgen, dass sie für Ihre Leistungen vertretbare und gebotene Entgelte erhebt und im Übrigen Steuern erhebt. Beeinflussbar ist die Höhe der Leistungsentgelte durch entsprechende Gebühren und Beiträge.

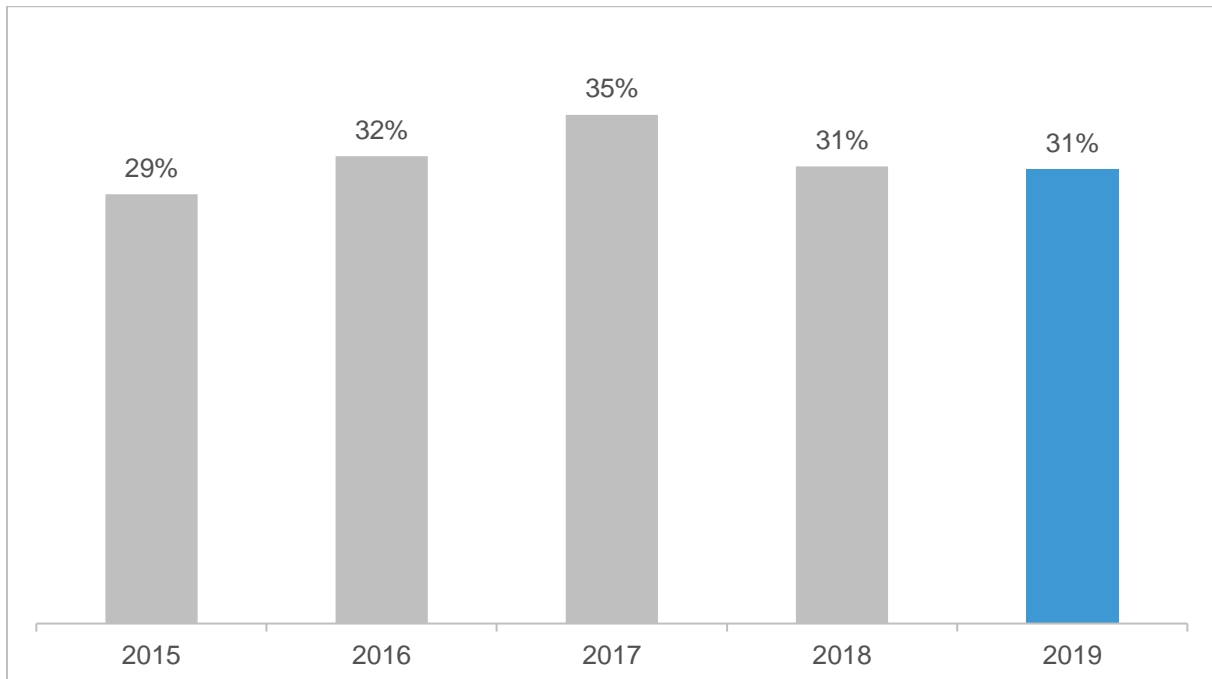
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Anteil der Erträge aus Leistungsentgelten liegt im betrachteten Zeitraum bei rund einem Drittel der ordentlichen Erträge. Die regelmäßige Kalkulation der Gebühren und daraus abgeleitete Gebührenanpassungen führen zu einer Verbesserung der Kennzahlenwerte.

Aufwandsanalyse

Bei der Aufwandsanalyse des Jahresabschlusses, die die Aufwendungen der Ergebnisrechnung hinsichtlich ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive der Finanzaufwendungen, da diese beiden Aufwandsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Personalaufwandsquote (Personalintensität I)**



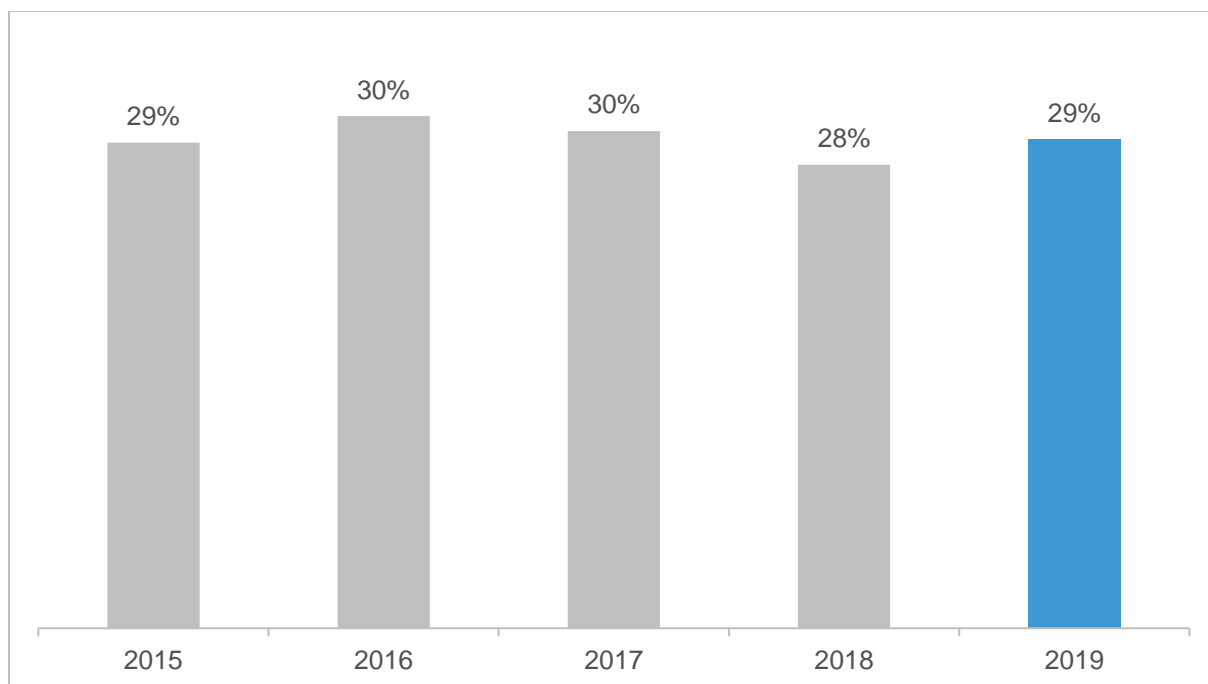
Formel: $\text{Personalaufwand} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen} * 100$

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Personalaufwand macht rund ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Heidenrod aus.

- **Personalintensität II**



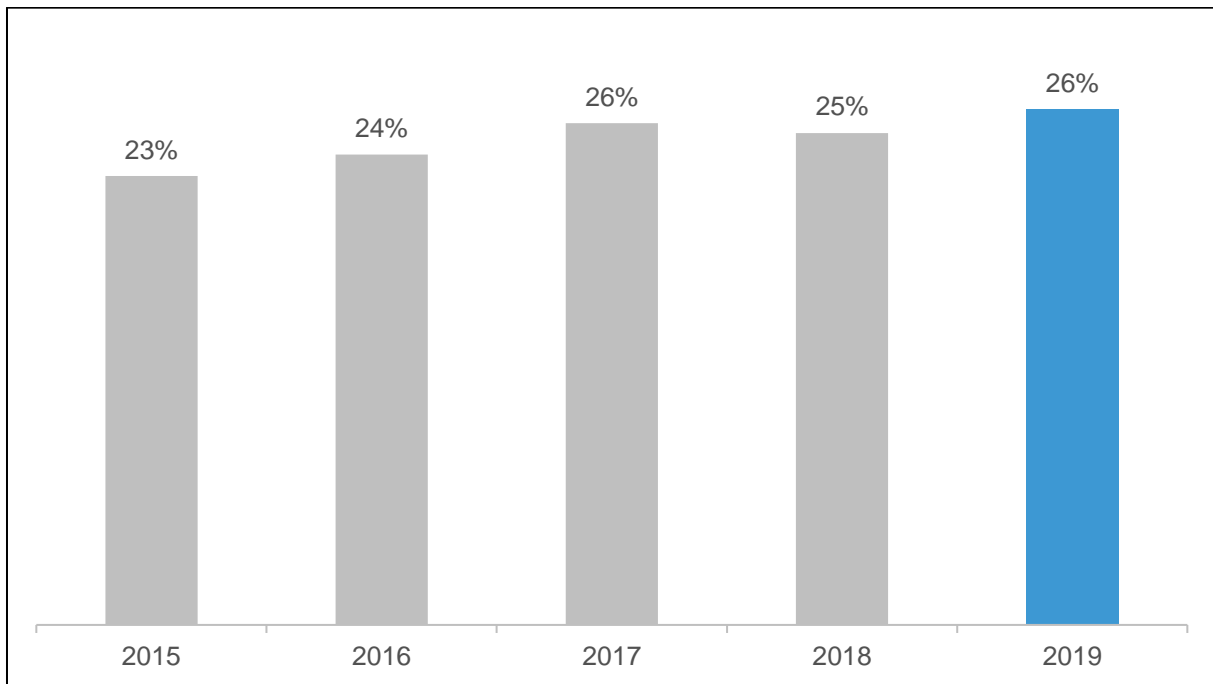
Formel: Personalaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge * 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Personalaufwendungen gebunden werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Quote zeigt, dass die Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung stark eingeschränkt ist, da ein Drittel der ordentlichen Erträge durch Personalaufwendungen gebunden sind.

- **Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I)**



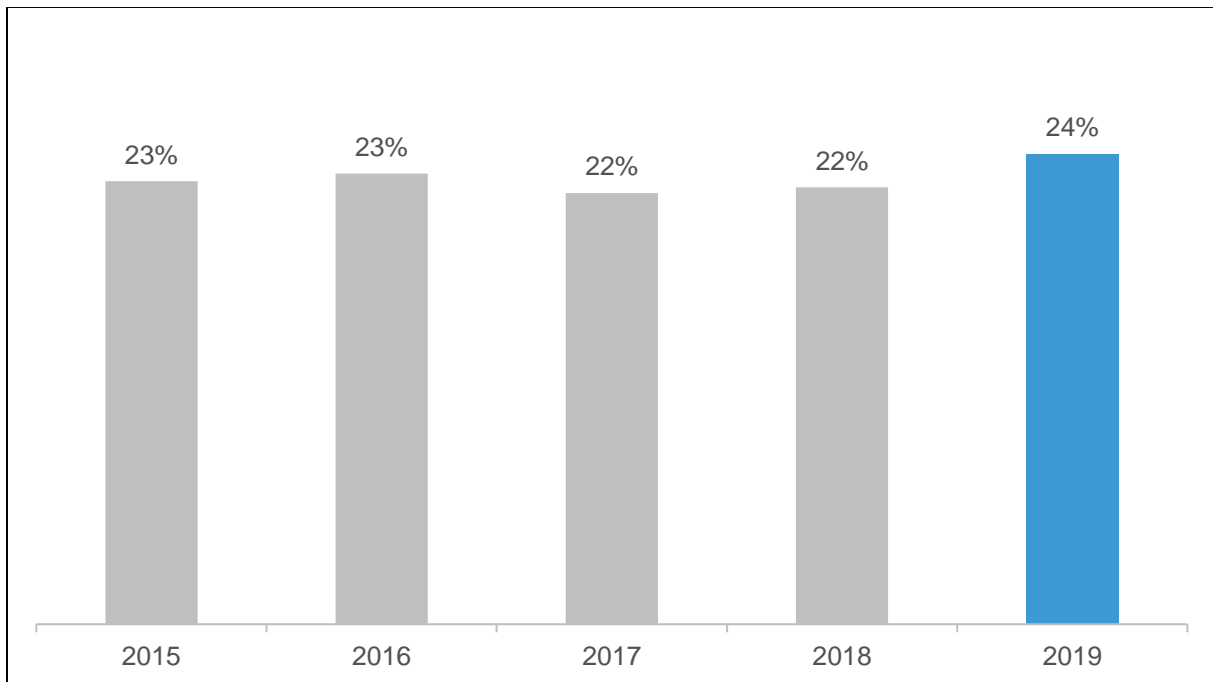
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen * 100

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Rund ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus Sach- und Dienstleistungsaufwänden.

- **Sach- und Dienstleistungsintensität II**



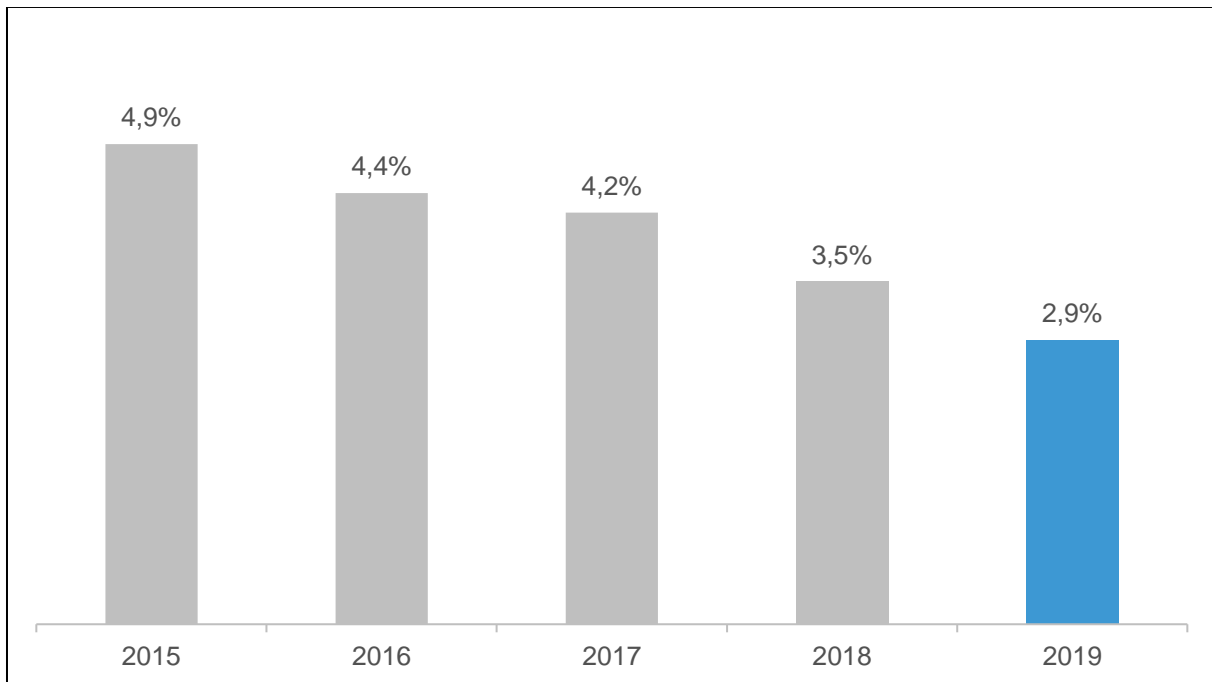
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge * 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebunden werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge ist durch Sach- und Dienstleistungsaufwände gebunden.

- **Zinslastquote**



Formel: $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen} * 100$

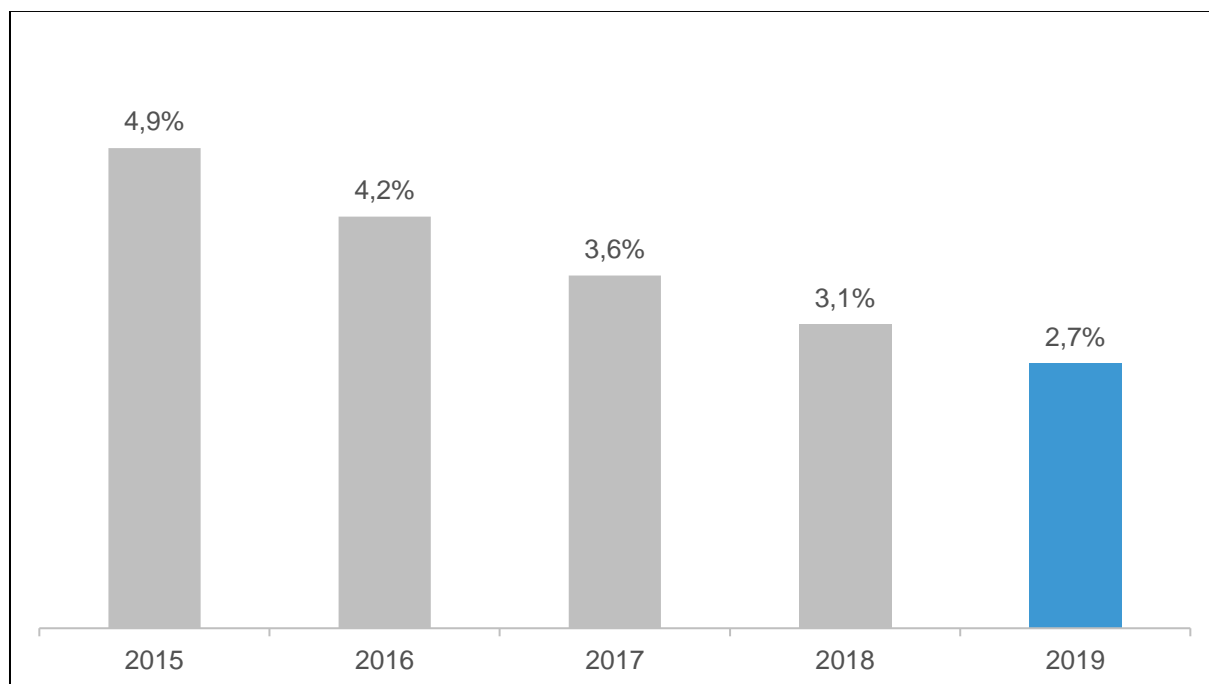
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) wieder und spielt derzeit eine besondere Rolle in der politischen Diskussion - übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt und es wird von einer Verschuldungskrise gesprochen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:

Die Kennzahl führt die Belastung der Gemeinde Heidenrod durch Finanzaufwendungen deutlich vor Augen.

Bei der Betrachtung dieser Kennzahl in Verbindung mit der Kennzahl „Durchschnittlicher Fremdkapitalzins“ ist in zukünftigen Berichten ggfs. ein interkommunaler Vergleich interessant.

- **Zinslastintensität**



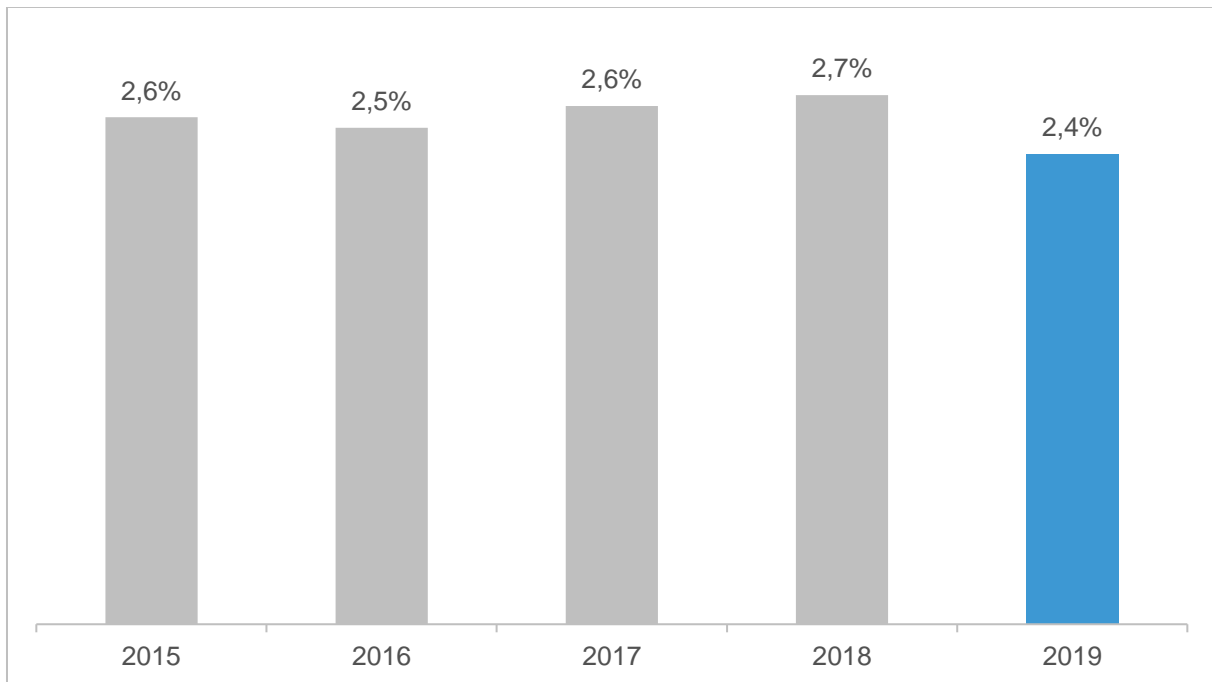
Formel: $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Kennzahl zeigt, ob bzw. inwieweit sich die Zinsaufwendungen entlang der durch die ordentlichen Erträge definierten finanziellen Leistungsfähigkeit entwickeln und damit die Leistungsbereiche nicht durch ausufernde Zinsaufwendungen zurückgedrängt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:

In Bezug zu den ordentlichen Erträgen der Gemeinde Heidenrod zeigt sich die ebenfalls eine abnehmende Belastung durch Zinsaufwendungen und eine damit einhergehende wachsende Flexibilität in der Haushaltsbewirtschaftung.

- **Durchschnittlicher Fremdkapitalzins**



Formel: $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Summe Verbindlichkeiten} * 100$

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins kann im Wege des interkommunalen Vergleichs und/oder eines Vergleichs mit der allgemeinen Zinsentwicklung beurteilt werden. Im Zeitreihenvergleich können Aussagen zum Erfolg des Zins- und Schuldenmanagements getroffen werden. Ziel ist auch hier die nachhaltige Optimierung der aus den Schulden resultierenden Belastungen, nicht nur im Sinn einer Reduzierung bzw. Minimierung der Kreditkosten, sondern auch im Hinblick auf die Planungssicherheit.

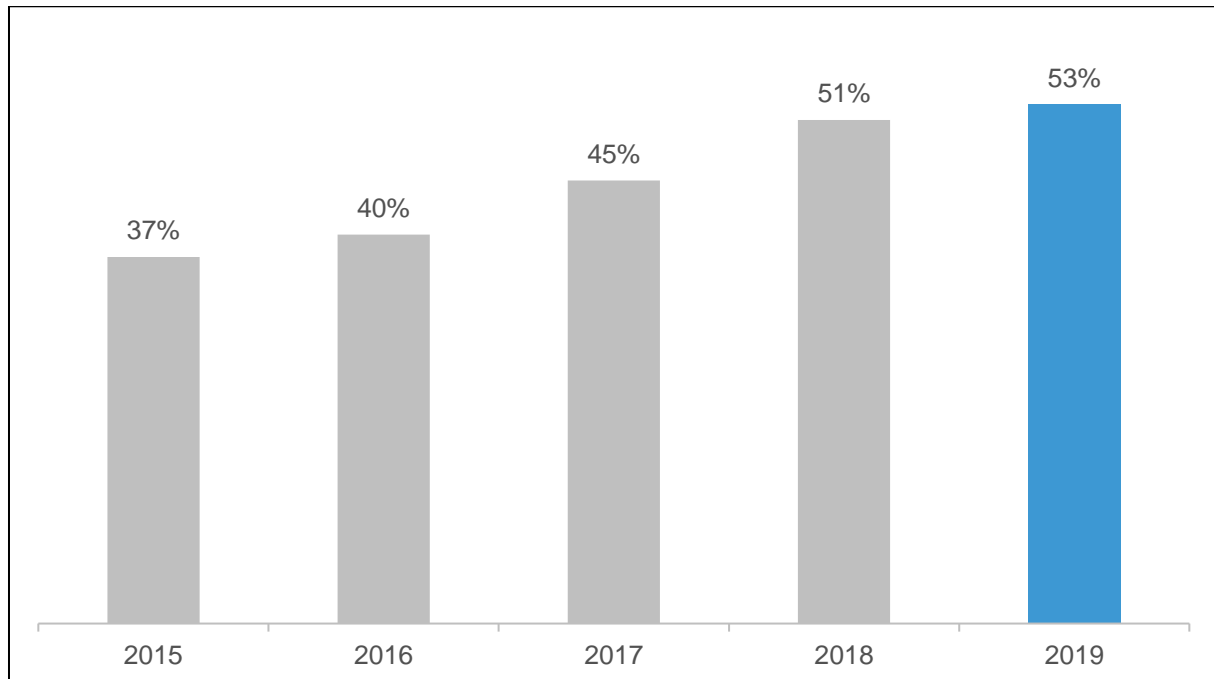
Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt Stadt Taunusstein:

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins im Jahr 2019 beträgt 2,4 % und bewegt sich stabil im Rahmen der letzten Jahre.

Finanzierungsanalyse

Der Schwerpunkt der Finanzierungsanalyse bzw. Kapitalstrukturanalyse ist die Untersuchung der Verhältnisse von Eigenkapital zu Fremdkapital und Gesamtkapital, um ein Bild über die adäquate Versorgung der Kommune mit Kapital zu erhalten. Eine besondere, dabei zu untersuchende Rolle im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltswirtschaft spielt die Verschuldung.

- **Eigenkapitalquote**



Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100$

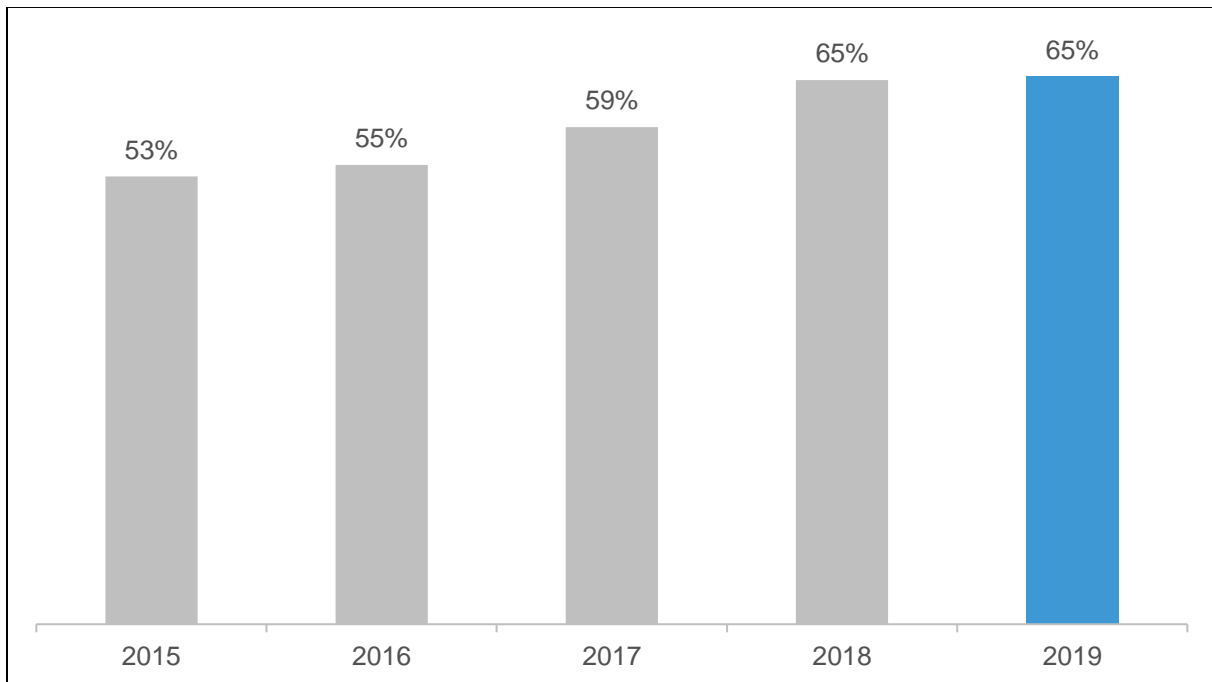
Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

Da sich das Eigenkapital bei einem Ergebnisausgleich nicht verändert, ist die Kennzahl Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad zur Überprüfung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft entscheidend und ausreichend.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Steigerung der Eigenkapitalquote resultiert aus den Überschüssen im Ordentlichen Ergebnis, den Entlastungsmaßnahmen aus dem Schuttschirmprogramm und der Hessenkasse.

- **Erweiterte Eigenkapitalquote**



Formel: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) / \text{Gesamtkapital} * 100$

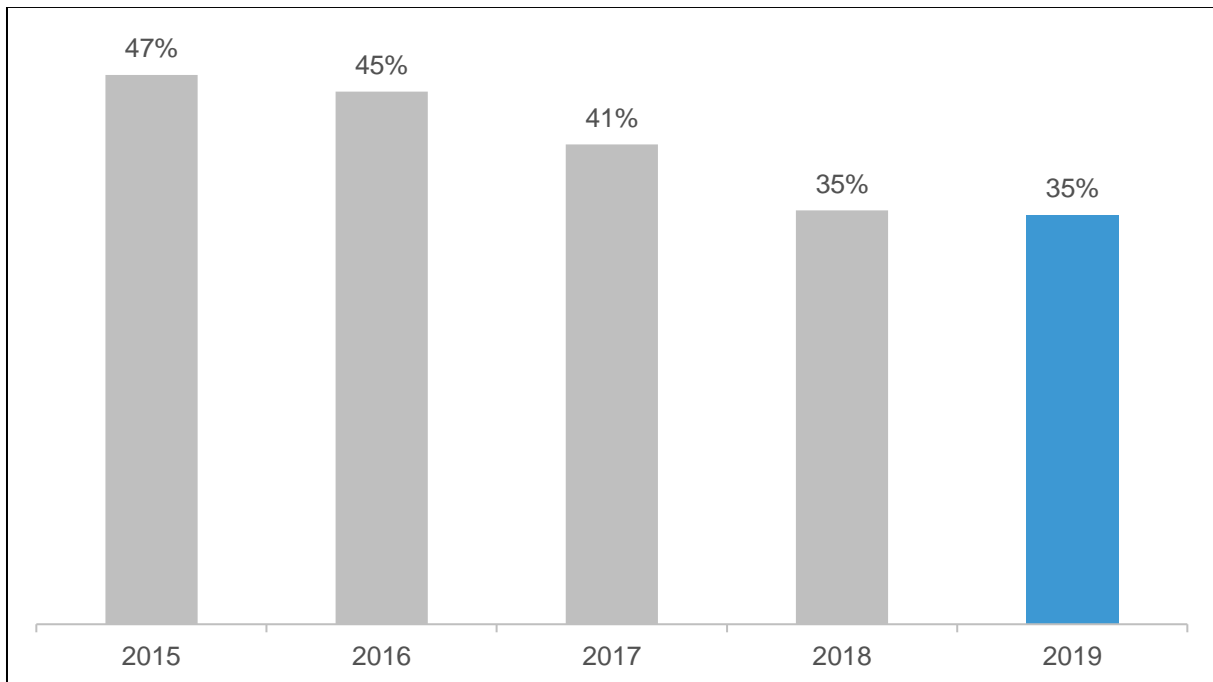
Da bei den kommunalen Gebietskörperschaften die Position des Sonderpostens einen wesentlichen Ansatz in der Vermögensrechnung darstellt, sollte die Eigenkapitalquote um eine erweiterte Eigenkapitalquote ergänzt werden. Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen stellen faktisch "wirtschaftliches Eigenkapital" dar.

Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entlastungsmaßnahmen aus dem Schutzschirmprogramm wirken sich auch positiv auf das wirtschaftliche Eigenkapital aus und führen zu einer Verringerung des Risikos für die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

- **Fremdkapitalquote**



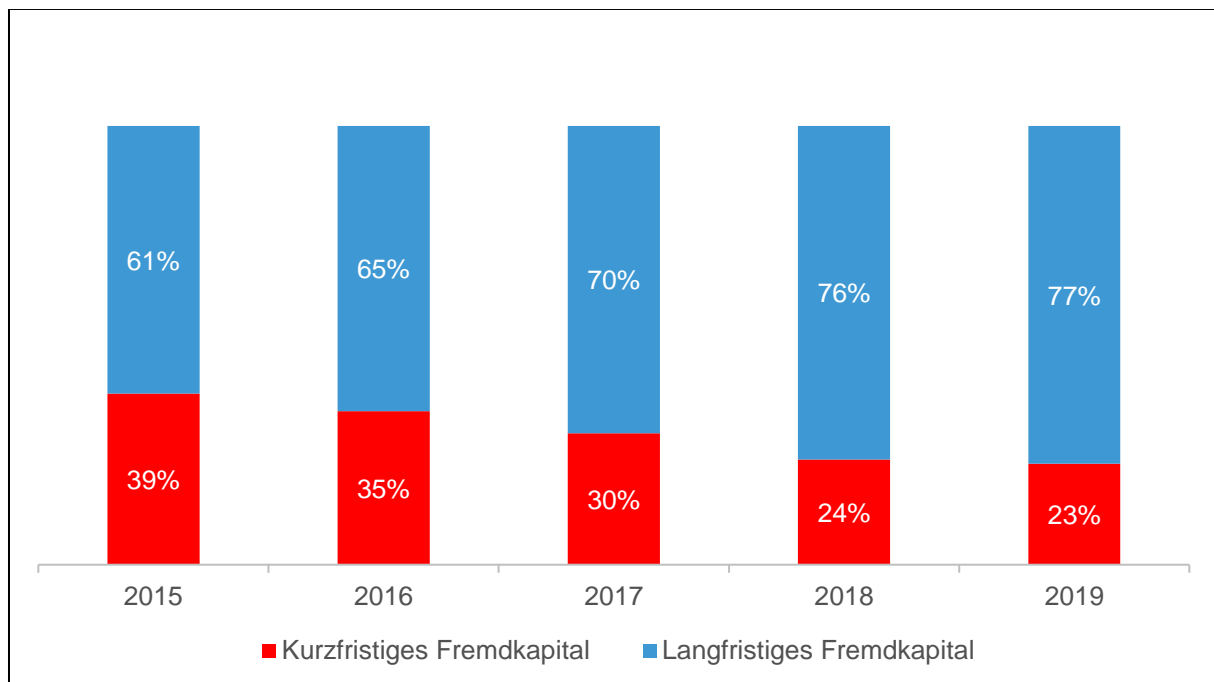
Formel: Fremdkapital im weiteren Sinne / Gesamtkapital *100

Die Fremdkapitalquote lässt grundsätzlich Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität der Kommune zu, liefert aber keine über die EK-Quote hinausgehende Information. Durch die Analyse der Fremdkapitalstruktur lassen sich ggfs. Optimierungspotentiale aufspüren.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Fremdkapitalquote entwickelt sich diametral zur Eigenkapitalquote und somit im dritten Jahr in Folge positiv und führt zu einer Abnahme von der Abhängigkeit von den Finanzmärkten und des Risikos aus Zinsbelastungen.

• **Fremdkapitalstrukturquote**



Formel: Kurzfristiges bzw. langfristiges Fremdkapital * 100 / Fremdkapital im weiteren Sinne

Die Analyse und Auswertung des Fremdkapitals macht nur vor dem Hintergrund Sinn, eine Optimierung der Fremdkapitalstruktur anzustreben. Dabei sind die gesamten Kapitalkosten, das Zinsrisiko und das Liquiditätsrisiko (die Fähigkeit, Kredite zu erhalten) zu betrachten. Um eine Bewertung vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung vorzunehmen, erfolgt eine Analyse der Fremdkapitalfristen.

Wenn der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals steigt, ist dies ein Hinweis darauf, dass

- der Schwerpunkt der Fremdkapitalfinanzierung im kurzfristigen Bereich liegt,
- sich die Abhängigkeit von Kreditgebern erhöht,
- die Tilgung von kurzfristigem Fremdkapital die Liquidität belastet und
- das zu tilgende Fremdkapital häufig durch neues Fremdkapital ersetzt werden muss.

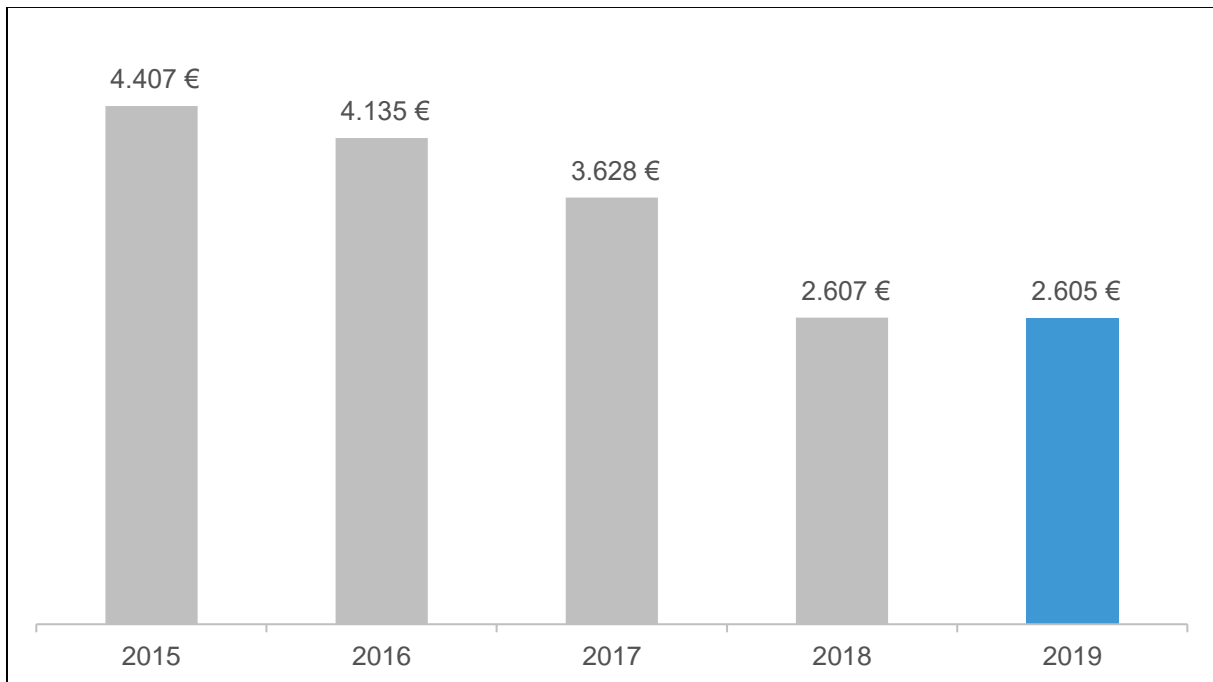
Diese Verschiebung innerhalb der Fremdkapitalstruktur gilt als Anzeichen für eine Verschlechterung der Finanzlage.

Um Verzerrung durch die Entwicklung der Bilanzsumme/des Gesamtkapitals zu vermeiden, sollten die folgenden Quoten zur Analyse der Fristigkeit nur in Bezug auf das gesamte Fremdkapital gebildet werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Anteil des kurzfristig finanzierten Fremdkapitals entwickelte sich im Jahr 2019 weiter positiv. Das Zinsänderungsrisiko ist damit etwas geringer als im Vorjahr.

- **Pro-Kopf-Verschuldung**



Formel: $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

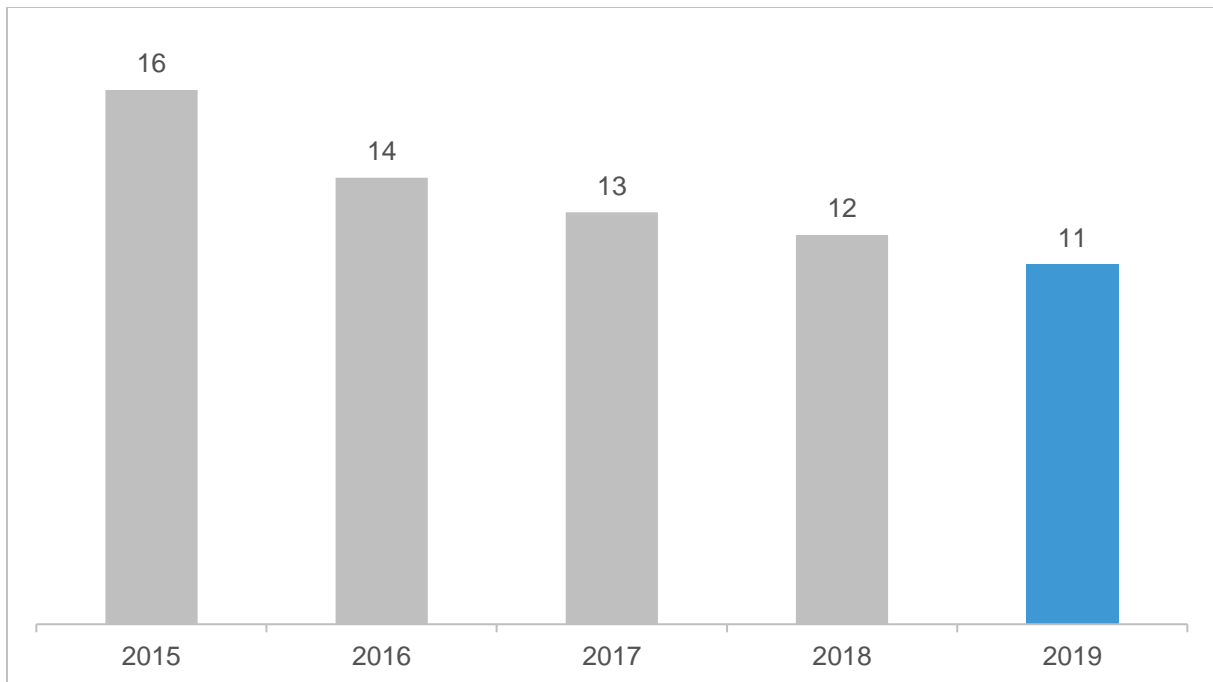
Für den interkommunalen Vergleich eignet sich außerdem die Kennzahl Pro-Kopf-Verschuldung für die Analyse des Gesamtabschlusses - eine Kennzahl, die zudem auf allen staatlichen Ebenen zur Anwendung kommt.

Die Kennzahl drückt die durchschnittliche Verschuldung der Einwohner durch Investitions- und Liquiditätskredite aus.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

In logischem Zusammenhang zur verbesserten Ertragslage der Gemeinde Heidenrod steht die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung. Durch die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm des Landes und durch die Hessenkasse konnte die Pro-Kopf-Verschuldung weiter zurückgeführt werden.

- **Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer**



Formel: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen/ Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer zum Ende eines Jahres zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis die Investitionsverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) bei gleichbleibender Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten getilgt sind.

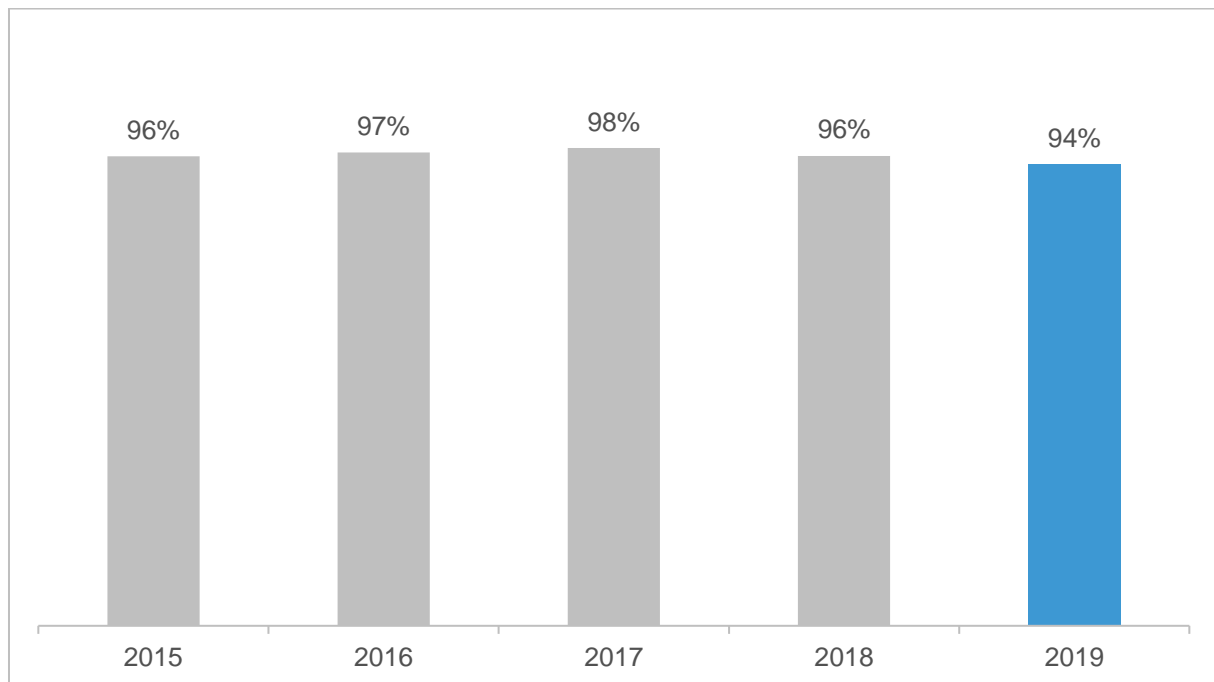
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Diese Kennzahl ist in Beziehung zu setzen mit der Kennzahl „Durchschnittliche Abschreibungsdauer“. Betrachtet man beide Kennzahlen gemeinsam ist festzustellen, dass seit 2015 die Übereinstimmung dieser beiden Fristen gegeben ist (Fristenkongruenz) und die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer kürzer als die Abschreibungsdauer liegt.

Investitionsanalyse

Die Investitionsanalyse, auch als Vermögensstrukturanalyse bezeichnet, steht im Mittelpunkt der Analyse der Vermögenslage einer Kommune. Mithilfe der folgenden Kennzahlen ist es möglich, Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune auch unter dem Ziel der langfristigen Substanzerhaltung im Zeitvergleich verändert.

- **Anlagenintensität**



Formel: $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtkapital/-vermögen}$

Die Kennzahl Anlagenintensität ist für den kommunalen Bereich aufgrund der traditionell hohen Kennzahl weniger geeignet.

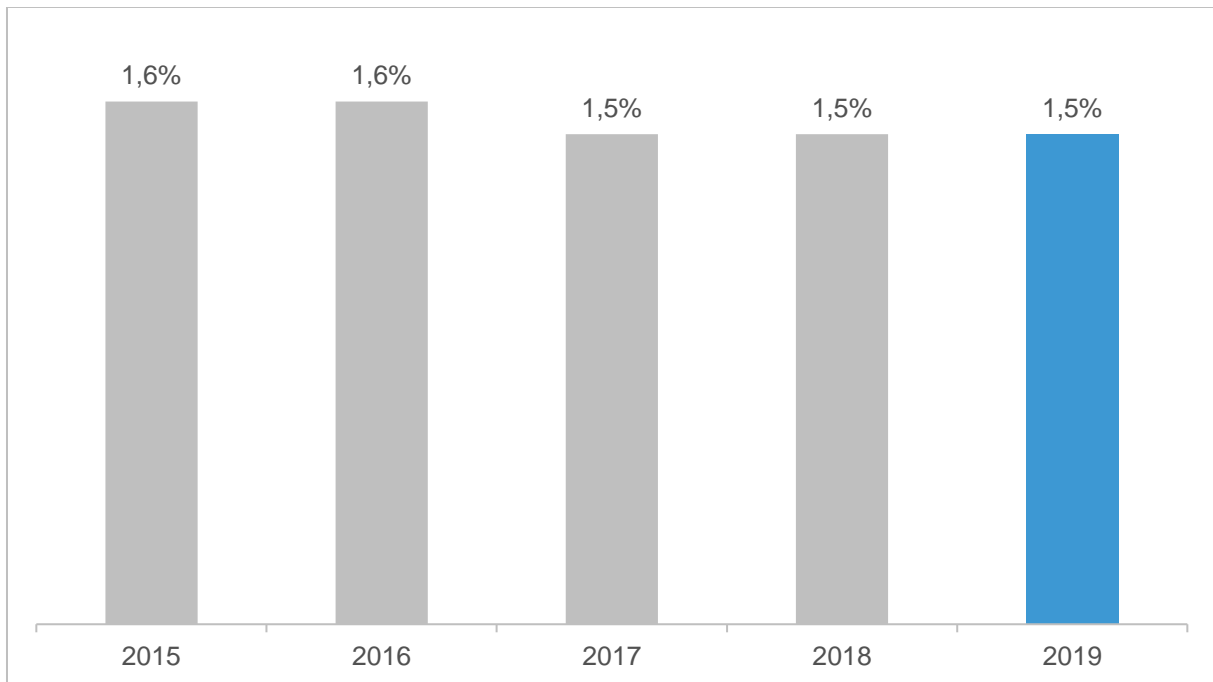
Eine hohe Anlagenintensität lässt allgemein auf eine geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen schließen, da die im Anlagevermögen gebundenen Mittel nur langfristig in andere Verwendungen gelenkt werden können.

Eine niedrige Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der gleichbleibend hohe Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Heidenrod darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Betrachtungszeitraum allein beim abnutzbaren Anlagevermögen ein Substanzverlust von rund 4,0 Mio. € eingetreten ist.

- **Abschreibungsquote**



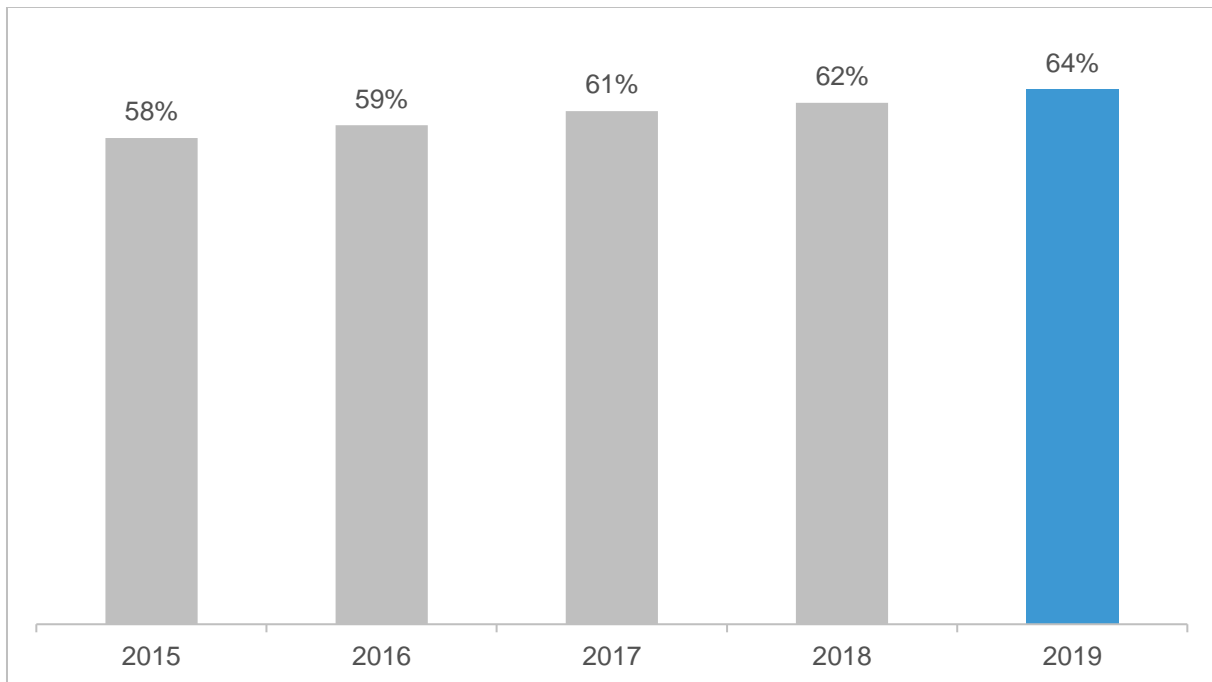
Formel: Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen / AK/HK Sachanlagevermögen zum 31.12.

Mithilfe dieser Abschreibungsquote wird der durchschnittliche jährliche Werteverzehr des Sachanlagevermögens dargestellt. Wenn die Kennzahl prozentual sehr hoch ist, kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Heidenrod ist mit unter 2% niedrig. Betrachtet man diese Kennzahl mit der Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ muss man zu dem Ergebnis kommen, dass ein Modernisierungstau besteht und es dringend erforderlich erscheint, mehr in das vorhandene Vermögen zu investieren.

- **Anlagenabnutzungsgrad**



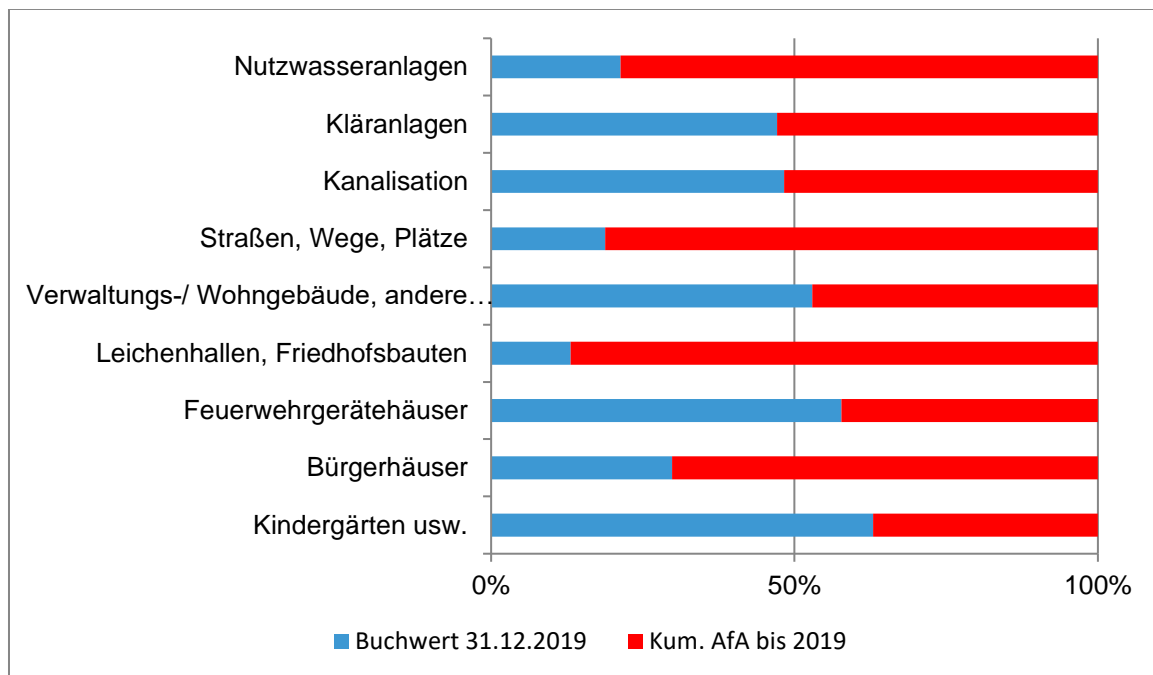
Formel: $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} * 100}{\text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}}$

Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens. Die Kennzahl gibt an, welcher prozentuale Anteil des Sachanlagevermögens bezogen auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens bereits abgeschrieben wurde.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Anlagevermögen der Gemeinde Heidenrod altert zunehmend. Im Hinblick auf die hohe Anlagenintensität und damit der Bedeutung des Anlagenvermögens für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde erscheint es dringend erforderlich, mehr zu investieren.

- **Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen**

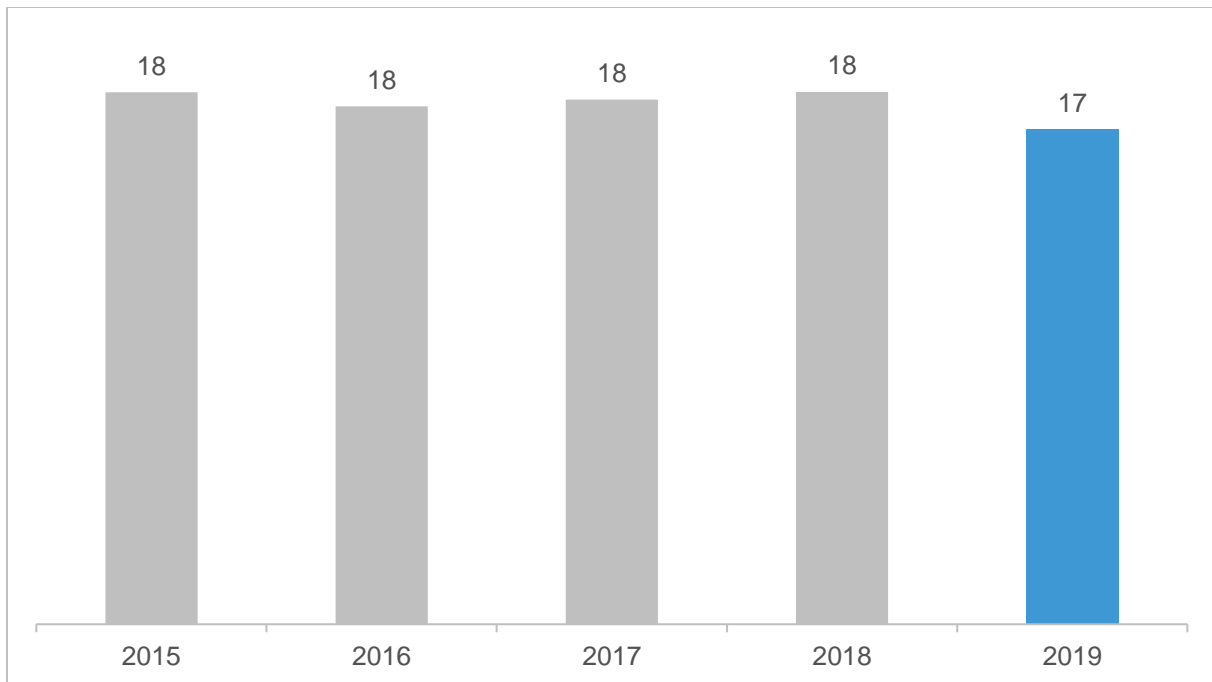


Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Bedeutung des Investitionsstaus zeigt sich insbesondere bei der technischen Infrastruktur (Straßen, Wegen, Plätze und Wasserversorgung). In diesen Vermögensbereichen werden wie oben abgebildet Abnutzungsgrade von weit über 50% erreicht.

- **Durchschnittliche Abschreibungsdauer**



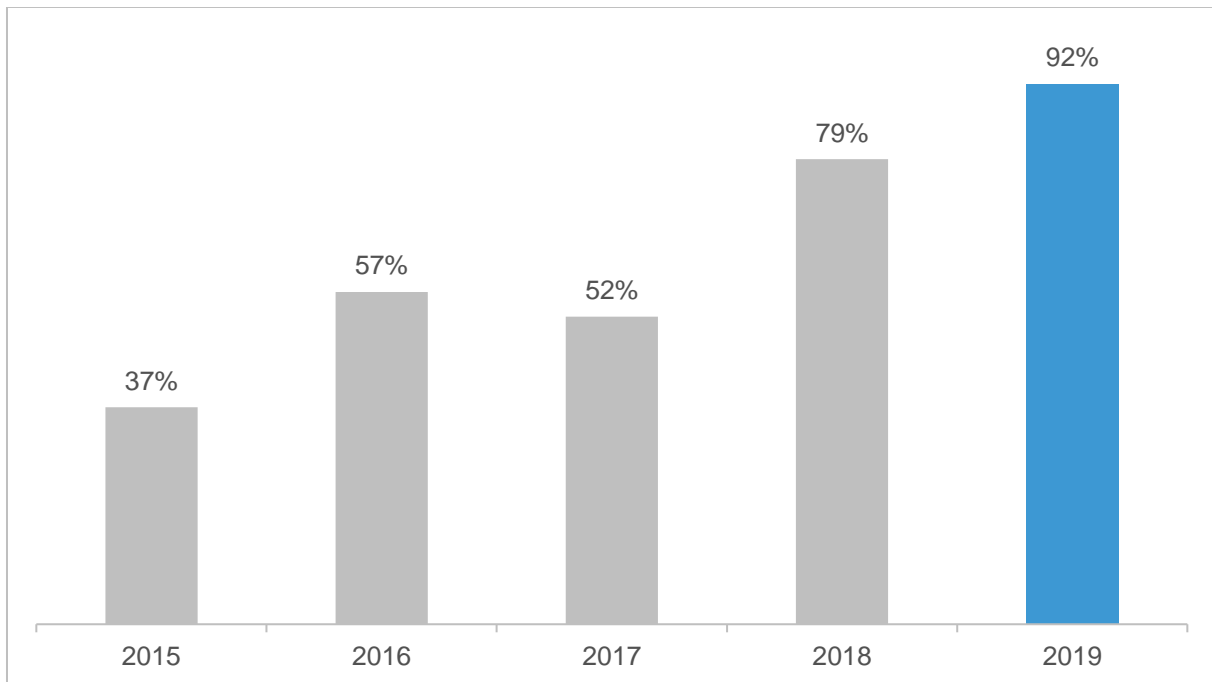
Formel: $\text{Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.} / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die durchschnittliche Abschreibungsdauer zum jeweiligen Jahresende zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis das Sachanlagevermögen (ohne Grundstücke, Anlagen im Bau und BGA) komplett abgeschrieben ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Sachanlagevermögen wird zum Stand 31.12.2019 in 17 Jahren abgeschrieben sein. Die Analyse dieser Kennzahl ist interessant im Zusammenhang mit der „Durchschnittlichen Schuldentilgungsdauer“. Ziel sollte es sein, dass die durchschnittliche Abschreibungsdauer mindestens so hoch wie die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt (Fristenkongruenz) und somit gewährleistet ist, dass nicht nach Verbrauch des gesamten Vermögens noch Schulden bestehen. Diese Zielvorstellung hat die Gemeinde Heidenrod im Berichtsjahr erreicht.

- **Reinvestitionsquote**



Formel: $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die Reinvestitionsquote ist ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum $< 100\%$ bedeutet dies Substanzverzehr, ist der Wert $= 100\%$ wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Zu beachten ist allerdings, dass bei einem niedrigen Abschreibungsvolumen (niedrige Buchwerte des Sachanlagevermögens) schon ein geringes Investitionsvolumen zu einer positiven Wachstumsquote führt. Außerdem spiegeln die Abschreibungen auf der Basis der AHK (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) nicht wieder, was ein vergleichbarer Vermögensgegenstand heute bei Neuerwerb wert wäre. Wichtig ist auch hier ein Zeitreihenvergleich, da hohen Wachstumsquoten in Vorperioden durchaus unkritische Quoten unter 100% in den Folgeperioden folgen können. Vor allem in kleineren Kommunen sind aus diesem Grund sehr lange Zeitreihen zu betrachten.

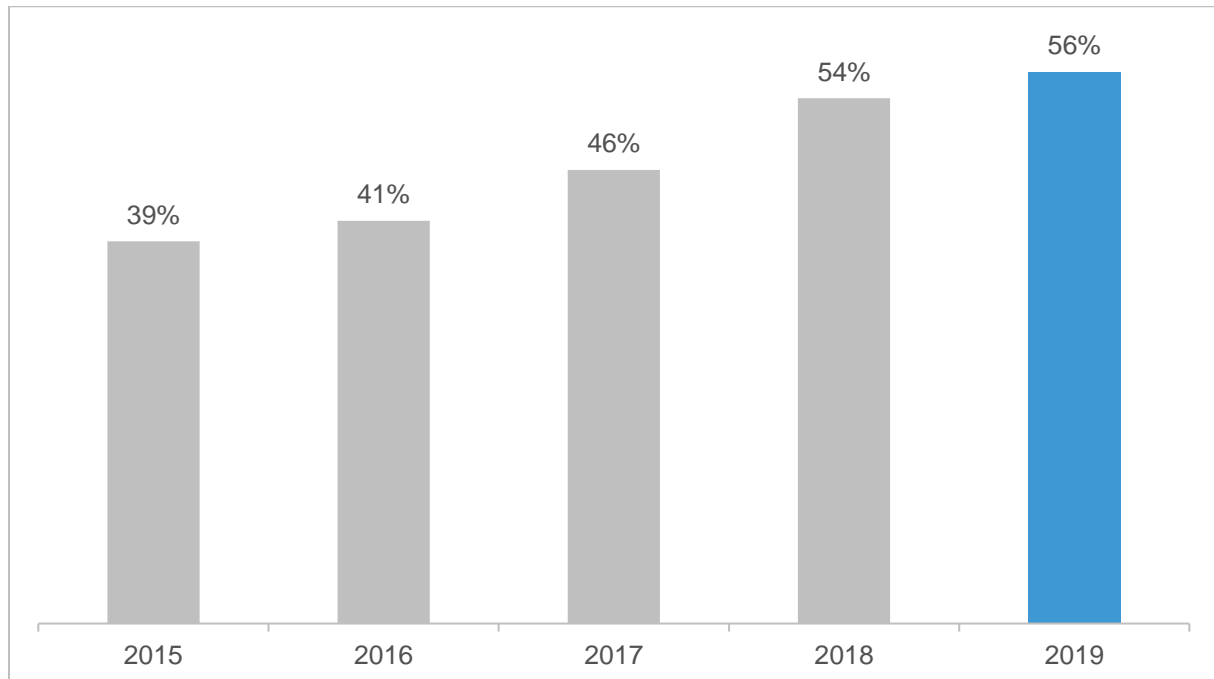
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Reinvestitionsquote zeigt seit Jahren auf, dass die Gemeinde Heidenrod in nur in sehr beschränktem Umfang in ihr Sachanlagevermögen investierte und dieses daher durch Abschreibungen verzehrt wurde.

Liquiditätsanalyse

Bei der Liquiditätsanalyse kann zum einen von Bestandsgrößen ausgegangen werden, wobei aus den aktuellen Beständen an Aktiva und Passiva auf die Höhe und den zeitlichen Anfall künftiger Einzahlungen und Auszahlungen geschlossen wird. Zum anderen zielt die stromgrößenorientierte Liquiditätsanalyse auf eine Prognose künftiger Zahlungsströme der Vergangenheit ab, wozu die Cashflow-Analyse gehört.

- **Anlagendeckung I**



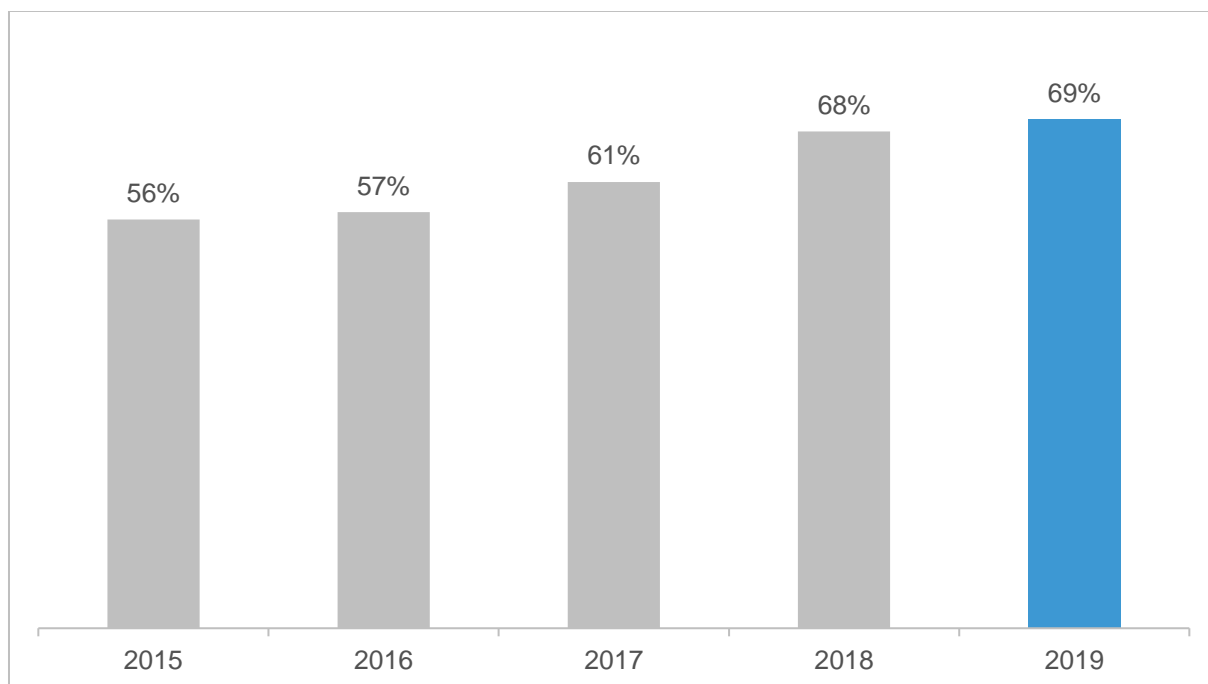
Formel: $\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl Anlagendeckung I zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Stärkung des Eigenkapitals führt auch zu einer verbesserten Anlagendeckung und zu einer leichten Stabilisierung der Finanzlage.

- **Anlagendeckung II**



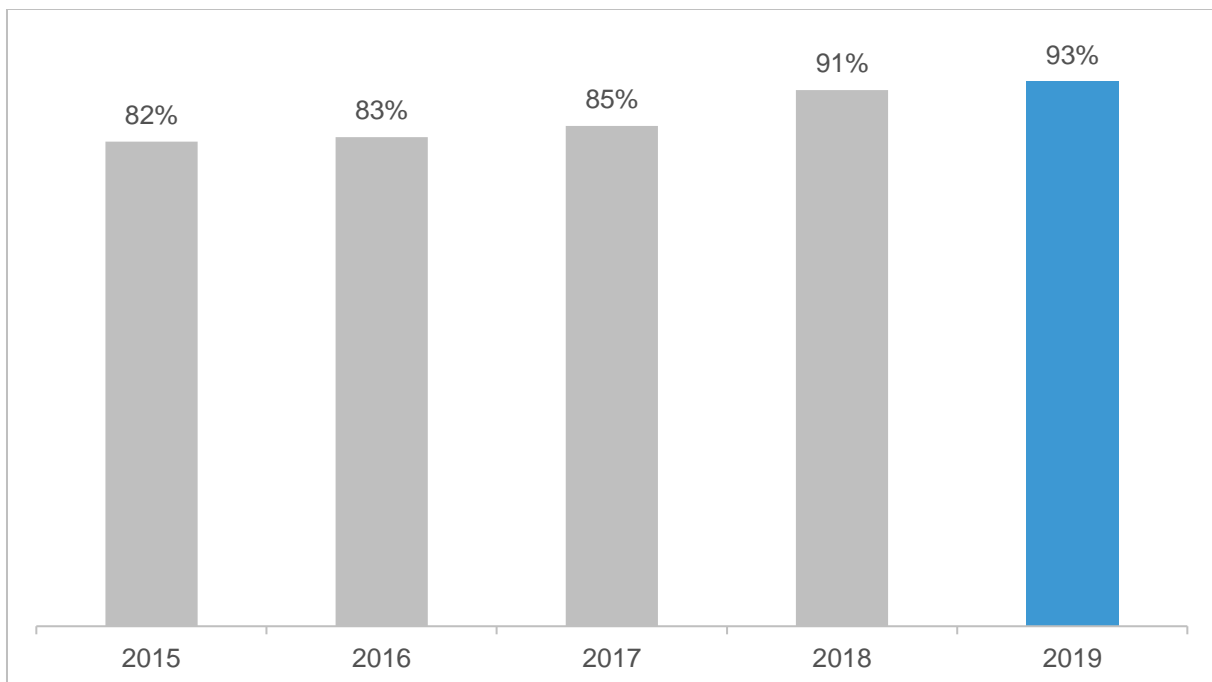
Formel: $\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Auch in Bezug auf das erweiterte Eigenkapital kann eine leichte Stabilisierung der Anlagendeckung dargestellt werden.

- **Anlagendeckung III**



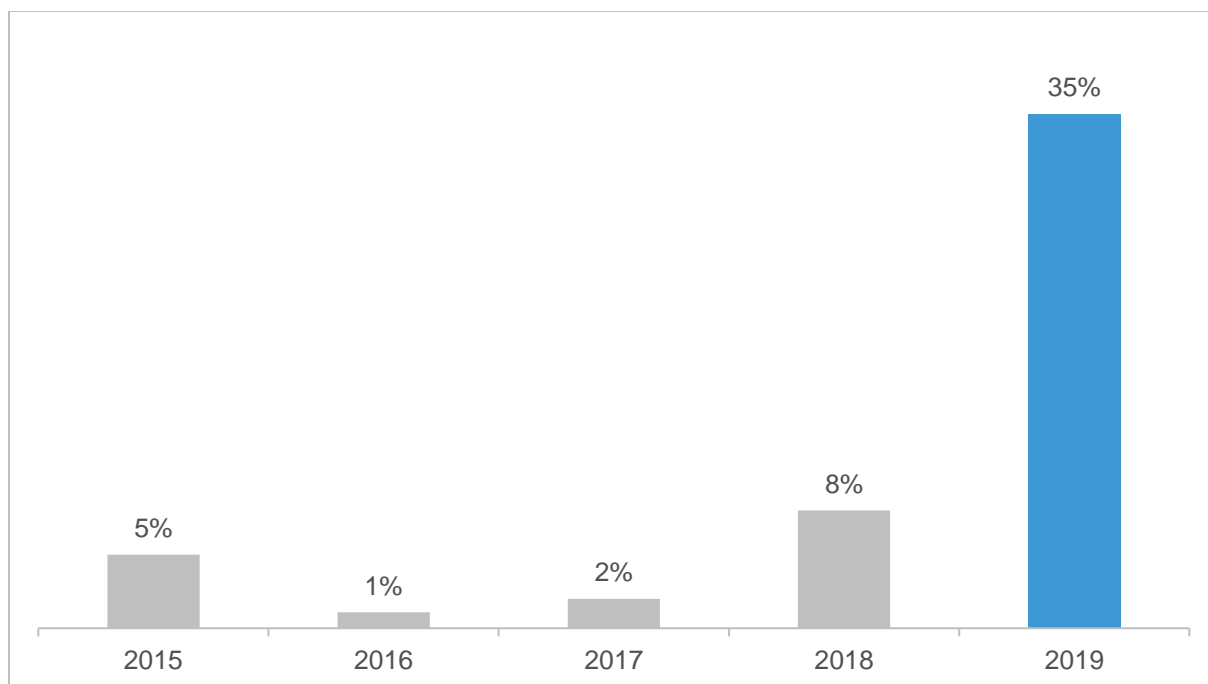
Formel: $(\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} + \text{Verbindlichkeiten ohne Kassenkredit}) * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Anlagendeckung III entspricht der aus der kaufmännischen Betrachtungsweise stammenden Goldenen Bilanzregel. Dabei wird unterstellt, dass die Vermögensstruktur des Anlage- bzw. Umlaufvermögens der Differenzierung nach langfristiger und kurzfristiger Kapitalbindungsdauer entspricht. Eine Kennzahl von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl bestätigt die Perspektiven der bereits erläuterten Kennzahlen.

- **Liquidität 1. Grades**



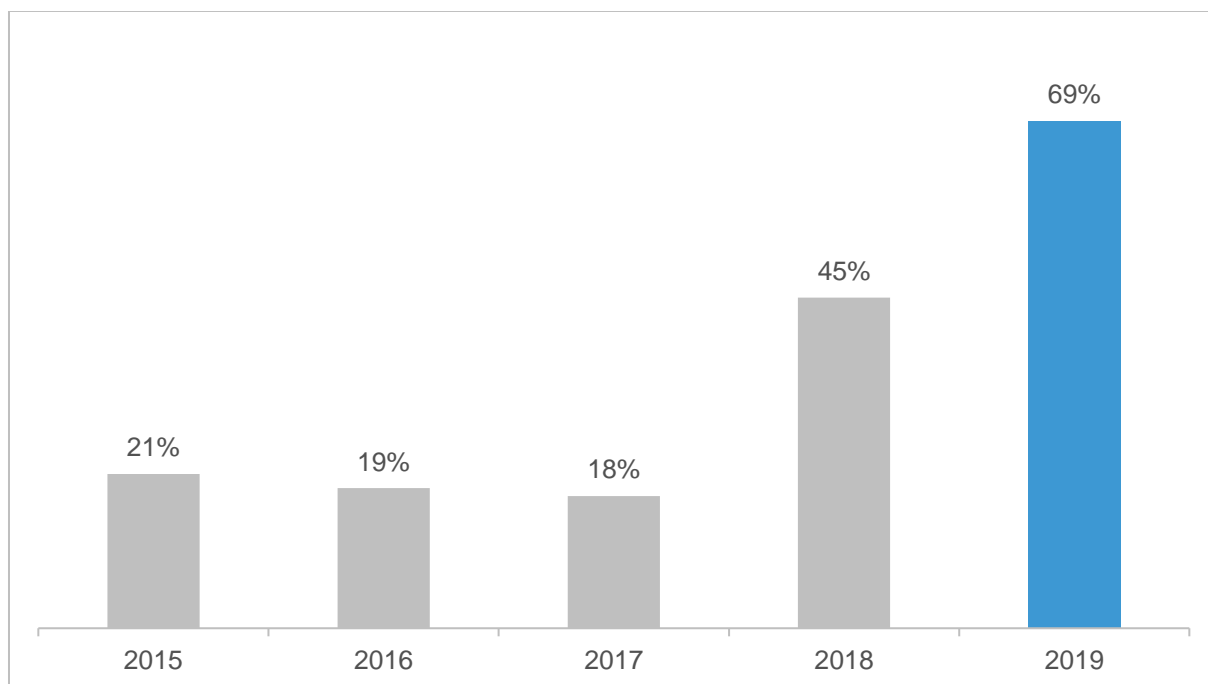
Formel: Flüssige Mittel * 100 / Kurzfristiges Fremdkapital

Bei der Liquidität ersten Grades werden die liquiden Mittel der Gemeinde Heidenrod den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Liquidität ersten Grades hat sich mit der verbesserten Finanzlage erheblich positiv entwickelt.

- **Liquidität 2. Grades**



Formel: $(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$

Bei der Liquidität zweiten Grades werden die flüssigen Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe bestätigt die Entwicklung der vorangestellten Kennzahl „Liquidität 1. Grades“.

Kennzahlen zum Ressourcenverteilung nach Produktbereichen

Folgende Fragen sollen beantwortet und die betreffende Information im Haushaltsplan übersichtlich präsentiert werden:

- Welches Ordentliche Ergebnis (OE) in Euro pro Einwohner (vor interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie hoch ist die Aufwandsdeckungsquote im Produktbereich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge geteilt durch den Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen)?
- Wie hoch ist das ordentliche Ergebnis unter Einbeziehung der Internen Leistungsverrechnung in Euro pro Einwohner und pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie wirtschaftlich im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten werden die Leistungen im jeweiligen Produktbereich erbracht?
- Wie hoch ist der Preis, der aus allgemeinen Deckungsmitteln (ausgedrückt in Hebesatzpunkten der Grundsteuer B), geleistet werden muss, um das Ergebnis des Produktbereichs ausgeglichen darzustellen? Ein Hebesatzpunkt entspricht dabei einem Wert von rund 2.219,- €.

Ziel ist es, mit einer übersichtlichen Darstellung zunächst die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts, offenzulegen und ergänzend mit dem „Ergebnis pro Einwohner“ eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab - die Einwohnerzahl - herzustellen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse sind

- Ansatzpunkte für vertiefende Analysen (z. B. Personalaufwendungen pro Einwohner, Transferaufwendungen pro Einwohner oder auf der Basis eines anderen Maßstabes),
- Vergleiche mit den Erkenntnissen aus der inhaltlich-strategischen Schwerpunktbildung,
- Überlegungen zur Veränderung der Finanzierungsstruktur,
- kombinierte Analysen mit den aus dem Jahresabschluss generierten Kennzahlen

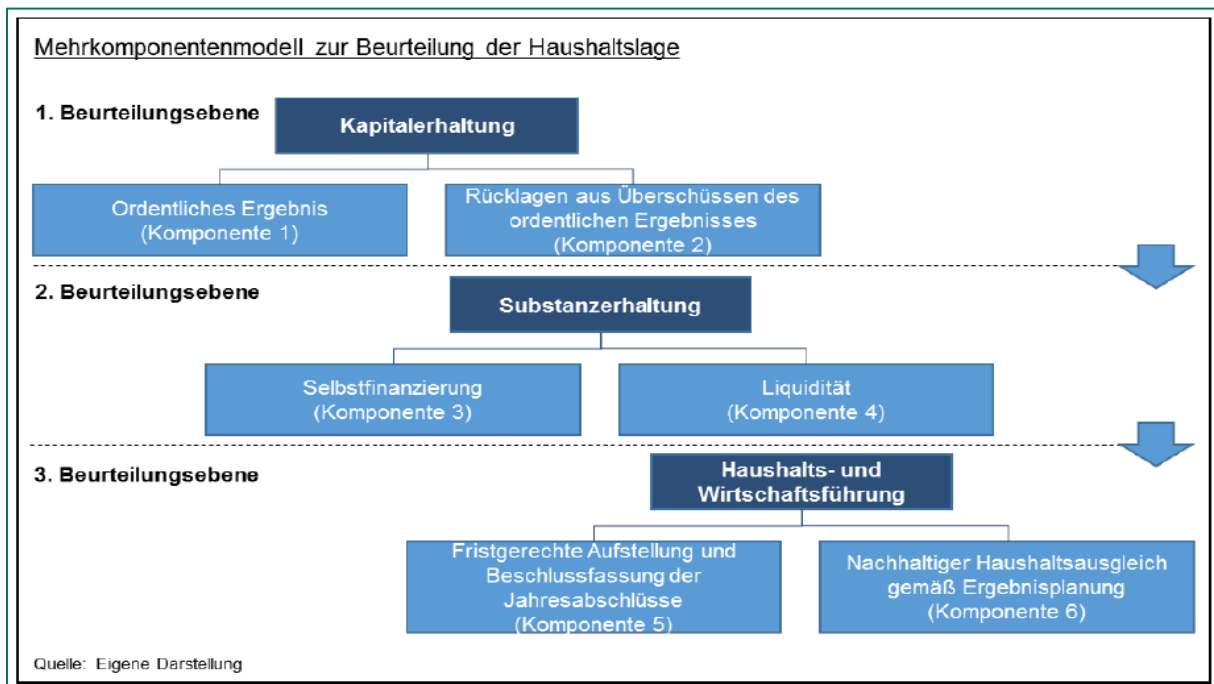
zu gewinnen, einzuleiten und auszuwerten.

Bewertungsschema zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (k.a.s.h.)

Erläuterung der Kalkulationssystematik des Finanzstatusberichtes			
Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≤ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
	Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%
im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5			
Saldo < 0 € = 0			
		100%	

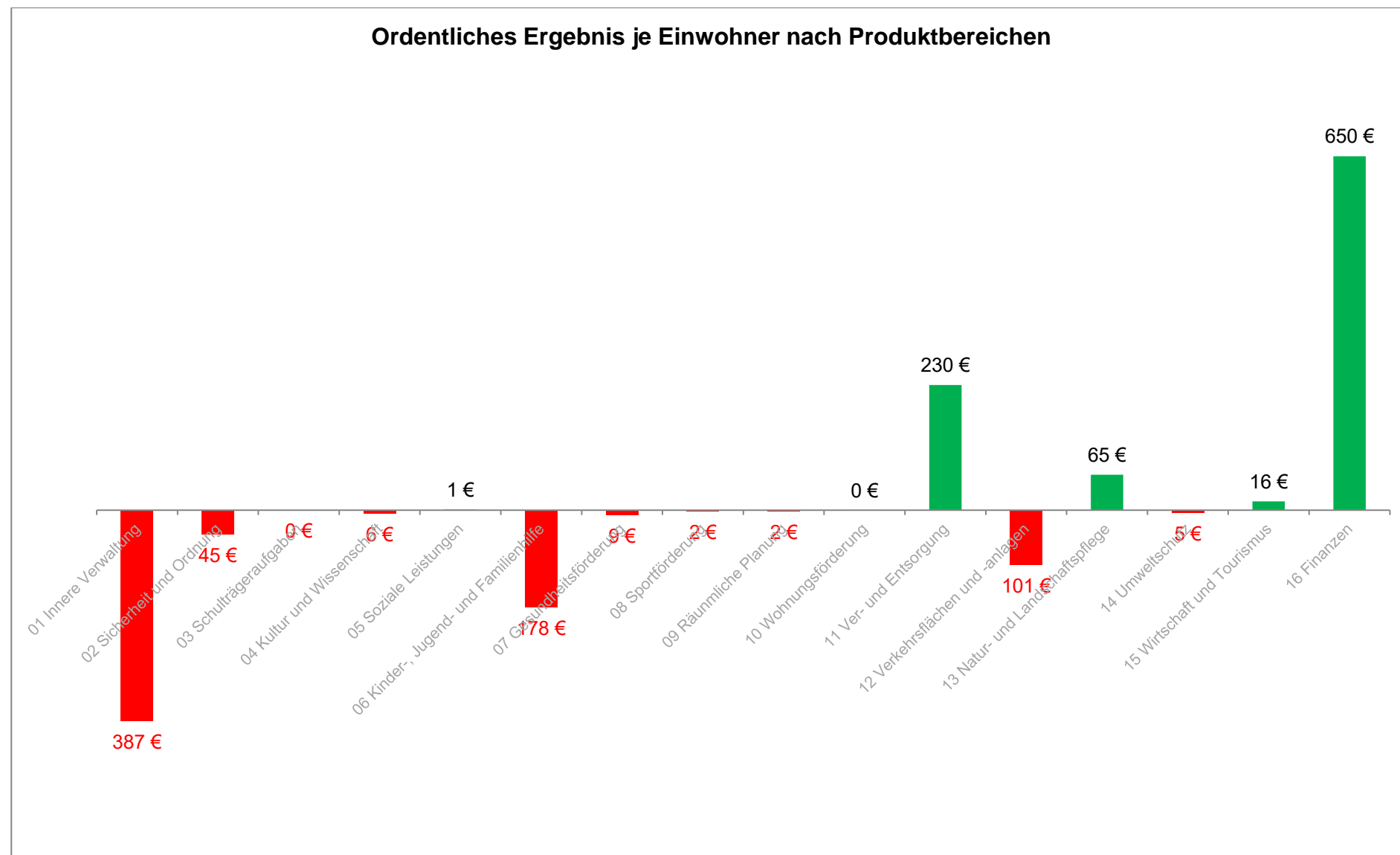
Das Land Hessen hat zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit vorstehende standardisierte Erhebung von Indikatoren/ Kennzahlen eingeführt (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „k.a.s.h.“).

Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs



Um die Haushaltslage aus doppischer Sicht analysieren zu können, entwickelte die Überörtliche Prüfung aus Ihren bisherigen Erfahrungen heraus ein Mehrkomponentenmodell, in dem drei Betrachtungsebenen analysiert werden; die Kapitalerhaltung, die Substanzerhaltung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Letztere Betrachtungsebene lassen wir in der vorliegenden Anlage zum Schlussbericht aus.

Ordentliches Ergebnis je Einwohner nach Produktbereichen



Produktbereich	Bezeichnung	OE/ EW	ADQ ¹	OE + ILV/ EW	Wirtschaftlichkeit ²	Preis ³
01	Innere Verwaltung	-387,- €	1 %	-126,- €	0,75	1.379
02	Sicherheit und Ordnung	-45,- €	26 %	-99,- €	0,15	161
03	Schulträgeraufgaben	0,- €	85 %	0,- €	0,85	0
04	Kultur und Wissenschaft**	-6,- €	21 %	-15,- €	0,10	22
05	Soziale Leistungen**	1,- €	113 %	-6,- €	0,51	-2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-178,- €	47 %	-243,- €	0,39	635
07	Gesundheitsförderung	-9,- €	92 %	-12,- €	0,89	32
08	Sportförderung**	-2,- €	0 %	-35,- €	-	6
09	Räumliche Planung	-2,- €	89 %	-11,- €	0,55	6
10	Wohnungsbauförderung	0,- €	123 %	-10,- €	0,13	-1
11	Ver- und Entsorgung	230,- €	158 %	29,- €	1,05	-823
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-101,- €	18 %	-139,- €	0,14	360
13	Natur- und Landschaftspflege	65,- €	121 %	-27,- €	0,93	229
14	Umweltschutz	-5,- €	0 %	-5,- €	-	-18
15	Wirtschaft und Tourismus**	16,- €	127 %	65,- €	1,71	-170
16	Finanzen	650,- €	183 %	851,- €	2,05	-2.320
	Summe	227,- €	109 %	218,- €	1,07	-585

¹ Der Aufwandsdeckungsgrad je Produktbereich berechnet sich anhand der Formel *Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge/ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen *100*

² Wirtschaftlichkeit im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten. Wirtschaftlich in diesem Sinne ist der Produktbereich bei einem Quotienten ≥ 1 .

³ Die Angabe stellt die zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Produktbereichs notwendige Anhebung der Grundsteuer B dar. Grundlage bildet der Wert eines Hebesatzpunkts der Grundsteuer B (843T€ / 380 = 2.219,- €).

** Der Produktbereich ist den Freiwilligen (Selbstverwaltungs-) aufgaben zuzuordnen.

Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungsentgelte (Pos. 1 bis 3 Gesamtergebnisrechnung)	6.797.176 €	7.155.417 €	7.267.582 €	7.383.739 €	7.995.651 €
Steuererträge (Pos. 5 Gesamtergebnisrechnung)	6.181.341 €	6.873.527 €	7.625.011 €	7.127.830 €	7.750.214 €
Zuwendungserträge (Pos. 7 Gesamtergebnisrechnung)	2.961.562 €	3.193.828 €	3.442.342 €	4.525.435 €	3.495.119 €
Finanzerträge (Pos. 21 Gesamtergebnisrechnung)	275.718 €	32.696 €	450.006 €	472.151 €	522.718 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	18.510.580 €	19.552.014 €	20.849.365 €	21.970.178 €	22.302.323 €
Personalaufwand (Pos. 11 und 12 Gesamtergebnisrechnung)	5.351.014 €	5.959.306 €	6.178.441 €	6.062.323 €	6.417.170 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 Gesamtergebnisrechnung)	4.186.798 €	4.492.752 €	4.582.559 €	4.897.096 €	5.351.763 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 22 Gesamtergebnisrechnung)	900.518 €	827.838 €	755.997 €	673.922 €	599.761 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	18.322.311 €	18.721.866 €	17.882.267 €	19.493.132 €	20.504.745 €
Ordentliches Ergebnis	188.270 €	830.148 €	2.967.098 €	2.477.046 €	1.797.578 €
Außerordentliches Ergebnis	219.476 €	149.633 €	1.068.448 €	362.351 €	597.795 €
Jahresergebnis	407.746 €	979.781 €	4.035.546 €	2.839.391 €	2.395.373 €
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 Gesamtfinanzzrechnung)	548.037 €	1.971.361 €	3.856.628 €	2.738.976 €	3.861.531 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (Pos. 31 Gesamtfinanzzrechnung)	1.469.275 €	1.741.262 €	2.241.557 €	1.730.512 €	2.066.431 €
AK/HK Sachanlagevermögen zum 01.01.	141.271.023 €	142.132.359 €	143.459.138 €	144.631.711 €	146.364.134 €
AK/ HK Sachanlagevermögen zum 31.12.	142.132.359 €	143.459.138 €	144.631.711 €	146.364.134 €	148.453.274 €
AK/ HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	100.473.385 €	101.909.543 €	102.797.328 €	104.622.501 €	105.510.460 €
Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	42.265.835 €	41.355.178 €	40.002.047 €	39.638.350 €	38.286.128 €
Forderungen & sonst. Vermögensgegenstände	2.744.995 €	2.658.488 €	1.761.763 €	2.901.979 €	2.500.098 €
Flüssige Mittel	900.093 €	161.155 €	247.728 €	588.474 €	2.649.687 €
Umlaufvermögen/ RAP	3.961.543 €	3.086.793 €	2.251.263 €	3.713.250 €	5.358.418 €
Eigenkapital	35.092.225 €	36.556.415 €	40.591.961 €	46.831.357 €	49.226.730 €
Sonderposten	14.938.357 €	13.772.579 €	12.576.849 €	12.333.636 €	11.304.228 €

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital im weiteren Sinn	50.030.581 €	50.328.994 €	53.168.809 €	59.064.993 €	60.530.958 €
Rückstellungen	7.383.254 €	7.291.073 €	6.267.376 €	6.057.728 €	6.140.761 €
Kurzfristiges Fremdkapital	17.045.581 €	14.790.002 €	11.159.352 €	7.781.502 €	7.501.566 €
Langfristiges Fremdkapital	26.829.618 €	26.891.053 €	25.553.338 €	24.295.023 €	24.783.341 €
Fremdkapital im weiteren Sinn	43.875.199 €	41.681.055 €	36.712.690 €	32.046.525 €	32.284.907 €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.038.628 €	23.625.511 €	21.381.591 €	20.630.959 €	20.581.888 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	10.770.191 €	9.050.000 €	7.210.000 €	0 €	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	775.120 €	794.488 €	824.472 €	890.956 €	822.748 €
Gesamtkapital/ -vermögen	93.905.780 €	92.010.049 €	89.881.499 €	91.141.518 €	92.812.924 €
Jahres-Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	2.334.543 €	2.346.815 €	2.240.916 €	2.188.871 €	2.274.429 €
Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	58.207.551 €	60.554.365 €	62.795.281 €	64.984.152 €	67.224.332 €
Nettoinvestition Sachanlagevermögen	861.336 €	1.326.779 €	1.172.573 €	1.732.423 €	2.089.141 €
Einwohnerzahl (gem. Bevölkerungsstatistik HSL)	7.898	7.903	7.880	7.913	7.901

XII/032

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Kenntnisnahme Rückstellungen und Ermächtigungen 2021 nach 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 30.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.2.11

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2021 wird die Aufstellung der Rückstellungen und Ermächtigungen zur Kenntnis genommen.

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß des § 21 in Verbindung mit dem § 39 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kann die Gemeinde Rückstellungen (Ergebnishaushalt) und Ermächtigungen (Finanzhaushalt) bilden.

Rückstellungen ERGEBNIS auf Ansatz	67.000,00 €
Rückstellungen ERGEBNIS auf Rückstellungen	0,00 €
Ermächtigungen ERGEBNIS auf Ansatz	18.000,00 €
Ermächtigungen ERGEBNIS auf Ermächtigungen	0,00 €
Ermächtigungen INVESTIV auf Ansatz	2.534.816,33 €
Ermächtigungen INVESTIV auf Ermächtigungen	900.853,65 €

Die einzelnen Positionen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die übertragenen Beträge belasten das Jahr 2021 um:

Ergebnishaushalt: 85.000,00 €

Finanzhaushalt: 3.435.669,98 €

Da die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 1.746.300 € sowie 2021 in Höhe von 1.635.000 € nicht aufgenommen wurden, stehen diese in voller Höhe zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Gesamtliste für Gremien
---	-------------------------

Rückstellungen ERGEBNIS 2021 - 2022

Buchungsstelle	Beschreibung	Rückstellung aus Ansatz	Rückst. aus Rückst.	Bemerkung
11.03.01.606100	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	12.000,00	0,00	
13.01.01.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	25.000,00	0,00	
15.01.01.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	30.000,00	0,00	
		67.000,00	0,00	

Ermächtigungen ERGEBNIS 2021 - 2022

Buchungsstelle	Beschreibung	Ermächtigung aus Ansatz	Erm. aus Erm.	Bemerkung
08.01.01.712805	Zuschüsse zur Unterhaltung Sportlerheime	8.000,00		
08.01.01.712806	Zuschüsse an Übungsleiter	2.000,00		
08.01.01.712807	Zuschuss für Sportwoche	3.000,00		
08.01.01.712808	Zuschuss gemäß Richtlinien	2.000,00		
08.01.01.712809	Zuschüsse für jugendliche Mitglieder	3.000,00		
		18.000,00	0,00	

Ermächtigungen INVESTIV 2021 - 2022

Buchungsstelle	Beschreibung	Ermächtigung aus Ansatz	Erm. aus Erm.	Bemerkung
02.03.01/1002.843831	FF allg. - Verm.ggstn oberh.410 €	375.000,00	139.774,67	ELW verspätet
06.04.01/2123.842852	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	141.629,90		Fortführung Maßnahme
06.04.01/9000.843831	Verm.ggstn oberh.1000 €	45.175,10		Fortführung Maßnahme
06.04.01/9000.843832	GWG - Verm.ggst.unterh.410 €	4.368,82		Fortführung Maßnahme
06.05.01/1005.843831	Öff.Spielplätze - Verm.ggstn oberh.410 €	12.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
06.05.01/2129.842851	Zaun Geroldstein - Hochbaumaßnahmen	8.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.03.01/2017.842852	Nauroth, Obere Kirchstr. - Tiefbaumaßnahmen	47.247,00	20.102,31	Abrechnung Maßnahme
11.03.01/2032.842852	Nauroth, Verb.Kirch.-Karlb. - Tiefbaumaßnahmen	2.600,00		Abrechnung Maßnahme
11.03.01/2033.842852	Nauroth, Karlsbader Str. - Tiefbaumaßnahmen		182.999,39	Abrechnung Maßnahme
11.03.01/2044.842852	Kemel, Am Backhaus - Tiefbaumaßnahmen	96.728,91		Maßnahmenbeginn verschoben
11.03.01/2050.842852	Nauroth, Jakob-Friedr.Weg - Tiefbaumaßnahmen	13.000,00	2.086,71	Abrechnung Maßnahme
11.03.01/2051.842852	Nauroth, Postgasse - Tiefbaumaßnahmen	11.000,00	145,63	Abrechnung Maßnahme
11.03.01/2052.842852	Nauroth, Nikl.-Aug-Otto-Str.- Tiefbaumaßnahmen	16.000,00	14.751,38	Abrechnung Maßnahme

11.03.01/2080.842852	Lfs.Baugeb.Heiligenborn BA 2.1. - Tiefbaumaßnahmen		64.855,85	Fortführung Maßnahme
11.03.01/2108.842852	HB Zorn - Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	107.800,54	Fortführung Maßnahme
11.03.01/2109.842852	HB Nauroth - Tiefbaumaßnahmen	107.828,69		Fortführung Maßnahme
11.03.01/2131.842850	Kemel, Zur Bleiche - Tiefbaumaßnahme	28.432,24		Maßnahmenbeginn verschoben
11.03.01/2132.842852	Kemel, Bäderstraße, Springener - Tiefbaumaßnahmen	165.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.03.01/2133.842852	Dickschied, Am Gemeindezentrum - Tiefbaumaßnahmen	10.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.03.01/2134.842852	Dickschied, Zum kleinen Atzmann - Tiefbaumaßnahmen	30.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/1009.843831	KLA allg. - Verm.ggstn oberh.410 €	170.000,00		Schlammpresse
11.07.01/2017.842852	Nauroth, Obere Kirchstr. - Tiefbaumaßnahmen	74.373,09		Abrechnung Maßnahme
11.07.01/2032.842852	Nauroth, Verb.Kirch.-Karl. -Tiefbaumaßnahmen	28.000,00		Abrechnung Maßnahme
11.07.01/2033.842852	Nauroth, Karlsbader Str. - Tiefbaumaßnahmen		137.167,76	Abrechnung Maßnahme
11.07.01/2044.842852	Kemel, Am Backhaus - Tiefbaumaßnahmen	104.791,91		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/2050.842852	Nauroth, Jakob-Friedr.Weg - Tiefbaumaßnahmen	7.751,78		Abrechnung Maßnahme
11.07.01/2051.842852	Nauroth, Postgasse - Tiefbaumaßnahmen	10.610,42		Abrechnung Maßnahme
11.07.01/2052.842852	Nauroth, Nikl.-Aug-Otto-Str.- Tiefbaumaßnahmen	22.000,00		Abrechnung Maßnahme

11.07.01/2057.842852	Dickschied, Sperlingsweg - Tiefbaumaßnahmen	60.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/2080.842852	Lfs.Baugeb.Heiligenborn BA 2.1. - Tiefbaumaßnahmen		78.548,25	Fortführung Maßnahme
11.07.01/2116.842852	KLA Laufenselden Sanierung - Tiefbaumaßnahmen		26.910,00	Fortführung Maßnahme
11.07.01/2128.842851	Pumpwerk Gewerbegebiet Die Haide	80.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/2131.842852	Kemel, Zur Bleiche - Tiefbaumaßnahmen	37.622,98		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/2132.842852	Kemel, Bäderstraße, Springener - Tiefbaumaßnahmen	175.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/2133.842852	Dickschied, Am Gemeindezentrum - Tiefbaumaßnahmen	10.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
11.07.01/2134.842852	Dickschied, Zum kleinen Atzmann - Tiefbaumaßnahmen	40.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
12.01.01/2017.842852	Nauroth, Obere Kirchstr. - Tiefbaumaßnahmen	41.162,25		Abrechnung Maßnahme
12.01.01/2032.842852	Nauroth, Verb.Kirch.-Karl. - Tiefbaumaßnahmen	13.808,29		Abrechnung Maßnahme
12.01.01/2044.842852	Kemel, Am Backhaus - Tiefbaumaßnahmen	127.964,32		Fortführung Maßnahme
12.01.01/2050.842852	Nauroth, Jakob-Friedr.Weg - Tiefbaumaßnahmen	0,00		Abrechnung Maßnahme
12.01.01/2051.842852	Nauroth, Postgasse - Tiefbaumaßnahmen	0,00	16.826,72	Abrechnung Maßnahme
12.01.01/2052.842852	Nauroth, Nikl.-Aug-Otto-Str.- Tiefbaumaßnahmen	0,00		Abrechnung Maßnahme

12.01.01/2057.842852	Dickschied, Sperlingsweg - Tiefbaumaßnahmen	107.762,80		Fortführung Maßnahme
12.01.01/2080.842852	Lfs.Baugeb.Heiligenborn BA 2.1. - Tiefbaumaßnahmen	40.000,00	63.884,44	Fortführung Maßnahme
12.01.01/2131.842852	Kemel, Zur Bleiche - Tiefbaumaßnahmen	37.066,99		Fortführung Maßnahme
12.01.01/2133.842852	Dickschied, Am Gemeindezentrum - Tiefbaumaßnahmen	90.000,00		Maßnahmenbeginn verschoben
12.01.01/2134.842852	Dickschied, Zum kleinen Atzmann - Tiefbaumaßnahmen	52.890,84		Maßnahmenbeginn verschoben
13.02.01/2085.842852	Umweltschutz Rentention - Tiefbaumaßnahmen		45.000,00	Maßnahmenbeginn verschoben
		2.534.816,33	900.853,65	

Neubesetzung im Ortsgericht Heidenrod II (Laufenselden, Huppert, Langschied) -Ortsgerichtsschöffe-

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.1 Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 21.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Basting, Jutta	<i>Aktenzeichen</i> 02.6.1.2.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.03.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

Für den Ortsgerichtsbezirk Heidenrod II (Laufenselden, Huppert, Langschied) wird Herr Raphael Wolf, 65321 Heidenrod-Huppert, Limesstraße 9, als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

II. Begründung/Sachverhalt

Der zurzeit amtierende Ortsgerichtsschöffe Herr Peter Nagel (Huppert) hat die Gemeinde Heidenrod darüber in Kenntnis gesetzt, dass er aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit als Schöffe im Ortsgericht Heidenrod II so bald als möglich niederlegen möchte.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass aus jedem Ortsteil des jeweiligen Ortsgerichtsbezirks **eine** Person im Gremium vertreten ist.

Zunächst wurde der OG-Vorsteher Herr Triesch (Laufenselden) und die beiden Stellvertreter Frau Hoch (Huppert) und Herr Ernst (Langschied) gebeten, interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit im OG II als Schöffe/Schöffin mitzuarbeiten, hinzuweisen.

Diesem Aufruf ist Herr Raphael Wolf aus Huppert gefolgt, dessen Einverständniserklärung auch bereits vorliegt.

Die angegliederten Ortsbeiräte wurden über den Sachstand informiert und erklären sich mit der Besetzung durch Herrn Wolf einverstanden.

Die Wahl muss in der Gemeindevertretung stattfinden. Die zu wählende Person muss mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter auf sich vereinigen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Fonds "Bürgerschaftliches Engagement in den Ortsteilen"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.1 Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 05.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Basting, Jutta	<i>Aktenzeichen</i> 01.18.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	11.04.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Auswertung „Anträge 2022“:

- o Erbrachte Aktivitäten
- o Vorhaben/ Vorschlag Mittelverwendung

zur Kenntnis.

2. Der Gemeindevorstand stimmt dem

- o **Ortsbeirat Dickschied**
Umgestaltung und Renovierung Schulungsraum FFW 1.000 €
- o **Ortsbeirat Hilgenroth**
Ausbau Spritzenhaus; Erneuerung Zaun Spielplatz 2.000 €
- o **Ortsbeirat Zorn**
Gestaltung Mehrgenerationenplatz 1.000 €
- o **Ortsbeirat Springen**
Neuer Zaun Friedhof 2.500 €

zu.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird ein mit 10.000 € dotierter Fonds/Förderpreis bei der Gemeinde Heidenrod zur Honorierung besonderer gemeinwohlorientierter Arbeit in den Ortsteilen eingerichtet.

Mit den Mitteln aus dem Fonds sollen Maßnahmen, die zur Pflege und Unterhaltung von dem Gemeinwesen dienender Infrastruktur (DGH, Friedhof, Öffentliche Anlagen etc.) in der Regel durch die Ortsbeiräte oder durch örtliche Initiativen im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsbeiräten durchgeführt werden, unterstützt und gewürdigt werden.

Der Fonds ist haushaltsrechtlich bei dem Produkt 01.01.01 „Gemeindeorgane/Ortsbeiräte“ zu veranschlagen und in der Produktbeschreibung darzustellen.

Verwendete Mittel aus dem Fonds werden beim jeweiligen „Ausführungsprodukt“ verbucht, der Gemeindevertretung über die Empfänger berichtet.

Die Mittel werden auf Antrag der Ortsbeiräte/Initiativen in Beträgen von 500 € bis 2.500 € durch den Gemeindevorstand für das Folgejahr vergeben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Vergabeschema zu entwickeln, dass insbesondere den nachhaltigen Nutzen der Maßnahme im Sinne der idealen und finanziellen Belange der Gemeinde und das jeweilige bürgerschaftliche Engagement berücksichtigt.

Die Mittel werden nicht in bar ausgezahlt, sondern stehen zweckgebunden für Maßnahmen, wie in Absatz zwei beschrieben, den Ortsbeiräten/Initiatoren zur Verfügung und sind in Absprache mit der Gemeindeverwaltung zu verwenden.

Der Fonds wird durch Einsparungen bei anderen Produkten (Sach-/Dienstleistungen, Material) gefüllt.

Der Gemeindevorstand hat 2014 beschlossen davon abzusehen, eine Richtlinie zu erlassen und im Einzelfall über eingehende Anträge zu entscheiden.

In den Jahren 2014 bis 2021 wurden Mittel aus dem Fonds vergeben.

Die Mittel werden aus haushaltstechnischen Gründen mit einer Bindefrist bis zum 31.12.2022 bewilligt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 10.000,00 €.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Übersicht der Auswertung 2022
---	-------------------------------

Fonds „Bürgerschaftliches Engagement in den Ortsteilen“

Auswertung: Anträge 2022

01-18-2022

OT/Gruppe	Erbrachte Aktivitäten 2021 in Stichworten	Std.	Vorhaben/Vorschlag/ Mittelverwendung	Bemerkungen	Vorschlag/Förderung
OBR Dickschied	Umgestaltung und Renovierung des Schulungsraumes der FFW	287 h	<p>Seit über 10 Jahren wird seitens der Familien ein Sonnensegel für den Sandkasten auf dem öffentl. Kinderspielplatz gewünscht. Jeder der diesen Spielplatz kennt weiß, dass der dortige Sandkasten komplett der Sonne ausgesetzt ist. Die Baumbepflanzung reicht nicht aus. Der Ortsbeirat hat immer Unterstützung zugesagt, jedoch nur, wenn sich jemand findet, der das Sonnensegel im Herbst ab und im Frühjahr wieder aufbaut. Nun hat sich jemand gemeldet, der dies verbindlich übernehmen möchte – siehe Niederschrift der öff. Sitzung vom 03.11.2021 / Ihr Schreiben vom 16.12.2021 (01.1.10.0.2).</p> <p>Aus diesem Grunde stellt der OBR den Antrag auf Zuwendung aus dem Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“.</p>	Angebot eines Sonnensegels der Fa. RO-FLEX, Karlstadt in Höhe von 1.189,96 € liegt vor.	1.000,00 €

OT/Gruppe	Erbrachte Aktivitäten 2021 in Stichworten	Std.	Vorhaben/Vorschlag/ Mittelverwendung	Bemerkungen	Vorschlag/Förderung
OBR Hilgenroth	<p>Als neueste Maßnahme wird gerade der Zaun des Spielplatzes erneuert.</p> <p>Davor war der Ausbau des Spritzenhauses unterstützt worden.</p>	250 h	<p>Wie im Protokoll zur letzten Sitzung des Ortsbeirates bereits erwähnt, möchte der OBR Hilgenroth eine Hütte mit Versorgungsmöglichkeit für Wanderer auf dem Wispertrail aufstellen.</p> <p>Konkret ist geplant, dass eine Hütte, ähnlich einem Gartenhaus auf dem vereinseigenen Gelände an der Dreschhalle errichtet werden soll. Diese soll mit Kühlschränken und Sitzmöbel ausgestattet werden. Ein Stromanschluss erfolgt von der Dreschhalle aus.</p> <p>Die Restfinanzierung erfolgt aus weiteren Anträgen bei anderen Sponsoren.</p>	<p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000,00 €, aufgeteilt in Gartenhaus ca. 3.500,00 €, Ausstattung mit Kühlschränken Tisch, Bänke, Schrank usw. ca. 1.500,00 €, Stromanschluss, Fundamente und sonstiges ca. 1.000,00 €.</p>	<p>2.000,00 €</p>

OT/Gruppe	Erbrachte Aktivitäten 2021 in Stichworten	Std.	Vorhaben/Vorschlag/ Mittelverwendung	Bemerkungen	Vorschlag/Förderung
OBR Zorn	Um den Mehrgenerationenplatz für alle Zorner, sowie allen Besuchern von außerhalb, als solchen sichtbar kenntlich zu machen und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Ort zu stärken wurde ein Namensschild „Mehrgenerationenplatz“ am DGH angebracht und der Platz weiter aktiv gestaltet.	50	Wegeleuchten am Mehrgenerationenplatz, sowie der Herstellung eines Stromanschlusses. Vermerk vom BGM: Vorher bitte Rücksprache mit dem OBR (vielleicht Solarleuchten > Syna)	Angebot der Fa. Elektro-Service Eckel, Zorn in Höhe von 3.997,89 € Evtl. Solarleuchte > 3.000,00 €	1.000,00 €
OBR Springen	Neuer Zaun auf dem Friedhof Springen (Eingangsbereich und Rückseite) Kosten in 2021: Fa. Osterkamp (Draht + Zaun) 57632 Walterschen = 5.350 €		Neuer Zaun auf dem Friedhof Springen (Talseite)	Kosten ca. 10.000 €	2.500,00 €
Summe (gesamt)					6.500,00 €